

# Öffentliche Vergaben in Österreich

**Methodische Grundlagen und empirische Ermittlung  
des gesamten Beschaffungsvolumens und  
öffentlicher Auftragsvergaben**

---

Endbericht

## **Technische Universität Wien**

Fachbereich Finanzwissenschaft  
und Infrastrukturpolitik (IFIP)  
im Department für Raumplanung

Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Bröthaler  
unter Mitarbeit von  
Univ.-Ass. Mag. Dr. Leonhard Plank  
Augasse 2–6, A-1090 Wien  
Web: [www.ifip.tuwien.ac.at](http://www.ifip.tuwien.ac.at)



Wien, November 2017

## Impressum

Bröthaler, J., Plank, L. (2017)  
Öffentliche Vergaben in Österreich – Methodische Grundlagen und empirische  
Ermittlung des gesamten Beschaffungsvolumens und öffentlicher Auftragsvergaben,  
Studie der Technischen Universität Wien, Department für Raumplanung, Fachbereich  
Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik (Johann Bröthaler, Leonhard Plank)  
im Auftrag des ANKÖ – Auftragnehmerkataster Österreich, Wien.

### Auftraggeber

#### **ANKÖ – Auftragnehmerkataster Österreich**

Anschützgasse 1, 1150 Wien

Web: [www.ankoe.at](http://www.ankoe.at)

Projektidee und Auftraggebervertreter:

Dipl.-Kfm. Dr. Alfred Jöchlinger, Geschäftsführer des ANKÖ

### Auftragnehmer

#### **Technische Universität Wien**

Department für Raumplanung (E280)

Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik (E280-3, Ifip)

Augasse 2–6, 1090 Wien

Tel. +43-1-58801-280301, Web: [www.ifip.tuwien.ac.at](http://www.ifip.tuwien.ac.at)

Ifip-Projektnummer: 225/2016, DVR: 0005886

Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Bröthaler

Univ.-Ass. Mag. Dr. Leonhard Plank

Kontakt:

E-Mail: [johann.broethaler@tuwien.ac.at](mailto:johann.broethaler@tuwien.ac.at)

Tel. +43-1-58801-280310

Hinweise:

Der vorliegende Bericht und das zugrundeliegende Forschungsprojekt wurden nach der guten wissenschaftlichen Praxis (Good Scientific Conduct), somit nach dem Stand der Wissenschaft und auf Basis der besten verfügbaren Informationen mit wissenschaftlicher Methodik erstellt. Alle Datenquellen wurden entsprechend ausgewiesen. Die Autoren können jedoch keine Garantie für die vollständige Fehlerlosigkeit der Daten als auch der Berechnungen, Darstellungen und Ergebnisse geben; somit kann auch keine Verantwortung für die Folgen, die sich aus der Verwendung der Inhalte dieses Berichts ergeben, übernommen werden. Das Copyright dieses Berichts liegt bei den Autoren; die im Bericht ausgedrückten Ansichten, Meinungen und Schlussfolgerungen sind ausschließlich jene der Autoren.

Soweit in diesem Bericht geschlechtsspezifische (männliche oder weibliche) Bezeichnungen gebraucht werden, gelten die entsprechenden andersgeschlechtlichen Bezeichnungen als gleichberechtigt eingeschlossen.

### Danksagung

Die Autoren des vorliegenden Berichts bedanken sich bei dem Auftraggebervertreter, Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Alfred Jöchlinger, und allen beteiligten Mitarbeitern/innen des ANKÖ für die Projektinitiative, die vielfältige Unterstützung des Forschungsprojektes, die Bereitstellung einer Reihe von Studien und Datengrundlagen sowie für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, die produktiven Diskussionen und die konstruktiven Anmerkungen und fachlichen Einschätzungen zu ausgewählten vorläufigen Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung. Die Autoren danken weiters Frau Mag. Julia Köhrer (BMWWF) und Herrn DI (FH) Mag. Hermann Primig, MBA (RH) sowie allen Teilnehmern/innen der ExpertInnenrunde am 27. Juli 2017 für die kritischen Stellungnahmen und wertvollen Hinweise zum Vergabewesen in Österreich.

## Wirtschaftsfaktor öffentliche Vergaben in Österreich

Vorwort des Auftraggebers

Der Auftragnehmerkataster Österreich, ANKÖ, hat sich zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Vergabeprozess in Österreich für alle beteiligten Akteure fair, transparent und wirtschaftlich abzuwickeln und wo immer möglich, zu vereinfachen. Mit den Leistungen *Eignung nachweisen und prüfen* in der **Liste geeigneter Unternehmer**<sup>®</sup> des Auftragnehmerkatasters, aber auch mit den Services *Aufträge finden* und *Angebote abgeben* im **Vergabeportal.at** und *e-Verfahren durchführen* in der **eVergabe+** der ANKÖ Service Ges.m.b.H. fungiert der ANKÖ als kompetenter Vermittler zwischen Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern.

Selbst in dieser zentralen Stellung im Vergabeprozess und der damit einhergehenden Fülle an Daten und Statistiken, blieben bislang wesentliche Fragen nur unzureichend geklärt. Wie groß ist das Volumen des österreichischen Vergabemarktes? Wie setzen sich diese Vergaben zusammen – wie viele Mittel fließen in einzelne Auftragsarten (Bau-, Liefer- oder Dienstleistung), wie hoch sind die Kosten entlang des Prozesses, und welche Wertschöpfungseffekte werden damit in Österreich erzielt? Alles Fragen, die für eine wirtschaftspolitische Steuerung des Vergabebereichs wesentlich sind. Trotz dieser grundlegenden Fragestellungen gab es bisher neben unterschiedlichen Abschätzungen und Hochrechnungen bislang kein gesichertes Datenmaterial. Der ANKÖ hat deshalb den Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik (IFIP) der Technischen Universität Wien mit der Studie „Öffentliche Vergaben in Österreich“ beauftragt. Diese Studie liegt nun vor.

### Vergabemarkt wird unterschätzt

Mit der Untersuchung „Öffentliche Vergaben in Österreich. Methodische Grundlagen

und empirische Ermittlung des gesamten Beschaffungsvolumens und öffentlicher Auftragsvergaben“ zeigt sich ganz klar: Der Vergabemarkt ist von enormer wirtschaftlicher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreich. Und dieser Bereich wurde bislang deutlich unterschätzt. Kamen Untersuchungen der EU-Kommission, aber auch der OECD, auf ein Vergabevolumen in Höhe von rund 13 Prozent des österreichischen Bruttoinlandsprodukt (BIP), so kommt die vorliegende Studie auf eine Höhe von 17,9 Prozent und somit 61,7 Mrd. Euro. Wesentlich ist hierbei, dass zur Berücksichtigung des gesamten Volumens nicht nur der Sektor Staat mit 45,9 Mrd. Euro Beschaffungsvolumen gezählt werden darf, sondern auch das Volumen öffentlicher Unternehmen und sonstiger Einheiten des öffentlichen Sektors. Dieses betrug im Jahr 2015 nach Berechnung der Studienautoren für die ausgewählten Organisationen rund 15,7 Mrd. Euro.

### Datenlage und Aufteilung

Ebenfalls zeigt sich aber, dass im Beobachtungszeitraum nur für elf Prozent des Vergabevolumens Bekanntgaben vorlagen, was gleichsam bedeutet, dass 89 Prozent des Vergabevolumens direkt vergeben wurden. Das entspricht mehr als 55 Mrd. Euro. Dies ist von wirtschaftspolitischer Aussagekraft – denn neben der Möglichkeit, diese Aufträge an Unternehmen aus der Region zu vergeben, bedeutet dies, dass bislang darüber nur unzureichende Daten vorliegen. In der Transparenz – als eine der wichtigsten Voraussetzung für fairen Wettbewerb – liegt Verbesserungspotenzial.

Nach Auftragsgegenstand handelt es sich bei der Mehrzahl der Vergabeverfahren um Bauaufträge. Im Jahr 2015 waren 51 Prozent der Vergaben Bauaufträge, gefolgt von 25 Prozent Dienstleistungsaufträge und 24

Prozent Lieferaufträge. In den Jahren zuvor hingegen gab es prozentuell mehr Liefer- als Dienstleistungsaufträge.

### **Methodischer Rahmen**

Neben dieser Erhebung schafft die vorliegende Untersuchung aber wichtige Grundsteine für weitere und notwendige Erhebungen: So wurde ein methodischer Rahmen geschaffen, in dem festgelegt werden konnte, welche Einheiten zu beachten sind und welche Daten für einen längerfristigen Vergleich herangezogen werden können. Diese von den Studienautoren entwickelte Methodik wurde auch bereits der Generaldirektion Market (GD Market) der EU-Kommission im Rahmen einer Präsentation angeboten und ist dabei sehr wohlwollend aufgenommen worden.

Die Studienautoren verweisen in der vorliegenden Arbeit dabei zum einen auf die Möglichkeiten, die sich durch die Heranziehung der Daten der Gebärungsstatistik ergeben. Mangelhafte Vergabedaten können mit Finanzdaten gemäß ESVG (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) ergänzt werden. Um Schwierigkeiten der Vergleichbar- und Zuordenbarkeit zu beseitigen, ist in weiterer Folge auch die Politik gefordert. Zum anderen liefert das ESVG aber eben auch eine Liste an Einheiten, die sinnvollerweise für weitere Untersuchungen herangezogen werden sollten. 7.850 Einheiten wurden dabei als öffentliche Auftraggeber identifiziert und herangezogen.

### **Weiterer Forschungsbedarf**

Schließlich liefert die Studie nicht nur weitere Anknüpfungspunkte und Forschungsbedarf – die Frage nach Kosten entlang des

Vergabeprozesses muss anhand der Datelage ebenso vertieft werden, wie eine Aufteilung nach Auftragsgegenstand zum Beispiel anhand der standardisierten Einteilung im *Common Procurement Vocabulary (CPV)* – sondern auch Impulse, wie künftig eine umfassende und belastbare Vergabestatistik erstellt werden kann. Zentral ist hierbei: Neue Meldepflichten sind nicht nur für die Studienautoren, sondern auch aus Sicht des ANKÖ klar abzulehnen. Es gibt bereits eine Reihe von Instrumenten und Möglichkeiten zur Erhebung. Diese gehören vorrangig genutzt, bevor neue Dienste und Methoden – auf Kosten der Steuerzahler, oder auf Kosten der Wirtschaft – geschaffen werden.

In dieser Kombination schafft die Studie eine wichtige Grundlage für einen **fairen, transparenten und wirtschaftlichen Vergabeprozess** und bildet gemeinsam mit den Arbeiten des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO einen wichtigen Beitrag zur Re-Ökonomisierung des bislang vor allem juristisch geprägten Themas der öffentlichen Vergabe. *Für diese verdienstvolle Grundlagenarbeit möchte sich der ANKÖ bei den Autoren, Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bröthaler und Univ.-Ass. Mag. Dr. Leonhard Plank herzlich bedanken.*

Ihr



Dipl.-Kfm. Dr. Alfred Jöchlinger

Geschäftsführer

Auftragnehmerkataster Österreich, ANKÖ

# Inhalt

Vorwort

<b>1. Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>2. Grundlagen zu öffentlichen Vergaben</b>	<b>9</b>
2.1 Rechtliche Grundlagen	9
2.2 Institutionelle Abgrenzung	15
2.2.1 Auftraggeber gemäß Vergaberecht	16
2.2.2 Institutionelle Einheiten gemäß ESVG 2010	18
2.2.3 Einheiten des öffentlichen Sektors und Prüfobjekte des Rechnungshofes	21
2.3 Ökonomische Definition des Beschaffungsvolumens	24
2.4 Produktbezogene und sonstige vergabespezifische Differenzierung	26
2.5 Empirische Datengrundlagen	27
2.6 Schlussfolgerungen zu den Grundlagen	28
<b>3. Gesamtes Beschaffungsvolumen in Österreich</b>	<b>30</b>
3.1 Bisherige Abschätzungen des Beschaffungsvolumens für Österreich	30
3.1.1 Änderungen gemäß ESVG 1995 und 2010	30
3.1.2 Ergebnisse in früheren Studien und Vergleich ESVG 1995 und 2010	31
3.1.3 Abschätzungen der EU	32
3.2 Ermittlung des gesamten Beschaffungsvolumens für Österreich	35
3.2.1 Sektor Staat	35
3.2.2 Öffentliche Unternehmen und sonstige öffentliche Einheiten	38
3.2.3 Gesamtes Beschaffungsvolumen	41
3.3 Schlussfolgerungen zum Beschaffungsvolumen	42
<b>4. Öffentliche Vergaben in Österreich</b>	<b>43</b>
4.1 TED – Tenders Electronic Daily	43
4.1.1 Überblick im EU-Vergleich	43
4.1.2 Anzahl der Bekanntmachungen und Bekanntgaben	45
4.1.3 Abschätzung des Auftragswertes	45
4.1.4 Volumen der Bekanntgaben im OSB und USB	47
4.1.5 Bekanntgaben nach Auftraggebertyp und Auftragsarten	48
4.1.6 Verknüpfung von Bekanntmachungen und Bekanntgaben	49
4.1.7 Zuordnung der Auftraggeber zu Subsektoren gemäß ESVG	50
4.1.8 Publikationsrate	51
4.2 ANKÖ – Auftragnehmerkataster Österreich	53
4.3 Nationale Statistiken im Vergabebereich – Reporting an EU/WTO	54
4.4 Synopsis – Volumen der OSB-, USB- und Direktvergaben	55

4.5	Perspektiven für eine Vergabestatistik in Österreich	59
4.6	Schlussfolgerungen zu öffentlichen Vergaben und Vergabestatistik	64
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung und Schlussfolgerungen</b>	<b>65</b>
<b>6.</b>	<b>Verzeichnisse</b>	<b>68</b>
6.1	Quellenverzeichnis	68
6.2	Abbildungsverzeichnis	77
6.3	Tabellenverzeichnis	79
<b>7.</b>	<b>Anhänge</b>	<b>82</b>
7.1	Anhang A1: Aufarbeitung der TED-Daten	82
7.2	Anhang A2: Öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber	85
7.3	Anhang A3: Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes	91
7.4	Anhang A4: Statistische Meldungen zur öffentlichen Auftragsvergabe	93
7.5	Anhang A5: Ausgewählte Detailauswertungen	94
7.6	Anhang A6: EU-Standardformulare für das öffentliche Auftragswesen	96

# 1. Einleitung

Angesichts der großen wirtschaftlichen Bedeutung der öffentlichen Beschaffung und der hohen Anforderungen an Wettbewerb und Transparenz bei öffentlichen Auftragsvergaben wurden in den letzten beiden Jahrzehnten eine Fülle von strategischen Initiativen, rechtlichen Regelungen sowie technischen Maßnahmen zur Durchführung der Vergabeverfahren umgesetzt. Vergaberechtliche Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene sollen Marktungleichgewichte durch die starke Position öffentlicher Auftraggeber gegenüber Auftragnehmern ausgleichen, effiziente Auftragsvergabe nach sach- und leistungsbezogenen Kriterien sicherstellen, den Wettbewerb im Binnenmarkt durch europaweite Ausschreibung steigern, Ungleichbehandlung und Diskriminierungen vermeiden sowie Transparenz und objektive Nachprüfbarkeit der Ausschreibungs- und Beauftragungsverfahren und somit den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel gewährleisten (siehe u.a. EPRS, 2014).

Aktuelle Herausforderungen des öffentlichen Auftragswesens sind unter anderem mangelnde Klarheit über den Anwendungsbereich der verschiedenen Regelungen und Verfahren, mangelnde Flexibilität, Komplexität und hoher administrativer Aufwand der einzelnen Verfahren für Auftraggeber und Auftragnehmer, unzureichende Profilierung strategischer Beschaffung, regulatorische oder auch sprachliche Barrieren insbesondere bei grenzüberschreitenden Aufträgen bis hin zu verschiedenen Governance-Aspekten zur laufenden Überwachung der Anwendung der Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe etwa betreffend Monitoring, Controlling, Reporting und Statistik.

Trotz der großen Bedeutung öffentlicher Auftragsvergaben gibt es international und national bislang wenige zuverlässige, systematisch erhobene Daten und regelmäßig publizierte Statistiken zum Vergabemarkt (siehe auch Worldbank, 2017, S. 13 f.). Erst in den letzten Jahren gab es auf Ebene der EU verstärkte Bemühungen für ein jährliches Reporting zum öffentlichen Auftragswesen (siehe Public Procurement Indicators, EC, 2010 bis EC, 2016, sowie EU Single Market Scoreboard, EC, 2017b). Die Berichte enthalten auch Abschätzungen zum gesamten Beschaffungsvolumen und zum Auftragswert in EU-weiten Bekanntmachungen und Auftragsvergaben aller EU-Länder. Die EU-Kommission geht demnach von einem gesamten öffentlichen Vergabevolumen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen von rund 14 % des BIP im Durchschnitt der EU-Staaten aus (EC, 2017), für Österreich 13,3 % im Jahr 2015 (EC, 2016b). Allerdings stehen bei diesen Bemühungen derzeit aufgrund erheblicher empirischer Defizite noch Fragen der Datenqualität, der Vollständigkeit, der Vergleichbarkeit und der erforderlichen Abschätzungsmethodik im Vordergrund (siehe z.B. Bericht der EU an die WTO zur Statistik gemäß GPA, EU, 2016).

Ziel der vorliegenden Studie ist es, für Österreich 1. das öffentliche Beschaffungsvolumen insgesamt und 2. das Volumen öffentlicher Aufträge oberhalb definierter Schwellenwerte detaillierter nach vergaberelevanten Dimensionen zu bestimmen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationsvoraussetzungen und die Methodik zur Ermittlung des Beschaffungsvolumens sowie die Perspektiven im Sinne einer Vergabestatistik für Österreich.

Der Themenstellung wird in dieser Studie von zwei Zugängen empirisch nachgegangen: 1. Daten der Gebarungsstatistik (Finanzstatistik des öffentlichen Sektors, öffentliche Budgets) und 2. Daten öffentlicher Ausschreibungen auf entsprechenden Ausschreibungsplattformen. Beide Bereiche werden in einem ersten Schritt getrennt aufgearbeitet. Im zweiten Schritt wird eine Annäherung oder Verknüpfung beider Bereiche im Hinblick auf eine Vergabestatistik diskutiert.

Im Rahmen der vorliegenden Studie werden ausgehend von den rechtlichen Grundlagen des Vergabewesens hierfür folgende Punkte behandelt:

- *Abgrenzung:* Institutionelle und ökonomische Abgrenzung des Vergabevolumens nach vergaberechtlichen Maßstäben und im Hinblick auf eine finanzstatistische Ermittlung des Beschaffungsvolumens.
- *Daten:* Klärung der Informationsvoraussetzungen und Mängelanalyse im Bereich der empirischen Datengrundlagen zur Finanzstatistik des öffentlichen Sektors und zu öffentlichen Ausschreibungen.
- *Methodik:* Entwicklung einer Methodik für eine weitgehend automatisierte Abschätzung des Beschaffungsvolumens insgesamt und nach vergaberelevanten Differenzierungen auf Basis verfügbarer Datengrundlagen.
- *Analyse:* Empirische Ermittlung des gesamten Beschaffungsvolumens für Österreich (exemplarisch für mehrere Jahre) und Auswertung von Daten über Bekanntmachungen öffentliche Aufträge sowie Bekanntgaben vergebener Aufträge.
- *Perspektiven:* Einschätzung der absehbaren Entwicklungen bei den empirischen Datengrundlagen und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen sowie daraus resultierend Perspektiven für eine Vergabestatistik in Österreich.

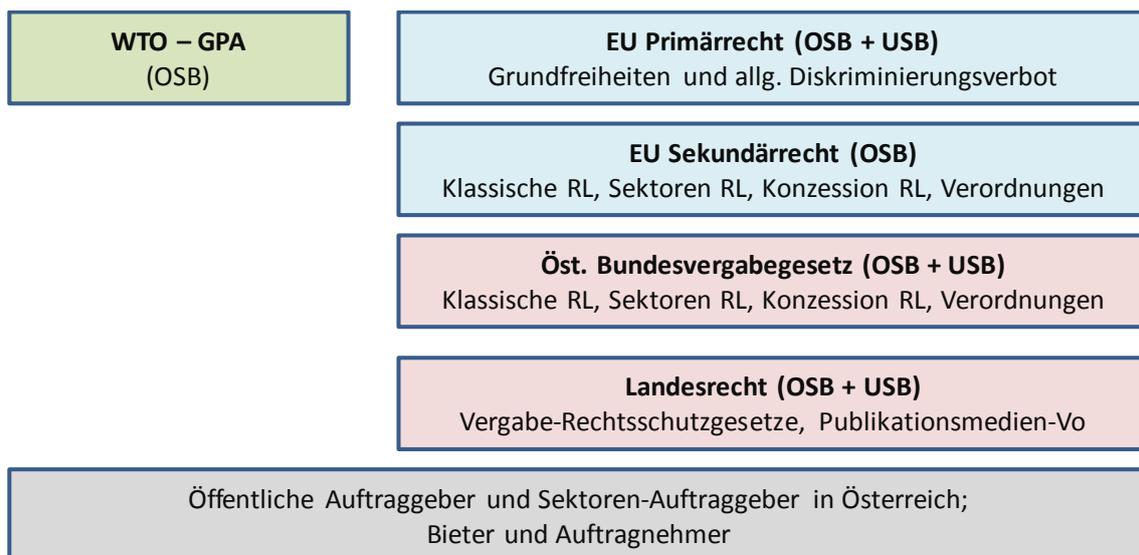
Die rechtlichen, empirischen und methodischen Grundlagen sowie die umfangreichen empirischen Ergebnisse werden im vorliegenden Bericht zusammengefasst dargestellt. Hierzu wird einleitend in Kapitel 2 auf rechtliche Grundlagen zum öffentlichen Auftragswesen, methodische Grundlagen zur institutionellen und ökonomischen Abgrenzung sowie empirische Datengrundlagen eingegangen. In Kapitel 3 werden Studienergebnisse und Statistiken zum Beschaffungsvolumen in Österreich aufgearbeitet und eine empirische Abschätzung des Beschaffungsvolumens in Österreich vorgenommen. In Kapitel 4 wird schließlich auf detailliertere Daten zu öffentlichen Aufträgen primär im Oberschwellenbereich und die bisherigen statistischen Meldeverpflichtungen sowie auf Perspektiven einer Vergabestatistik für Österreich näher eingegangen. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen zusammengefasst.

## 2. Grundlagen zu öffentlichen Vergaben

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Das österreichische Vergaberecht ist seit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995 zunehmend durch das Unionsrecht sowie durch die völkerrechtlichen Verpflichtungen durch den parallel erfolgten Beitritt zur Welthandelsorganisation geprägt. Neben diesem übergeordneten internationalen Rechtsmaterien gilt es auch noch die innerstaatliche Ebene in Form von neun Landesvergabegesetzen zu berücksichtigen, wobei hier der Fokus auf der Vergabekontrolle bzw. -nachprüfung der Verfahren liegt. Für die Regelungen zu den Auftragsvergaben sind verschiedene Differenzierungen insbesondere nach unterschiedlichen Gruppen von Auftraggebern (öffentliche „klassische“ Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und sonstige Auftraggeber) sowie nach den Auftragswerten (Oberschwellenbereich, OSB, und Unterschwellenbereich, USB) maßgeblich. In Abbildung 1 sind diese Zusammenhänge zu den Rechtsgrundlagen des öffentlichen Auftragswesens schematisch dargestellt (im Detail siehe hierzu insbesondere BKA, 2017).

**Abbildung 1:** Übersicht über Rechtsgrundlagen öffentlicher Aufträge (ohne Verteidigung und Sicherheit)



Quelle: BKA (2017); Reindl (2016); eigene Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

#### Agreement on Government Procurement (GPA)

Im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) ist Österreich durch die Verpflichtungen des „Agreement on Government Procurement“ (GPA) gebunden. Das Thema Öffentliche Vergabe wurde erstmals im Jahr 1981 im „General Agreement on Trade and Tariffs“ (GATT) – dem Vorläufer-Abkommen der WTO – aufgenommen.<sup>1</sup> Während in dieser ersten Vereinbarung nur „zentrale Regierungsstellen“ sowie „Lieferaufträge“ erfasst wurden, kam es zu einer Auswei-

<sup>1</sup> Das Abkommen „Tokyo Round Code on Government Procurement“ wurde im Rahmen der Tokyo-Verhandlungsrunde 1979 unterzeichnet und trat 1981 in Kraft. Eine weitere Revision erfolgte 1987, die 1988 in Kraft trat (WTO, 2017).

tung des Geltungsbereichs durch das 1994 unterzeichnete GPA. Seither fallen grundsätzlich auch „Dienstleistungen“ und „Bauleistungen“ in den Anwendungsbereich des Abkommens. Weiters wurde auch der persönliche Geltungsbereich des Abkommens auf „subzentrale Ebene“ und „öffentliche Einrichtungen“ ausgeweitet. Seit der Revision des GPA (2012) gilt das plurilaterale<sup>2</sup> Abkommen für die Ebene der Zentralregierung, die nachgeordnete Ebene (regionale und lokale Einheiten sowie Einrichtungen des öffentlichen Rechts) und die Sektorenauftraggeber.

Beim sachlichen Anwendungsbereich ist zu unterscheiden, um welche Art der Leistung es sich handelt. Bei Lieferleistungen wird ein „Negativlisten“-Ansatz verfolgt, d.h. alles was nicht explizit von der Anwendung ausgeschlossen wird, gilt als erfasst. Im Gegensatz dazu wird bei Dienstleistungen und Bauleistungen ein „Positivlisten“-Ansatz verfolgt – nur ausdrücklich freigegebene Bereiche fallen unter das Abkommen.

Schließlich sind nur Vergaben oberhalb eines gewissen Schwellenwerts erfasst.<sup>3</sup> Diese zentralen Festlegungen sind in den Marktzugangsverpflichtungs-Listen im Appendix I in 7 Annexen enthalten. Annex 1–3 legt den persönlichen Anwendungsbereich fest, wobei hier der Zentralstaat in Annex 1 festgehalten wird und die sub-zentralen Gebietskörperschaften sowie anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts in Annex 2 definiert werden. Annex 3 fokussiert auf die Öffentlichen Unternehmen. Bei der Festlegung des persönlichen Anwendungsbereichs wird für Österreich explizit auf die Rechtsträger, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, abgestellt.<sup>4</sup> In Annex 4–6 folgen die Festlegungen für Lieferleistungen, Dienstleistungen sowie Bauleistungen, während in Annex 7 allgemeine Ausnahmen festgeschrieben sind.

### **EU-Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen**

Mehr noch als das GPA ist der Rechtsbestand der EU als wichtige Quelle für das Vergaberechtsregime in Österreich anzusehen. Neben dem EU-Primärrecht mit seinen vier Grundfreiheiten (Warenverkehrsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit), die insbesondere bei grenzüberschreitenden Auftragsvergaben Relevanz haben und hier auch ohne Einschränkung von Schwellenwerten<sup>5</sup> gelten, sind insbesondere die speziellen vergaberechtlichen Regelungen im europäischen Sekundärrecht zu nennen. Zentral sind hier

---

<sup>2</sup> Im Unterschied zu den meisten anderen Abkommen der WTO müssen sich WTO-Mitgliedsländer nicht automatisch diesem Abkommen unterwerfen, sondern es ist ein explizites „Opt-in“ erforderlich. Gegenwärtig zählt das Abkommen 19 Vertragsparteien (18 vorwiegend Hoch-Einkommensländer sowie die EU mit ihren 28 Mitgliedsstaaten, WTO, 2017).

<sup>3</sup> Die Schwellenwerte sind im GPA in Form von Sonderziehungsrechten festgelegt und werden auf dieser Basis von der EU berechnet und mit den entsprechenden Schwellenwerten im EU-Rechtsbestand abgestimmt (RL 2014/24/EU, Art 6 und RL 2014/25/EU, Art 17). Sie sind per 1.1. 2016 wie folgt festgelegt: i) Bauleistungen: 5.225.000 Euro, ii) Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Zentralen Öffentlichen Auftraggebern: 135.000 Euro, iii) Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der Zentralregierung 209.000 Euro, iv) Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich 418.000 Euro.

<sup>4</sup> “All bodies subject to budgetary supervision by the 'Rechnungshof' (audit authority) not having an industrial or commercial character” (GPA, 2014, Appendix I, European Union, Attachment to Annexes 2 and 3, Annex 2 of GPA, List of bodies governed by public law referred to in article 1(b), Austria, S. 10).

<sup>5</sup> Beispielhaft: EuGH Rs C-243/89, Storebaelt – gefordert war eine weitgehende Verwendung von inländischen Baustoffen, Verbrauchsgütern, Arbeitskräften und Geräten. Laut EuGH war dies ein Verstoß gegen die Warenverkehrsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit.

zwei EU-Richtlinien, die im Jahr 2004 verabschiedet wurden und 2014 einer größeren Revision unterzogen wurden. Es sind dies einerseits die sogenannte „Klassische“ Richtlinie (RL 2004/18/EG bzw. in der Folge die sie ersetzende RL 2014/24/EU) sowie andererseits die „Sektoren“-Richtlinie (RL 2004/17/EG bzw. die sie ersetzende RL 2014/25/EU). Diese Richtlinien legen neben zentralen Grundprinzipien insbesondere fest, wer als klassischer bzw. Sektoren-Auftraggeber gilt, welche Auftragsarten es gibt und welche Schwellenwerte und Verfahren zu beachten sind. Eine grobe Übersicht dazu bietet Tabelle 1. Die Schwellenwerte, werden von der EU-Kommission im Rahmen von Verordnungen festgelegt.

**Tabelle 1:** Vergleich der „klassischen“ Richtlinie zur Sektoren-Richtlinie über öffentliche Auftragsvergaben im Überblick

	Klassische RL 2014/24/EU	Sektoren RL 2014/25/EU
Sachlicher Anwendungsbereich	<p>GRUNDSÄTZLICH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauaufträge und Baukonzessionsaufträge</li> <li>• Lieferaufträge</li> <li>• Dienstleistungsaufträge (nicht: Dienstleistungskonzessionsverträge)</li> </ul> <p>AUSNAHMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DL-Ausnahmen (Art 10)</li> </ul> <p>BESONDERE SACHVERHALTE</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmte öffentlich subventionierte Aufträge (Art 13)</li> <li>• Verteidigung und Sicherheit (Art 15-17)</li> </ul>	<p>GRUNDSÄTZLICH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauaufträge (nicht: Baukonzessionsaufträge)</li> <li>• Lieferaufträge</li> <li>• Dienstleistungsaufträge (nicht: Dienstleistungskonzessionsverträge)</li> </ul> <p>AUSNAHMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DL-Ausnahmen (Art 21)</li> </ul> <p>BESONDERE SACHVERHALTE</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verteidigung und Sicherheit (Art 24-27)</li> </ul>
Persönlicher Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staat und seine Gebietskörperschaften</li> <li>• Einrichtungen des öffentlichen Rechts</li> <li>• Verbände aus den oben erwähnten Körperschaften oder Einrichtungen</li> </ul> <p>AUSNAHMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Ausschließlichkeitsrechten bzw. besonderen Rechten ausgestattete Öffentliche Auftraggeber (Art 11)</li> <li>• Besondere Beziehungen, z.B. Interkommunale Kooperation, In-House-Vergaben (Art 12)</li> </ul>	<p>GILT FÜR SEKTOREN:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gas und Wärme</li> <li>• Elektrizität</li> <li>• Wasser</li> <li>• Verkehrsleistungen</li> <li>• Häfen und Flughäfen</li> <li>• Postdienste</li> </ul> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staat und seine Gebietskörperschaften</li> <li>• Einrichtungen des öffentlichen Rechts</li> <li>• Verbände aus den oben erwähnten Körperschaften</li> <li>• Öffentliche Unternehmen</li> <li>• Mit Ausschließlichkeitsrechten bzw. besonderen Rechten ausgestattete private Unternehmen</li> </ul> <p>AUSNAHMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Ausschließlichkeitsrechten bzw. besonderen Rechten ausgestattete Öffentliche Auftraggeber (Art 22)</li> <li>• Besondere Beziehungen, z.B. Interkommunale Kooperation, In-House-Vergaben (Art 28-30)</li> </ul>
Schwellenwerte (Ober-Oberschwelle)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5.225.000 Euro bei öffentlichen Bauaufträgen</li> <li>• 135.000 Euro bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (zentrale Regierungsbehörden)</li> <li>• 209.000 Euro bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (ANDERE als zentrale Regierungsbehörden)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5.225.000 Euro bei Bauaufträgen</li> <li>• 418.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen</li> </ul>

Quelle: RL 2014/24/EU, RL 2014/25/EU, RL Schwellenwert-VO 2015/2341/EU, Schwellenwert-VO 2015/2342/EU; eigene Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

Neben den beiden oben genannten Richtlinien wurde mit der Verabschiedung der Konzessionsrichtlinie (RL 2014/23/EU) ein weiterer Aspekt des Vergaberechts auf europäischer Ebene normiert. Bis dahin waren die institutionell sehr heterogenen Sachverhalte im Zusammenhang mit Konzessionsvergaben nicht einer europäischen Verrechtlichung unterworfen. Mit der Konzessionsrichtlinie werden erstmals sowohl Bau- als auch Dienstleistungskonzessionen für klassische und Sektoren-Auftraggeber erfasst, sofern ihr Auftragswert größer 5.186.000 Euro ist. Wie bereits aus Tabelle 1 ersichtlich stellt der Bereich Verteidigung und Sicherheit einen Sonderfall dar, der im Rahmen einer eigenen Richtlinie erfasst und geregelt wird (RL 2009/81/EG).

## Vergaberecht in Österreich (BVerG 2006)

Durch die Vereinheitlichung und Neuordnung im Rahmen der beiden EU-Richtlinien im Jahr 2004 wurde auch eine Revision des österreichischen Bundesvergabegesetzes (BVerG 2002) nötig. Mit dem BVerG 2006 wurden die unionsrechtlichen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt. Die grundsätzlichen Festlegungen erfolgen im 1. Teil des Gesetzes, während die beiden EU-Richtlinien im 2. Teil (Klassische Auftraggeber) und 3. Teil (Sektoren-Auftraggeber) adressiert werden. Der 4. Teil widmet sich dem Rechtsschutz, der ebenso auf EU-Ebene im Rahmen von zwei Richtlinien für die Klassischen und Sektoren-Auftraggeber normiert ist.

**Tabelle 2:** Schwellenwerte gemäß BVerG 2006 im Zeitraum 2006–2018 (in Euro exkl. USt)

Verfahren im	Schwellenwerte <sup>1)</sup> gemäß BVerG 2006 idjgF ab dem Jahr					
	2006	2008	2010	2012	2014	2016
<b>Oberschwellenbereich (OSB)</b>						
<b>Öffentliche Auftraggeber § 12</b>						
Bauauftrag/-konzessionsvertrag	5.923.000	5.278.000	4.845.000	5.000.000	5.186.000	5.225.000
Liefer-/Dienstleistungsauftrag <sup>2)</sup>						
- Zentrale Auftraggeber	154.000	137.000	125.000	130.000	134.000	135.000
- Sonstige Auftraggeber	236.000	211.000	193.000	200.000	207.000	209.000
<b>Sektorauftraggeber § 180</b>						
Bauauftrag	5.923.000	5.278.000	4.845.000	5.000.000	5.186.000	5.225.000
Liefer-/Dienstleistungsauftrag <sup>2)</sup>	473.000	422.000	387.000	400.000	414.000	418.000
<b>Unterschwellenbereich (USB)</b>						
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung §37						
- Bauauftrag	120.000	120.000	300.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
- Liefer-/Dienstleistungsauftrag	80.000	80.000	80.000	100.000	100.000	100.000
Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung §38						
- Bauauftrag	350.000	350.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung §38						
- Bauauftrag	80.000	80.000	80.000	100.000	100.000	100.000
- Liefer-/Dienstleistungsauftrag	60.000	60.000	60.000	100.000	100.000	100.000
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung § 41a, §201a <sup>3)</sup>						
- Bauauftrag	-	-	-	500.000	500.000	500.000
- Liefer-/Dienstleistungsauftrag	-	-	-	130.000	130.000	130.000
Direktvergabe §§ 41, 201	40.000	40.000	50.000	100.000	100.000	100.000

1) Gemäß BVerG 2006 erfolgen Verfahren von öffentlichen Auftraggebern (§ 12) bzw. Sektorauftraggebern (§ 180) zur Vergabe von Aufträgen im Oberschwellenbereich, wenn der geschätzte Auftragswert mindestens den angegebenen Schwellenwert beträgt (EU-weite Bekanntmachung). Sie erfolgen im Unterschwellenbereich, wenn der Auftragswert die genannten Beträge nicht erreicht.

2) Bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wird der geschätzte Auftragswert, bei Realisierungswettbewerben jener des Dienstleistungsauftrages unter Berücksichtigung etwaiger Preisgelder und Zahlungen an Teilnehmer, bei Ideenwettbewerben die Summe der Preisgelder und Zahlungen an die Teilnehmer herangezogen (§ 12 (2) und § 180 (2) BVerG 2006).

3) Bei Sektorauftraggeber ist gemäß § 201a (2) eine Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb nur zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert bei Bauaufträgen 500.000 Euro, bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen 200.000 Euro nicht erreicht.

Quelle: BVerG 2006; Schwellenwertverordnung 2009/2012; WKO (2017); eigene Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

Das BVergG regelt die öffentliche Auftragsvergabe im Ober- und im Unterschwellenbereich. Aufträge im Oberschwellenbereich sind EU-weit bekanntzumachen. Seit der Neufassung im Jahr 2006 wurden mehrere kleinere Revisionen vorgenommen. So wurde etwa 2012 im Rahmen der Novelle (BGBl I 2012/10) eine neue Verfahrensart „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung bzw. nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb“ (§§ 41a und 201a) eingeführt und einige Schwellenwerte angehoben (Tabelle 2).

Einer der wesentlichen Unterschiede des BVergG 2006 im Vergleich zum oben skizzierten WTO- bzw. EU-Vergaberecht ist die zusätzliche Regelung des Unterschwellenbereichs – also jener Aufträge, die wertmäßig unter den oben genannten WTO-/EU-Schwellenwerten (Oberschwelle) liegen. Je nach Auftraggeber, Auftragsart und Wert des Auftrags sind bestimmte Vergabeverfahren zulässig bzw. geboten. Besondere Bedeutung bekommt die Frage, wie hoch der Schwellenwert für die Verfahrensart „Direktvergabe“ ist. Aktuell sind diese Schwellenwerte bis Ende 2018 per Verordnung des Bundeskanzlers wie in Tabelle 2 ersichtlich festgelegt.

Die Beschaffung von militärischer und sensibler Ausrüstung sowie sensiblen Bau- und Dienstleistungen ist in einem Spezialgesetz, dem Bundesvergabegesetz über die Vergabe von Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich (Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012), geregelt.

Neben dem Bundesvergabegesetz gibt es auch neun landesvergaberechtliche Gesetze. Die Kompetenz der Länder ist in Art 14b Abs. 3 B-VG wie folgt festgelegt: *„Landessache ist die Gesetzgebung und die Vollziehung in den Angelegenheiten der Nachprüfung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber (...)“*. Folglich kommt den Ländern eine zentrale Rolle beim Rechtsschutz im Vergabeverfahren zu. Dies findet seinen Niederschlag in neun Vergaberechtsschutzgesetzen der Länder.

Zusammengefasst ergibt sich eine grobe Unterscheidung in Klassische Auftraggeber und Sektoren-Auftraggeber (idR aus dem Öffentlichen Sektor) sowie unter bestimmten Umständen sonstige Auftraggeber aus dem Privaten Sektor. In sachlicher Hinsicht sind insbesondere die Auftragsvergabe des Verteidigungs- und Sicherheitsbereich ein Sonderfall.

### **Vergaberecht in Österreich (Entwurf des BVergG 2017)**

Mit den neuen EU-Richtlinien aus 2014 (RL 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU) wurde abermals eine umfassende Neufassung des Vergabegesetzes notwendig. Allerdings ist Österreich säumig. Nach Ablauf der Umsetzungsfrist in nationales Recht am 18. April 2016 wurde von der Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet. Anfang Februar 2017 wurde ein Entwurf des BVergG 2017 (292/ME) in Begutachtung geschickt. Anfang Juni 2017 wurde die Regierungsvorlage zum Vergaberechtsreformgesetz 2017 veröffentlicht (BVergG 2017/RV 1658). Ein Beschluss war zum Bearbeitungsstand der vorliegenden Studie ursprünglich vor dem Sommer 2017 geplant, kam jedoch mit den vorzeitigen Neuwahlen nicht zustande und wird erst mit einer neuen Regierung 2018 realisiert werden.

Mit dem Vergaberechtsreformgesetz 2018 soll vor dem Hintergrund der neuen EU-Richtlinien und auch der Rechtsprechung des EuGH das neue Bundesvergabegesetz (BVergG 2018), ein neues Bundesgesetz über die Vergabe von Konzessionsverträgen (BVergGKonz 2018) und ein neues Bundesgesetz über die Regelung des Rechtsschutzes für Vergaben des Bundes im Öffentlichen Personenverkehr (BVRG-ÖPV) erlassen werden sowie das Bundesvergabegesetz für den Bereich Verteidigung und Sicherheit adaptiert werden.

Ziel des Gesetzespakets ist insbesondere, den rechtlichen Rahmen für Auftragsvergaben durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber zu vereinfachen und zu modernisieren sowie den Qualitätswettbewerb und die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping zu verstärken.

Dabei geht es unter anderem um die Einführung neuer Arten von Vergabeverfahren (etwa Innovationspartnerschaft), die Ermöglichung gemeinsamer Auftragsvergaben österreichischer Behörden und Behörden anderer EU-Ländern, die Möglichkeit der verstärkten Berücksichtigung sozialer, ökologischer und innovativer Aspekte nach dem Bestbieterprinzip und neue Grundsätze (etwa Gebot zur „KMU-freundlichen“ Konstruktion sowie allgemeines Umgehungsverbot und Verbot der künstlichen Einschränkung des Wettbewerbs durch Gestaltung von Vergabeverfahren). Weiters gibt es Klarstellungen und Erweiterungen zu den Ausnahmetatbeständen etwa betreffend Rechtsanwalts- und Notardienstleistungen, alle Kredit- und Darlehensaufnahmen, Eisenbahn/U-Bahn, Katastrophen-/Zivilschutz, In-House-Vergaben. Neu ist ein zusätzlicher Schwellenwert zum Oberschwellenbereich für taxativ aufgelistete „besondere Dienstleistungsaufträge“ (u.a. Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens, administrative Dienstleistungen im Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und kulturellen Bereich und Dienstleistungen im Bereich Gaststätten und Beherbergung sowie öffentliche Sicherheit).

Neu ist auch die Verpflichtung der Auftraggeber zu elektronischen Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich (ab Oktober 2018) und zur Veröffentlichung der Ergebnisse aller einschlägigen Vergabeverfahren in einem offenen, standardisierten Format auf einer Open-Government-Data-Plattform (OGD) im Hinblick auf mehr Transparenz und verringerte Transaktionskosten. Auch für Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich, für die es keine spezifischen EU-Vorgaben gibt, soll es zu Vereinfachungen und speziellen Veröffentlichungspflichten für Einheiten des Bundes kommen (siehe BVerG 2017/RV, Erläuterungen und Parlamentskorrespondenz Nr. 743 sowie Fruhmann, 2017).

Im Zusammenhang mit den empirischen Zielen der vorliegenden Studie sind vor allem die geplanten Regelungen zur Veröffentlichung und Standardisierung von Meta- und Kerndaten zu Bekanntmachungen und Bekanntgaben auf Unionsebene im Oberschwellenbereich (im Online-Verfahren auf Basis der einschlägigen Standardformulare) und in Österreich im Oberschwellenbereich und für den Bund im Unterschwellenbereich (Bereitstellung der Metadaten auf OGD-Plattform mit Verweis auf die Kerndaten) von Bedeutung. Die zentrale Bereitstellung der detaillierten Daten zu öffentlichen Auftragsvergaben (im OSB und USB) bietet eine realistische Teilerspektive für eine zukünftig mögliche, weitgehend automatisierte Vergabestatistik.

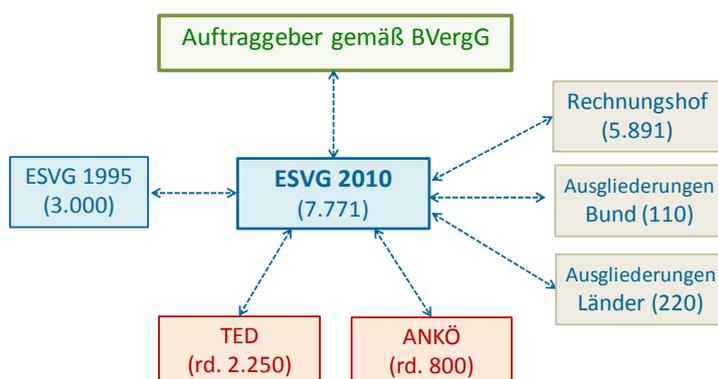
Demgegenüber ist im Hinblick auf das gesamte öffentliche Beschaffungsvolumen (OSB, USB und Direktvergaben) bislang keine Verknüpfung des Vergaberechts mit dem öffentlichen Haushaltsrecht erkennbar. Das Haushaltsrecht der Gebietskörperschaften (BHG 2013, VRV 2015) sieht bisher keine vergaberelevanten Regelungen für das externe Rechnungswesen (etwa einen Nachweis der Vergaben im OSB) vor. Lediglich in internen Dokumenten zum Budgetvollzug finden sich etwa Ausführungen zur Einhaltung der vergabe- und beschaffungsrelevanten Vorschriften und aktenmäßigen Dokumentation (siehe z.B. BMB, 2017, S. 27–36). Auch bei der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform des Bundes (BMF, 2015) sowie in der aktuellen Diskussion zur Novelle der VRV 2015 für Länder und Gemeinden (BMF, 2017b) finden sich keine Hinweise auf entsprechende Entwicklungen in Richtung Vergaberecht. Es ist demnach davon auszugehen, dass das öffentliche Haushaltswesen auch in den nächsten Jahr(zehnt)en keine vergabespezifische Kennzeichnung von Haushaltstransaktionen vorsieht und Haushaltsdaten nur zur Abschätzung des gesamten Beschaffungsvolumens für eine Vergabestatistik vorliegen.

## 2.2 Institutionelle Abgrenzung

Für Zwecke dieser Studie, bei der eine Zusammenführung des öffentlichen Vergabewesens mit der öffentlichen Finanzstatistik untersucht wird, ist eine genauere institutionelle Abgrenzung essentiell. Unter institutioneller Abgrenzung ist zu verstehen, dass nach außen hin möglichst klare institutionelle Grenzen bestimmt und nach innen Gruppen von Rechtsträgern differenziert und möglichst alle einzelnen Rechtsträger identifiziert und zugeordnet werden. Dabei geht es zum einen um eine Bestimmung und Einordnung der Rechtsträger (Auftraggeber), die dem Bundesvergabegesetz unterliegen, zum anderen um die institutionelle Gliederung und Zuordnung der Rechtsträger (institutionellen Einheiten) bei der Anwendung auf die Finanzstatistik.

In dieser Arbeit wird die Liste der institutionellen Einheiten gemäß Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, Statistik Austria, 2016) in den Mittelpunkt gestellt. Das ESVG 2010 ist das aktuelle, international kompatible EU-Regelwerk zur Rechnungslegung für eine systematische und detaillierte Beschreibung einer Volkswirtschaft auf nationaler und regionaler Ebene. Ein wesentlicher Bestandteil ist die einheitengenaue sektorale Abgrenzung des „Öffentlichen Sektors“ (Sektor Staat und Öffentliche Unternehmen) gegenüber dem privaten Sektor. Für die vorliegenden Zwecke wurde ein genaueres Abgleich mit weiteren Datenbeständen zur institutionellen Abgrenzung vorgenommen (Abbildung 2).

**Abbildung 2:** Abgleich der institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors (2016) sowie institutioneller Analyseraster für das öffentliche Vergabewesen und die Finanzstatistik<sup>1)</sup>



Analyse- raster	Öffentliche Vergabe (BVergG)	Auftraggeber gem. BVergG		Nicht BVergG
		Öffentliche Auftraggeber	Sektoren- Auftraggeber	Sonstige
Finanzstatistik (ESVG 2010)				
Öffentl. Sektor	Sektor Staat			
	Öffentliche Unternehmen			
Privater Sektor	Sonstige Einheiten			

1) Auftraggeber – Öffentliche Auftraggeber und Sektorauftraggeber gemäß BVergG 2006, ESVG 1995/2010 – Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, TED – Tenders Electronic Daily (2017), ANKÖ – Auftragnehmerkataster Österreich (2017), Rechnungshof – Liste der Prüfobjekte (2016), Ausgliederung – Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes (BMF, 2017) und der Länder (Öffentl. Unternehmen, 2017; Compass, 2017).

Quelle: eigene Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

### 2.2.1 Auftraggeber gemäß Vergaberecht

Der Auftraggeberbegriff und die nähere Eingrenzung des persönlichen Anwendungsbereiches des geltenden Vergaberechts sind von zentraler Bedeutung. Die Definition des öffentlichen Auftraggebers im Bundesvergabegesetz (BVerG 2006 idgF) entspricht völlig den unionsrechtlichen Richtlinien und damit auch der unionsrechtlichen (funktionellen) Interpretation und ständigen Judikatur des EuGH. Gemäß Entwurf zum BVerG 2017/RV bleibt die Definition im Vergleich zur bisherigen Rechtslage inhaltlich unverändert.<sup>6</sup>

Bei den Verfahren und dem persönlichen Geltungsbereich wird im BVerG 2006 idgF grundsätzlich zwischen „Öffentlichen Auftraggebern“ und sonstigen Verpflichteten sowie „Sektorenauftraggebern“ unterschieden.<sup>7</sup>

**Öffentliche Auftraggeber** und sonstige zur Anwendung von Bestimmungen dieses Bundesgesetzes verpflichtete Auftraggeber sind gemäß § 3 (1) BVerG 2006 idgF (analog § 4 (1) des Entwurfs zum BVerG 2017/RV)<sup>8</sup>

1. *der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, [oder]*
2. *Einrichtungen, die a) zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben zu erfüllen, die nicht gewerblicher Art sind, und b) zumindest teilrechtsfähig sind und c) überwiegend von Auftraggebern gemäß Z 1 oder anderen Einrichtungen im Sinne der Z 2 finanziert werden oder die hinsichtlich ihrer Leitung der Aufsicht durch letztere unterliegen oder deren Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan mehrheitlich aus Mitgliedern besteht, die von Auftraggebern gemäß Z 1 oder anderen Einrichtungen im Sinne der Z 2 ernannt worden sind, [oder]*
3. *Verbände, die aus einem oder mehreren Auftraggebern gemäß Z 1 oder 2 bestehen.*

Neben dem klassischen Bereich unterliegen Auftraggeber in bestimmten Versorgungssektoren dem Vergaberegime, vor allem aufgrund ihres Naheverhältnisses zum Staat, staatlich eingeräumter besonderer oder ausschließlicher Rechte und fehlenden Wettbewerbs.

**Sektorenauftraggeber** sind nach §§ 163–166 BVerG (weitgehend analog §§ 166–169 Entwurf zum BVerG 2017/RV)

1. Öffentliche Sektorenauftraggeber, das sind öffentliche Auftraggeber gemäß § 3 (1), soweit sie eine Sektorentätigkeit ausüben.
2. Öffentliche Unternehmen, soweit sie eine Sektorentätigkeit ausüben. Öffentliches Unternehmen *ist jedes Unternehmen, auf das ein öffentlicher Auftraggeber auf Grund von Eigen-*

---

<sup>6</sup> Siehe hierzu insbesondere die Erläuterungen zum § 4 des Entwurfs zum BVerG 2017/RV, S. 20–27.

<sup>7</sup> Auf den Bereich Verteidigung und Sicherheit gemäß BVerGVGS 2012 wird im Folgenden nicht näher eingegangen. Der Regelungsgegenstand beschränkt sich auf Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in militärischen und sonstigen sensiblen Bereichen. Der persönliche Geltungsbereich gemäß § 4 BVerGVGS 2012 nimmt Bezug auf die Definition der öffentlichen Auftraggeber und Sektorenauftraggeber im BVerG 2006.

<sup>8</sup> Sonderbestimmungen zu weiteren Auftraggebern werden in den Abs. 2–6 des § 3 BVerG 2006 idgF geregelt, z.B. bei subventionierten Bauaufträgen, Zuerkennung ausschließlicher Rechte zur Ausführung von Tätigkeiten des öffentlichen Dienstleistungsbereiches oder Dienstleistungsaufträge zur Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste (in dieser Arbeit wird hier nicht näher darauf eingegangen).

*tum, finanzieller Beteiligung oder der für das Unternehmen geltenden Vorschriften unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Ausübung eines beherrschenden Einflusses wird vermutet, wenn ein öffentlicher Auftraggeber unmittelbar oder mittelbar 1. die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des Unternehmens besitzt oder 2. über die Mehrheit der mit den Anteilen am Unternehmen verbundenen Stimmrechte verfügt oder 3. mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des Unternehmens bestellen kann.*

3. Private Sektorenauftraggeber, das sind Auftraggeber, die weder öffentliche Auftraggeber noch öffentliche Unternehmen sind und eine Sektorentätigkeit ausüben, *wenn sie die genannte Tätigkeit auf der Grundlage von besonderen oder ausschließlichen Rechten ausüben. Dies sind Rechte, die von der zuständigen Behörde gewährt wurden und dazu führen, dass die Ausübung einer Sektorentätigkeit einem oder mehreren Unternehmen vorbehalten wird und dass die Möglichkeit anderer Unternehmen, diese Tätigkeit auszuüben, erheblich beeinträchtigt wird.*

Sektorentätigkeiten sind gemäß §§ 167–172 BVerG 2016 idgF (analog § 170–175 Entwurf zum BVerG 2017/RV) Tätigkeiten der Bereitstellung und Betreiben fester Netze für die Allgemeinheit bzw. der Erzeugung, Fortleitung, Abgabe und der Einspeisung in diese Netze in den Bereichen

- Gas, Wärme und Elektrizität,
- Wasser,
- Verkehrsleistungen (Eisenbahn, Straßenbahn, Bus, Oberleitungsbus, Seilbahn) sowie
- Hafeneinrichtungen und Flughafenanlagen,
- Postdienste und
- Aufsuchung und Gewinnung von Gas, Erdöl, Kohle und anderen festen Brennstoffen.

Eine offizielle, periodisch publizierte Liste aller öffentlichen Auftraggeber und Sektorenauftraggeber, die (potenziell) dem BVerG unterliegen, liegt für Österreich bisher nicht vor. Als Grundlage für Anzahl oder Identifikation der dem BVerG unterliegenden Rechtsträger wird bislang die Liste der Prüfobjekte des Rechnungshofes (Rechnungshof, 2016) verwendet.

Zum einen wird bezugnehmend auf das GPA 2014 bei der Festlegung des persönlichen Anwendungsbereichs für Österreich explizit auf die Rechtsträger, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, abgestellt (siehe Kap. 2.1). Zum anderen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Liste gemäß MedKF-TG verwiesen (die Definition der diesem Gesetz unterliegenden Rechtsträger ist dem BVerG nachgebildet). Demnach werden alle Rechtsträger, die der Rechnungshof der KommAustria auf Grundlage seiner Verpflichtung nach § 1 (3) BVG MedKF-T nennt, vorderhand als bekanntgabepflichtig angesehen. Gemäß § 1 (3) des BVG MedKF-T hat der Rechnungshof der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) zur Sicherstellung der Vollständigkeit der bekanntzugebenden Daten eine Liste der ihm bekannten, seiner Kontrolle unterliegenden Rechtsträger in elektronischer Form zu übermitteln. Diese Liste ist halbjährlich zu aktualisieren (RTR, 2017).

Für die institutionelle Abgrenzung in Bezug auf das BVerG wird daher nachfolgend auch auf die Liste des Rechnungshofes eingegangen. Im Rahmen dieser Studie wird jedoch, wie oben erwähnt, die Liste der institutionellen Einheiten gemäß ESVG 2010 in den Mittelpunkt gestellt.

## 2.2.2 Institutionelle Einheiten gemäß ESVG 2010

Nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (bis zum Jahr 2013 ESVG 1995, ab dem Jahr 2014 ESVG 2010) werden alle institutionelle Einheiten<sup>9</sup> einer Volkswirtschaft zu institutionellen **Sektoren** zusammengefasst:

- S.11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,
- S.12 Finanzielle Kapitalgesellschaften,
- S.13 Staat,
- S.14 Private Haushalte,
- S.15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck und
- S.2 Übrige Welt.

Zum **Öffentlichen Sektor** gehören alle in der Volkswirtschaft ansässigen institutionellen Einheiten, die vom Staat kontrolliert werden. Der Öffentliche Sektor setzt sich aus zwei Gruppen von Einheiten zusammen (Statistik Austria, 2016):

- **Staatliche Einheiten** (S.13) sind statistische Einheiten, die gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen sind. Sie sind primär relevant für die Maastricht-Kriterien „öffentliches Defizit“ und „öffentlicher Schuldenstand“.
- **Öffentliche Unternehmen** und sonstige öffentliche Einheiten (S.11, S.12) sind statistische Einheiten gemäß ESVG 2010, die als Marktproduzenten nicht dem Sektor Staat zuzuordnen sind, über die von staatlichen Einheiten jedoch Kontrolle ausgeübt wird. Kontrolle bedeutet, die Fähigkeit, die allgemeine Managementlinie oder das allgemeine Programm der kontrollierten Einheit zu bestimmen.

Der **Sektor Staat** (S.13) besteht gemäß ESVG 2010 „aus allen staatlichen Einheiten<sup>10</sup> und allen nichtmarktbestimmten Organisationen ohne Erwerbszweck<sup>11</sup>, die von staatlichen Einheiten kontrolliert<sup>12</sup> werden“ (Eurostat, 2014, S. 479 ff.).

---

<sup>9</sup> Eine institutionelle Einheit ist eine wirtschaftliche Einheit, die durch Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion gekennzeichnet ist. Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion heißt, dass die Einheit (a) berechtigt ist, selbst Eigentümer von Waren oder Aktiva zu sein, (b) wirtschaftliche Entscheidungen treffen und wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben kann, für die sie selbst direkt verantwortlich und haftbar ist und (c) in eigenem Namen Verbindlichkeiten eingehen sowie Verträge abschließen kann. Zudem soll sie über eine vollständige Rechnungsführung verfügen oder in der Lage sein, diese zu erstellen (Statistik Austria, 2016b, S. 14).

<sup>10</sup> Staatliche Einheiten sind juristische Personen, die durch politische Verfahren entstanden sind und legislative, judikative oder exekutive Gewalt über andere institutionelle Einheiten in einem bestimmten Gebiet ausüben. Ihre Hauptfunktion besteht in der nichtmarktbestimmten Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für die Allgemeinheit und die privaten Haushalte sowie in der Umverteilung von Einkommen und Vermögen. Eine staatliche Einheit hat in der Regel die Befugnis, Mittel durch Pflichttransfers anderer institutioneller Einheiten aufzubringen. Um den Grundbedarf einer institutionellen Einheit zu decken, muss eine staatliche Einheit über eigene finanzielle Mittel verfügen, die entweder durch Einkommen von anderen Einheiten aufgebracht oder als Transferzahlungen von anderen staatlichen Einheiten empfangen werden, und die Befugnis haben, diese Mittel für die Verfolgung ihrer politischen Ziele aufzuwenden. Sie muss ferner Mittel für eigene Rechnung leihen können (Eurostat, 2014, S. 479 f.).

Gemäß ESVG 2010 wird der Sektor Staat (S.13) schließlich nach staatlichen Ebenen in vier **Subsektoren** untergliedert:

- *S.1311 Bund* (Bundesebene inkl. außerbudgetäre Bundeseinheiten, Bundeskammern),
- *S.1312 Länder* (Landesebene inkl. außerbudgetäre Landeseinheiten, Landesammern)
- *S.1313 Gemeinden* (Gemeindeebene inkl. Gemeindeverbände, außerbudg. Gemeindeinh.),
- *S.1314 Sozialversicherung*.

Die institutionelle Abgrenzung und Gliederung gemäß ESVG wird für die vorliegende Untersuchung zum Vergabemarkt ins Zentrum gestellt. Zum einen liegt seit 2012 eine vollständige Liste aller einzelnen Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 vor, die jährlich von Statistik Austria aktualisiert und auf der Website bereitgestellt wird (Statistik Austria, 2016/2017). Zum anderen ist eine Verknüpfung mit der Finanzstatistik (Jahresrechnung Sektor Staat) erforderlich, die auf die sektorale Abgrenzung gemäß ESVG 2010 aufbaut.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Anzahl der Einheiten des Öffentlichen Sektors bzw. des Staates (Stand 2016). Demnach umfasst der Öffentliche Sektor Österreichs insgesamt 7.771 institutionelle Einheiten, wovon 4.938 Einheiten dem Sektor Staat (S.13) und 2.833 Einheiten den öffentlichen Unternehmen (S.11/S.12) zugeordnet sind.

Im Vergleich zum ESVG 1995 (mit rund 3.000 staatlichen Einheiten, davon 130 Einheiten auf Bundesebene und 180 Einheiten auf Landesebene, sowie rund 200 angeführten Kapitalgesellschaften) wurde zum einen ab 2012 die Bestandsaufnahme vor allem der Gemeindeeinheiten erheblich ausgeweitet (mit mehr als 1.000 zusätzlichen Einheiten, Statistik Austria, 2013b). Zum anderen führten adaptierte Regelungen und genauere Abgrenzungen des ESVG 2010 zu einer Verschiebung der Grenze zwischen Sektor Staat und „nichtstaatlichen“ Einheiten (durch Änderung der „50%-Regel“, steigende Bedeutung qualitativer Kriterien für die Unterscheidung von Markt- und Nichtmarktproduzenten). In Summe kam es damit mit dem ESVG 2010 ab 2014 sowohl zu einer Ausweitung der öffentlichen Unternehmen als auch des Staates.

**Tabelle 3:** Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 (Stand März 2016)<sup>1)</sup>

Subsektor (S.13) bzw. kontrollierender Subsektor (S.11/S.12)	Anzahl der Einheiten des ÖS gemäß ESVG 2010 <sup>1)</sup>				
	S.11	S.12	S.11+S.12	S.13	Summe
Bund (S.1311)	239	10	249	257	<b>506</b>
Länder (S.1312)	402	22	424	319	<b>743</b>
Gemeinden (S.1313) <sup>1)</sup>	2.147	6	2.153	4.302	<b>6.455</b>
Sozialversicherung (S.1314)	5	2	7	60	<b>67</b>
<b>Insgesamt (2016)</b>	<b>2.793</b>	<b>40</b>	<b>2.833</b>	<b>4.938</b>	<b>7.771</b>
Insgesamt (2017)	2.755	39	2.794	4.967	7.761

1) S.11 = Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11001 öffentlich kontrolliert), S.12 = Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12x01 öffentlich kontrolliert), S.13 = Staat gemäß ESVG 2010; Anzahl der Gemeinden (2.100) gemäß Gebietsstand vom 1. Jänner 2016; Quasikapitalgesellschaften (S.11, kontrolliert von Länder/Gemeinden) werden hier nicht als separate Einheiten gezählt.

Quelle: Statistik Austria (2016/2017); eigene Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

<sup>11</sup> Nichtmarktproduzenten stellen ihre Produktion anderen vollständig oder teilweise unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung.

<sup>12</sup> Die Kontrolle über eine Einheit besteht in der Möglichkeit, die allgemeine Politik oder das Programm dieser Einheit festzulegen.

## Zuordnung institutioneller Einheiten zu Auftraggebertypen gemäß BVergG

Für alle institutionellen Einheiten des Öffentlichen Sektors Österreichs wurde im Rahmen dieser Studie eine grobe Zuordnung nach Auftraggebertypen gemäß BVergG 2006 vorgenommen (Analyseraster siehe Abbildung 2). Hierzu wurden in einem ersten Schritt einzelne Gruppen von Einheiten (z.B. Länder, Gemeinden, Typen von Gemeindeverbänden) pauschal zu öffentlichen Auftraggebern bzw. Sektorenauftraggebern (Versorgungssektoren) zugeordnet. In einem zweiten Schritt wurden Einheiten automatisiert anhand der Vergaben der letzten Jahre (im OSB, siehe Kap. 4) schwerpunktmäßig, alle verbleibenden Einheiten schließlich händisch zugeordnet.

Wie in Tabelle 4 ersichtlich ist, sind die rund 7.770 Einheiten des Öffentlichen Sektors nach dieser Zuordnung überwiegend klassische öffentliche Auftraggeber, 4.920 staatliche Einheiten und 2.350 öffentliche Unternehmen, insgesamt 7.270 Einheiten. Davon haben rund 50 Einheiten in den letzten Jahren auch eine Sektorentätigkeit ausgeübt.

Rund 500 Einheiten sind schwerpunktmäßig dem Sektorenbereich zuzuordnen, davon sind 480 öffentliche Unternehmen und 20 staatliche Einheiten.

Beispiele zu staatlichen Einheiten und Öffentlichen Unternehmen als öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich (gemäß TED-AT im Jahr 2015) finden sich in Anhang A2 (Tabelle 24 bis Tabelle 26). Bislang konnten keine Beispiele für Einheiten des öffentlichen Sektors eruiert werden, die generell nicht dem BVergG unterliegen (einzelne Vergaben können nach dem sachlichen Geltungsbereich klarerweise sehr wohl von der Anwendung des BVergG ausgenommen sein).

Die dem privaten Sektor zuzuordnenden Auftraggeber können nur exemplarisch aus den Bekanntmachungen von Aufträgen bzw. Bekanntgaben vergebener Aufträge ermittelt werden (TED-AT, 2017; ANKÖ, 2017). Beispiele Privater als öffentliche Auftraggeber sind (öffentlich subventionierte) gemeinnützige Krankenanstalten und Immobiliengesellschaften, Beispiele als Sektorenauftraggeber betreffen etwa den Verkehrsbereich (z.B. Flughafen Wien) oder Erdölförderung (OMV). Eine Liste von Auftraggebern des privaten Sektors gemäß TED-AT im Jahr 2015 findet sich in Anhang A2 (Tabelle 27).

**Tabelle 4:** Zuordnung der institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 zu Auftraggebern gemäß BVergG 2006 (Österreich, Gesamtzahl der Einheiten, gerundet)

Institutionelle Einheiten des öffentlichen Sektors		Auftraggeber gemäß BVergG		Nicht BVergG
		Öffentliche Auftraggeber	Sektoren-Auftraggeber	Sonstige
Öffentlicher Sektor	Sektor Staat	4.920	20	?
	Öffentliche Unternehmen	2.350	480	?
Privater Sektor	Sonstige Einheiten <sup>1)</sup>	n.v.	n.v.	
	Gesamt <sup>2)</sup>	<b>7.270</b>	<b>500</b>	

1) Eine vollständige Liste aller potenziell dem BVergG unterliegenden Einheiten des privaten Sektors liegt nicht vor. Sie können nur exemplarisch anhand der Bekanntmachungen im OSB bestimmt werden (in den letzten Jahren insgesamt rund 80 Einheiten, 2015 rund 50 Einheiten als öffentliche Auftraggeber, 10 Einheiten als Sektorenauftraggeber).

2) Rund 50 Einheiten haben im Zeitraum 2008–2016 Aufträge im Oberschwellenbereich sowohl als öffentlicher Auftraggeber als auch als Sektorenauftraggeber bekanntgegeben, z.B. ÖBB, Wiener Linien, Österreichische Post AG, Austrian Power Grid, Linz AG, Holding Graz (TED-CSV-AT/CAN, 2017).

Quelle: Statistik Austria (2016); TED-CSV-AT (2017); eigene Zuordnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

### 2.2.3 Einheiten des öffentlichen Sektors und Prüfobjekte des Rechnungshofes

Der Rechnungshof überprüft auf der Grundlage des B-VG und des Rechnungshofgesetzes 1948 (laut Auftrag, Rechnungshof, 2016) die Gebarung

- des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger;
- von Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder von Personen verwaltet werden, die hierzu von Organen des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde bestellt sind;
- von Unternehmungen, an denen der Bund, ein Land oder eine Gemeinde mit mindestens 10.000 Einwohnern mit mindestens 50 % am Stamm-, Grund-, oder Eigenkapital beteiligt sind, oder die der Bund, ein Land oder eine Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt oder tatsächlich beherrscht sowie
- der Sozialversicherungsträger und der gesetzlichen beruflichen Vertretungen (Kammern).

Die Liste der Rechtsträger, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen (Rechnungshof, 2016), wurde im Rahmen der vorliegenden Studie mit der Liste der institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 (Statistik Austria, 2016) im Hinblick auf die Anzahl der Einheiten und die Identifikation einzelner Einheiten abgeglichen. Anzumerken ist, dass der Abgleich anhand der Bezeichnung der Rechtsträger durchgeführt werden musste (in keinem der hier verwendeten Datenbestände werden bislang eindeutige Kennungen für die Rechtsträger verwendet). Der Abgleich konnte nur bei einem Teil (bei Namensgleichheit) automatisiert durchgeführt werden und musste ansonsten händisch (bei unterschiedlichen Schreibweisen, Abkürzungen und Tippfehlern) vorgenommen werden. Für die Einheiten beider Listen ist generell noch die Anwendbarkeit des BVergG (pauschal für Gruppen von Rechtsträgern bzw. im Einzelfall) zu beurteilen.

Die Gegenüberstellung ist im Überblick in Tabelle 5 sowie im Detail in Tabelle 6 dargestellt. Die Liste des Rechnungshofes (RH) weist insgesamt 5.891 Rechtsträger, jene gemäß ESVG 7.771 Einheiten auf. Der genauere Abgleich ist dann doch komplizierter, als es anhand der Gesamtzahl auf den ersten Blick erscheinen mag.

**Tabelle 5:** Überblick über die Anzahl der Rechtsträger gemäß Prüfungsobligo des Rechnungshofes (Juli 2016) und der institutionellen Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 (März 2016) und Abgleich (Zuordnung) der einzelnen Einheiten

Rechtsträger/Einheiten des öffentlichen Sektors (2016)	RH	ESVG 2010
Anzahl Einheiten gesamt, davon <sup>1)</sup>	<b>5.891</b>	<b>7.771</b>
direkt zuordenbar (gemäß Bezeichnung)	1.405	1.405
händisch zugeordnet (Untereinheiten zu inst. Einheiten)	3.282	362
gesamt zuordenbar	4.687	1.767
nicht zuordenbar (RH)	1.204	
nicht zuordenbar (ESVG)		1.721
Sonstige nicht der RH-Kontrolle unterliegende Einheiten		4.283

1) Abgleich anhand der Bezeichnung der Rechtsträger in Rechnungshof (2016) bzw. der institutionellen Einheiten in Statistik Austria (2016) unter Berücksichtigung unterschiedlicher Schreibweisen oder Abkürzungen.

Quelle: Rechnungshof (2016); Statistik Austria (2016); eigene Zuordnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

4.687 Rechtsträgern gemäß RH-Liste können 1.767 institutionellen Einheiten gemäß ESVG eindeutig zugeordnet werden (Tabelle 5). Der Grund für diese unterschiedliche Anzahl bei Übereinstimmung ist, dass im Unterschied zum ESVG beim RH Teilorganisationen (etwa Ministerien beim Bund oder Fachverbände bei Kammern) ausgewiesen werden, also Rechtsträger beim RH bzw. institutionelle Einheiten gemäß ESVG unterschiedlich gezählt werden. Rund 1.200 (RH) bzw. 1.700 (ESVG) Einheiten konnten nicht anhand der Bezeichnung zugeordnet werden (diese sind im Einzelfall noch näher zu prüfen). Weitere 4.280 Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG (primär auf Gemeindeebene) fallen nicht unter die RH-Kontrolle.

Wesentliche Unterschiede zwischen der Einheitenliste des Rechnungshofes und der Statistik Austria gemäß ESVG sind weiters (Tabelle 6):

- *Gemeinden:* Bei der Einheitenzahl auf Gemeindeebene ist zu beachten, dass nur 86 Gemeinden der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen. Gemäß ESVG sind alle 2.100 (dem BVergG unterliegenden) Gemeinden enthalten. Quasikapitalgesellschaften (marktbestimmte Betriebe im Budget der Länder/Gemeinden, z.B. im Bereich Wasser, Abwasser, Abfall) werden bei RH und ESVG (Liste der Statistik Austria) nicht als separate Einheiten gezählt.
- *Gemeindeebene:* Bei der RH-Liste sind kommunale (außerbudgetäre) Einheiten (S.13/S.11) nur für die vom RH kontrollierten Gemeinden enthalten, bei der ESVG-Liste demgegenüber die Einheiten aller Gemeinden. Die ESVG-Liste weist demnach 751 zusätzliche außerbudgetäre Gemeindeeinheiten des Staates (199 RH gegenüber 950 ESVG) und 887 zusätzliche Kapitalgesellschaften (1.901 RH gegenüber 2.788 ESVG) aus.
- *Gemeindeverbände:* Eine Liste aller einzelnen Gemeindeverbände wird derzeit nicht veröffentlicht (in der Liste gemäß ESVG sind nur die Gemeindeverbandstypen angeführt). Bei der Zuordnung wurden die in der RH-Liste angeführten Gemeindeverbände den Verbandstypen zugeordnet und als übereinstimmend qualifiziert. Im Einzelfall wäre dies noch näher zu überprüfen, zudem dürften bei Gemeindeverbänden noch verschiedene Abgrenzungsprobleme bestehen (siehe auch Gebarungübersichten 2015, Statistik Austria, 2017c, S. 93).
- *Kammern:* Bei diesen gibt es grundsätzlich Übereinstimmung, aber unterschiedliche Zählung (RH Untereinheiten, ESVG institutionelle Einheiten, siehe Fußnote 2 in Tabelle 6).
- *Privater Sektor, Ausland:* In der RH-Liste sind schließlich 830 sonstige Einheiten des privaten Sektors (Stiftungen, Banken, Fonds, Verbände) sowie Einheiten im Ausland enthalten (es verbleibt hier ungeklärt, ob oder in welchen Fällen das BVergG für diese Einheiten zur Anwendung kommen kann). In Bezug auf die ESVG-Liste wäre noch im Einzelfall zu klären, ob Statistik Austria insbes. Stiftungen und Fonds überhaupt als „institutionelle Einheit“ klassifiziert hat (andernfalls ohnehin dem Bund zugerechnet hat) oder explizit dem Privaten Sektor (und nicht dem Sektor Staat bzw. öffentlichen Unternehmen) zugeordnet hat.

Zusammenfassend besteht beim Abgleich der Rechtsträger bzw. institutionellen Einheiten gemäß Rechnungshof (2016) und Statistik Austria (2016) noch erheblicher Klärungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf eine institutionelle Abgrenzung im Sinne des Vergaberechts.

Bezieht man sich bei der Bestimmung der Anzahl der dem BVergG potenziell unterliegenden Auftraggeber auf die institutionellen Einheiten gemäß ESVG (rund 7.770 Einheiten des Öffentlichen Sektors) und fügt man noch die rund 80 Einheiten des privaten Sektors (mit Bekanntmachungen/-gaben im OSB in den letzten Jahren) hinzu, so ergeben sich damit insgesamt rund 7.850 (*institutionelle Einheiten in Österreich, die dem Bundesvergabegesetz unterliegen*).

**Tabelle 6:** Gegenüberstellung der Anzahl der Rechtsträger gemäß Prüfungsobligo des Rechnungshofes (Juli 2016) und der institutionellen Einheiten gemäß ESVG 2010 (März 2016)

Einheiten des öffentlichen Sektors (2016)	S.13	S.11	S.12	RH	ESVG 2010
<b>Gebietskörperschaften</b>					
Bund	x			15	1
Länder (inkl. Quasikapitalgesellschaften) 1)	x	x		8	8
Gemeinden (inkl. Quasikapitalgesellschaften) 1)	x	x		86	2.100
<b>Außerbudgetäre (kontrollierte) Einheiten</b>					
Außerbudgetäre Einheiten (Bund)	x			341	256
Außerbudgetäre Einheiten (Land) 2)	x			876	311
Außerbudgetäre Einheiten (Gemeinde) 3)	x			199	950
Gemeindeverbände (Sektor Staat) 4)	x			1.170	1.252
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften 3)		x		1.901	2.788
davon Gemeindeverbände (sonstige) 5)		x		829	829
Finanzielle Kapitalgesellschaften			x	49	38
<b>Sozialversicherungen</b>					
SV-Träger (Sektor Staat)	x			40	60
SV-Einheiten (sonstige)		x	x	4	7
<b>Gesamt Öffentlicher Sektor (Statistik Austria 2016)</b>				<b>4.689</b>	<b>7.771</b>
<b>Sonstige Einheiten des privaten Sektors</b>					
Sonstige dem BVergG unterworfenen Einheiten 6)		(x)			n.v. (80)
Nicht zugeordnete Einheiten, davon (Anzahl gerundet)				830	
Stiftungen		(x)	(x)	180	
Banken (Hypos, Sparkassen)			(x)	60	
Fonds		(x)		50	
Verbände (Skilehrer, Bergführer, etc.)		(x)		20	
Sonstige (überwiegend Unternehmen)		(x)	(x)	520	
Einheiten im Ausland				372	
<b>Gesamt RH-Prüfungsobligo (Rechnungshof, 2016)</b>				<b>5.891</b>	
abzügl. Rechtsträger, die 2017 wegfallen				-142	
zuzügl. Rechtsträger, die 2017 hinzukommen				81	
<b>Gesamt RH-Prüfungsobligo (Rechnungshof, 2017)</b>				<b>5.830</b>	

1) Quasikapitalgesellschaften sind gemäß ESVG 2010 als institutionelle Einheiten zu werten (8 Länder und 2.070 Gemeinden inkl. Wien weisen marktbestimmte Betriebe aus). Sie werden jedoch in der Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors (Statistik Austria, 2016) der Gebietskörperschaft zugeordnet und nicht als separate Einheit gezählt.

2) Bei RH 876 Einheiten, davon ca. 600 Fachgruppen/Landesgremien/-innungen der Länderkammern, bei ESVG 2010 311 Einheiten, davon ca. 70 Gesamteinheiten der Kammern auf Landesebene.

3) Außerbudgetäre Einheiten des Staates (S.13) bzw. öffentliche Unternehmen (S.11/S.12 Kapitalgesellschaften) auf Gemeindeebene bei RH nur der Gemeinden im Prüfungsobligo, bei ESVG aller Gemeinden inkl. Wien.

4) Gemeindeverbände (Sektor Staat): Abgabeneinhebungs-, Gesundheits-, Musikschul-, Nahverkehrs-, Planungs-, Schulgemeinde-, Seuchenvorsorge-, Sonstige-, Sozialhilfe-, Staatsbürgerschafts-, Standesamts-, Verwaltungsgemeinschaften-, Wegeverbände (in der Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 von Statistik Austria, 2016, werden die Gemeindeverbände nur gesammelt nach Typen angegeben, die Anzahl ist hier auf Basis der Erhebungseinheiten der Gebarungsstatistik, 2017c, angegeben).

5) Gemeindeverbände (sonstige): Gesundheitssprengel, Heimat-, Regional-, Umwelt-, Wasserverbände, sonstige (Anzahl gemäß eigener Zuordnung der Verbände der RH-Liste zu Gemeindeverbandstypen gemäß ESVG-Liste).

6) Sonstige private Unternehmen, die dem BVergG unterliegen, z.B. bei subventionierten Aufträgen iSd § 3 (2) BVergG 2006 oder im Sektorenbereich (es ist keine vollständige Liste dieser Einheiten des privaten Sektors verfügbar bzw. nur aus tatsächlichen Bekanntmachungen im Oberschwellenbereich ableitbar, in den letzten Jahren rund 80 Rechtsträger des privaten Sektors, siehe auch Tabelle 4).

Quelle: Rechnungshof (2016); Statistik Austria (2016); eigene Zuordnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

## 2.3 Ökonomische Definition des Beschaffungsvolumens

Das gesamte Beschaffungsvolumen im Sinne des BVergG (2006) umfasst alle Ausgaben für den Erwerb von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen (Güter und Dienstleistungen im OSB, USB und Direktvergaben) aller Rechtsträger (öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber), die potenziell dem Bundesvergabegesetz unterliegen. Während der Auftragswert im Oberschwellenbereich (OSB) auf Grund der EU-Meldepflicht aus entsprechenden Ausschreibungsplattformen (TED, 2017) ermittelt werden könnte, ist bei den Ausgaben im Unterschwellenbereich (USB) und bei Direktvergaben ein Rückgriff auf Budgetdaten und Jahresabschlüsse der relevanten institutionellen Einheiten erforderlich.

Für die empirische Ermittlung des Beschaffungsvolumens kann grundsätzlich auf aggregierte Daten der Gebarungsstatistik, im Speziellen auf die EU-weit kompatibel definierten Ausgaben gemäß Jahresrechnung des Sektors Staat (S.13) gemäß ESVG zurückgegriffen werden. In Übereinstimmung mit der aktuellen Methodik der EU (siehe z.B. EC, 2016b) werden die in Tabelle 7 angeführten Ausgabenkategorien (Transaktionen gemäß ESVG 2010) für die Bestimmung des Beschaffungsvolumens herangezogen. Diese Transaktionen werden in diesem Bericht in weiterer Folge verkürzt mit Vorleistungen, Investitionen und Soziale Sachleistungen bezeichnet.

**Tabelle 7:** Ökonomische Abgrenzung des Beschaffungsvolumens gemäß ESVG 2010/1995

Transaktion gemäß ESVG (Code)	ESVG 2010	ESVG 1995
+ Vorleistungen	P.2	P.2
+ Bruttoanlageinvestitionen	P.51G	P.51
+ Soziale Sachleistungen – gekaufte Marktproduktion	D.632	D6311_D63121_D63131PAY
Gesamtes Beschaffungsvolumen		

Quelle: ESVG 1995; ESVG 2010; EC, 2016b; eigene Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

### Vorleistungen

Die Vorleistungen (Code P.2 Intermediate consumption gemäß ESVG 2010) umfassen die im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen.<sup>13</sup> Nicht dazu gehört die Nutzung von Anlagegütern, die anhand der Abschreibungen gemessen werden. In Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften werden hierfür im Wesentlichen die Ausgaben der laufenden Gebarung für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwand herangezogen. In Jahresabschlüssen öffentlicher Unternehmen (GUV) wird auf die „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen“ sowie „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ Bezug genommen.

### Investitionen

Bruttoanlageinvestitionen (Code P.51G Gross fixed capital formation gemäß ESVG 2010) umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Pro-

<sup>13</sup> Zu den typischen Ausgaben für Vorleistungen zählen Ausgaben für „Sonstige Leistungen von Gewerbebetrieben, Firmen und juristischen Personen“, Entgelte an Unternehmungen (Werkleistungen), Mieten, Pachtzinse, Instandhaltung von Gebäuden, Lizenzgebühren (Software), Kosten für Energiebezüge, Treibstoffe, Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, Fernmeldegebühren, Geldverkehrsspesen, geringwertige Wirtschaftsgüter, Reisekosten, Büroausstattung, Lebensmittel (Statistik Austria, 2013, S. 13 f.; ESVG 2010, Handbuch 2014, S. 79 f.).

duzenten innerhalb einer bestimmten Periode zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten von Produzenten oder institutionellen Einheiten. Zu den Anlagegütern zählen produzierte Güter, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden.<sup>14</sup>

### **Soziale Sachleistungen**

Soziale Sachleistungen – vom Staat und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck gekaufte Marktproduktion (Code D.632 Social transfers in kind – purchased market production gemäß ESVG 2010) sind staatliche Ausgaben zur Finanzierung von Waren und Dienstleistungen, die von Marktproduzenten privaten Haushalten bereitgestellt werden. Diese umfassen die von Institutionen der Sozialversicherung vorgenommenen Erstattungen von genehmigten Ausgaben der privaten Haushalte für bestimmte Waren, Dienstleistungen oder Leistungen, die den Begünstigten direkt von Marktproduzenten zur Verfügung gestellt werden, bei denen der Staat die entsprechenden Waren und Dienstleistungen erwirbt. Zahlungen der privaten Haushalte selbst sind nicht enthalten.<sup>15</sup>

Die genannten ESVG-Transaktionen für die Berechnung des gesamten Beschaffungsvolumens des Staates stehen EU-weit kompatibel in längerer Zeitreihe öffentlich zur Verfügung (Eurostat, 2017). Die statistische Aufarbeitung der verfügbaren Gesamtdaten ist demnach auf einfache Weise möglich. Die einzelnen Transaktionen werden nur zusammengefasst publiziert, eine ökonomische Differenzierung nach zugrundeliegenden Ausgabenkategorien ist nicht möglich (bzw. wäre nur durch den nationalen Datenproduzenten Statistik Austria durchführbar).

Diese Aggregate zum Beschaffungsvolumen enthalten allerdings auch Ausgaben, die von der Anwendung des BVergG ausgenommen sind. Beispiele sind bei Vorleistungen Reisekosten, bei Investitionen der Erwerb (abzüglich Verkauf) von Immobilien oder bei sozialen Sachleistungen Ausgaben für Gesundheit, die von privaten Haushalten verausgabt werden und im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung rückerstattet werden (siehe auch EC, 2011b, S. 27; EC, 2016, S. 3), weiters generell In-House-Vergaben. Eine Bereinigung der Daten um diese Ausnahmen würde zu Lasten der (internationalen) Kompatibilität des ermittelten Beschaffungsvolumens gehen. Zweckmäßig wäre vorerst nur eine grobe Einschätzung, welche Bedeutung diesen Ausnahmen zu kommt (dies dürfte auf Basis nationaler Finanzstatistiken und Budgets für ausgewählte Rechtsträger, z.B. für Länder und Gemeinden, mit vertretbarem Aufwand möglich sein).

---

<sup>14</sup> Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen Bauinvestitionen (Wohnbauten, Nichtwohnbauten einschließlich erheblicher Bodenverbesserungen wie Landgewinnung, Trockenlegung, Rodung), Ausrüstungen wie Kraftfahrzeuge, Maschinen und Computer, Militärische Waffensysteme, Nutztiere und Nutzpflanzungen, Eigentumsübertragungskosten nicht produzierter Vermögensgüter wie Grund und Boden und Nutzungsrechte, F&E, Suchbohrungen, Software und Datenbanken, Urheberrechte, Sonstiges geistiges Eigentum (Statistik Austria, 2013, S. 33; ESVG 2010, Handbuch 2014, S. 86).

<sup>15</sup> Beispiele für soziale Sachleistungen sind ärztliche, zahnärztliche oder chirurgische Behandlungen, stationäre Versorgung, Brillen oder Kontaktlinsen, medizinische Hilfsmittel und Geräte sowie vergleichbare Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit sozialen Risiken und Bedürfnissen, sowie Leistungen, die nicht durch ein System der sozialen Sicherung abgedeckt sind, wie die Unterbringung in Unterkünften und Wohnungen, Entgelte an Frauenhäuser, Suchteinrichtungen, psychosoziale Dienste, die Kinderbetreuung in Einrichtungen, Sozialleistungen im Zusammenhang mit Schulbüchern, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, die berufliche Fortbildung im Zusammenhang mit sozialen Risiken und Bedürfnissen (Statistik Austria, 2013, S. 48; ESVG 2010, Handbuch 2014, S. 131 f.).

Die Vorleistungen, Investitionen und sozialen Sachleistungen aller Einheiten des Staates (S.13) in der Definition gemäß ESVG (1995/2010) werden im Rahmen dieser Studie für eine (nach derzeitiger Einschätzung zweckmäßig genaue) Abschätzung des gesamten Beschaffungsvolumens staatlicher Einheiten herangezogen. Für eine Weiterentwicklung der Methodik wird in weiterer Folge eine nähere Eingrenzung gemäß dem sachlichen Geltungsbereich des BVergG und die Relevanz der enthaltenen Teilaggregate zu Ausnahmen, d.h. die mögliche Überschätzung des Beschaffungsvolumens in Bezug auf die ökonomische Abgrenzung zu beurteilen sein.

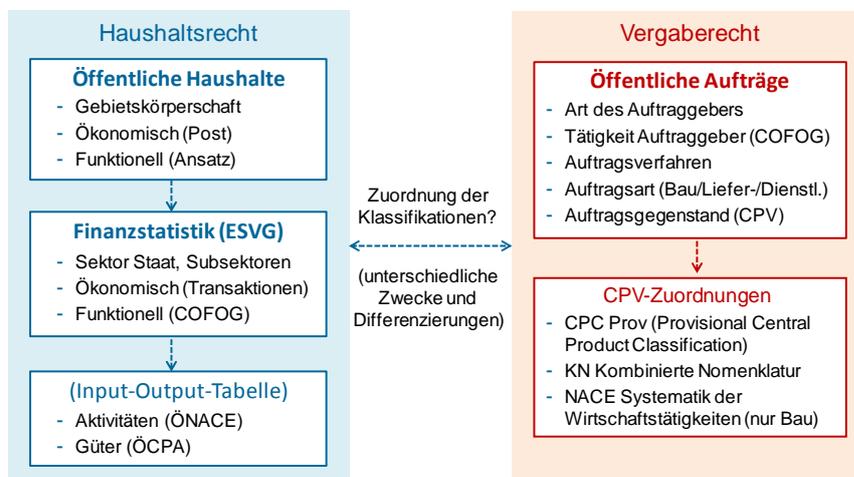
Für öffentliche Unternehmen sowie Einheiten des privaten Sektors, soweit sie dem BVergG unterliegen, stehen derzeit keine statistischen Daten zum Beschaffungsvolumen zur Verfügung (eine Erhebung von Daten zu öffentlichen Unternehmen wird derzeit nur für Zwecke des ESVG 2010 durchgeführt, Detaildaten und weitere Merkmale werden jedoch bislang nicht publiziert). Im Rahmen dieser Studie wird eine eigene Erhebung von Daten ausgewählter Unternehmen für eine grobe Bestimmung des Beschaffungsvolumens durchgeführt. Für eine Weiterentwicklung der Methodik ist vorerst das Volumen der nicht erhobenen öffentlichen Unternehmen, d.h. die mögliche Unterschätzung des Beschaffungsvolumens in Bezug auf die institutionelle Abgrenzung (fehlende Einheiten) zu beurteilen, in weiterer Folge eine vollständigere Erhebung der amtlichen Statistik und Veröffentlichung der Daten öffentlicher Unternehmen abzuwarten.

## 2.4 Produktbezogene und sonstige vergabespezifische Differenzierung

Für die Bestimmung des gesamten Beschaffungsvolumens (OSB, USB und Direktvergaben) werden die Ausgaben (und Einnahmen) gemäß Jahresrechnung Sektor Staat herangezogen. Diese Daten der Finanzstatistik liegen differenziert nach institutionellen Kriterien (Sektor Staat gesamt und Subsektoren Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) sowie nach ökonomischen Kriterien (Transaktionen gemäß ESVG 2010) vor (Abbildung 3). Die Ausgaben liegen weiters differenziert nach Aufgabenbereichen gemäß COFOG vor (für den Sektor Staat nach detaillierten COFOG-Gruppen, für die Subsektoren nach groben COFOG-Abteilungen).

Eine Untergliederung nach produktbezogenen Kategorien und weiteren vergaberelevanten Differenzierungen, etwa Vergabeverfahren, Auftragsart oder Auftragsgegenstand (CPV), kann daraus nicht abgeleitet werden. Eine zuverlässige Hochrechnung aus Detaildaten zu öffentlichen Ausschreibungen ist nach aktueller Einschätzung derzeit nicht möglich (siehe Kap. 4).

**Abbildung 3:** Gliederungssystematiken gemäß Haushaltsrecht/Finanzstatistik und Vergaberecht



Quelle: Statistik Austria (2017c); Simap (2017); CPV (2017); eigene Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

## 2.5 Empirische Datengrundlagen

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die im Rahmen der vorliegenden Studie verwendeten Datengrundlagen für die empirische Untersuchung des Vergabemarktes in Österreich.

Für die empirische Ermittlung des gesamten Beschaffungsvolumens sowie des Volumens öffentlicher Aufträge für Österreich wurden im Speziellen die folgenden *Datenquellen* verwendet:

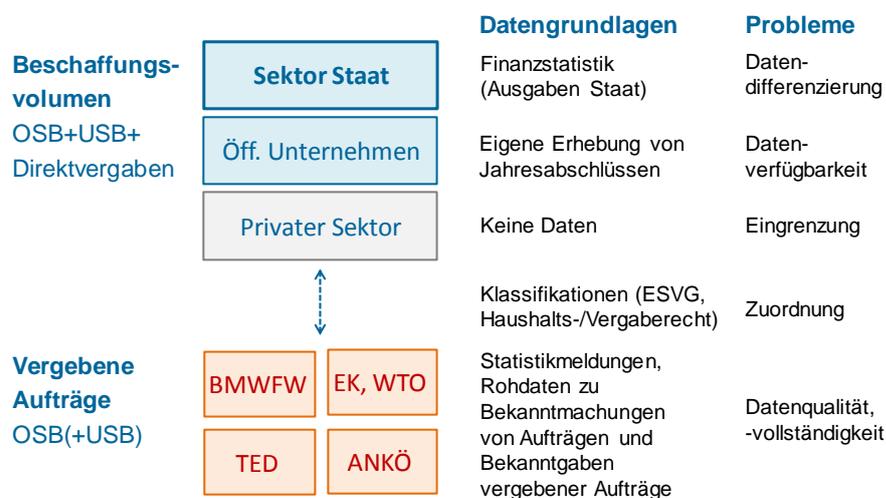
- Finanzstatistik, Jahresrechnung Sektor Staat gem. ESVG 2010 (Eurostat, 2017),
- Gebarungstatistik der Gebietskörperschaften (Statistik Austria, 2017; GemBon, 2017),
- Jahresabschlüsse weiterer Einheiten des öffentlichen Sektors, soweit nicht im Rahmen der amtlichen Statistik verfügbar (ausgewählte öffentliche Unternehmen, 2017; BMF, 2017),
- Rohdaten auf Vergabepattformen zu Bekanntmachungen von Aufträgen und Bekanntgaben vergebener Aufträge primär im Oberschwellenbereich (TED, 2017; ANKÖ, 2017),
- Statistiken nach vergaberechtlichen Meldepflichten (BMWWF, 2017; EU, 2016; WTO, 2017b).

Weiters wurden für die Datenprüfung und -auswertung verschiedene institutionelle und funktionale *Klassifikationen* herangezogen:

- Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG (Statistik Austria, 2016) und der Rechtsträger im Prüfungsobligo des Rechnungshofes (2016),
- Vergaberechtliche Klassifikationen (BVergG 2006; EU-Standardformulare, SIMAP, 2017; CPV, 2017) sowie
- Haushaltsrechtliche und finanzstatistische Klassifikationen (Sektorgliederung und Transaktionen gemäß ESVG 1995/2010, COFOG sowie ökonomische und funktionelle Systematiken gemäß geltendem Haushaltsrecht der Gebietskörperschaften).

*Analysezeitraum* ist grundsätzlich für Langzeitbetrachtungen 2001–2016, für detailliertere Auswertungen 2011–2016 (mit teils vorläufigen Werten für 2016). Vertiefende Auswertungen werden schwerpunktmäßig für das Jahr 2015 durchgeführt.

**Abbildung 4:** Datengrundlagen zum Beschaffungsvolumen und Volumen öffentlicher Aufträge



Quelle: eigene Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

## 2.6 Schlussfolgerungen zu den Grundlagen

### Rechtliche Grundlagen:

- *Das österreichische Vergaberecht* regelt Auftragsvergaben vor allem differenziert nach Auftraggebertyp (öffentliche und Sektorenauftraggeber) und Auftragswert (Ober- und Unterschwellenbereich). Die Bestimmungen sind weitestgehend kompatibel mit unionsrechtlichen und internationalen Regelungen und nunmehr an neue EU-Richtlinien anzupassen.
- *Ziel der geplanten Revision* des Vergabegesetzes ist die Anpassung an das neu gestaltete Sekundärrecht auf Unionsebene und die Modernisierung und effiziente Gestaltung des Vergabewesens in Österreich. Für die Veröffentlichung von Vergabeverfahren in Österreich ist die Bereitstellung von Meta- und Kerndaten auf einer zentralen OGD-Plattform geplant.

### Institutionelle Abgrenzung:

- *BVergG-Geltungsbereich*: Eine offizielle Liste aller einzelnen Einheiten (Rechtsträger), die potenziell dem BVergG als öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber gemäß persönlichem Geltungsbereich unterliegen, existiert für Österreich bislang nicht. Es ist eine genauere institutionelle Eingrenzung und Identifikation, vor allem auch im Zusammenhang mit erweiterten Meldepflichten im Unterschwellenbereich, weiters bei Vergaben eine klare Trennung der Auftraggeber gegenüber Vertretungen oder Vergabestellen und bei gemeinsamen Vergaben die separate Identifikation mehrerer Rechtsträger erforderlich.
- *Eine Liste der Einheiten*: Es wäre zweckmäßig, eine gemeinsame zentrale Liste der institutionellen Einheiten für Österreich zu entwickeln<sup>16</sup> und diese einheitliche Liste für verschiedene Zwecke (ESVG, RH-Kontrolle, Anwendbarkeit BVergG, MedKF-TG etc.) um entsprechende Zuordnungsmerkmale zu erweitern (eine entsprechende Initiative wäre insbesondere durch BKA, Rechnungshof und Statistik Austria abzuwägen).
- *Systematische Codierung (ID)*: Für eine Zusammenführung unterschiedlicher Datenbestände (hier vor allem Finanzstatistik und öffentliche Vergaben) ist eine eindeutige Kennzeichnung der institutionellen Einheiten (Rechtsträger, Auftraggeber) unerlässlich. Bestehende Auflistungen von Einheiten (derzeit nur mit Bezeichnung der Rechtsträger) sollten diesbezüglich um eine ID ergänzt werden (z.B. KUR, GLN, FBN, UID, GKZ, GVB, ZVR).<sup>17</sup>
- *Öffentlicher Sektor*: Für die Bestimmung des Beschaffungsvolumens wird in der vorliegenden Studie die Liste der institutionellen Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 in den Mittelpunkt gestellt (insgesamt 7.770 staatliche Einheiten und öffentliche Unternehmen). Im Sinne der BVergG mit zusätzlich rund 80 Einheiten des privaten Sektors, die in den letzten Jahren Aufträge im OSB vergeben haben, ist insgesamt von rund 7.850 (institutionellen) Einheiten des öffentlichen und privaten Sektors in Österreich, die dem Bundesvergabegesetz unterliegen, auszugehen. Die Anwendbarkeit des Vergaberechts wäre in weiterer Folge pauschal für Gruppen von Einheiten bzw. im Einzelfall näher zu klären.

---

<sup>16</sup> Soweit erforderlich sind dabei gegebenenfalls hierarchische Ebenen festzulegen (z.B. institutionelle Einheiten mit eindeutiger Kennung und Untereinheiten je nach Bedarf).

<sup>17</sup> KUR – Kennzeichen Unternehmensregister, GLN – Global Location Number, FBN - Firmenbuchnummer, UID - Umsatzsteueridentifikationsnummer, GKZ - Gemeindegrenznummer, GVB – Gemeindeverbandsnummer, ZVR – Vereinsregisterkennziffer.

### **Ökonomische Abgrenzung und vergabespezifische Differenzierung:**

- *Beschaffungsvolumen:* Das gesamte Beschaffungsvolumen im Sinne des BVergG (2006) umfasst alle Ausgaben für den Erwerb von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen (OSB, USB und Direktvergaben) aller öffentlichen Auftraggeber und Sektorenauftraggeber, die potenziell dem Bundesvergabegesetz unterliegen. In der Abgrenzung gemäß Finanzstatistik kann das Beschaffungsvolumen durch Ausgaben für Vorleistungen, Bruttoanlageinvestitionen sowie soziale Sachleistungen – gekaufte Marktproduktion EU-weit kompatibel in der Definition gemäß ESVG (2010) bestimmt werden. Eine genauere Eingrenzung gemäß dem sachlichen Geltungsbereich des Vergaberechts ist erst in weiterer Folge zweckmäßig, zumal derzeit noch bedeutendere empirische Defizite in institutioneller Hinsicht bestehen.
- *Produktbezogene Differenzierung:* Eine Differenzierung des Beschaffungsvolumens nach weiteren vergaberelevanten Merkmalen wie Auftragsstyp (Bau-, Liefer-, Dienstleistungen) oder Auftragsgegenstand (CPV) ist mit den verfügbaren finanzstatistischen Datengrundlagen vorerst nicht oder nur unzureichend möglich. Eine differenzierte Darstellung beschränkt sich auf Daten auf Vergabepattformen mit verpflichtend zu publizierenden Bekanntmachungen und Bekanntgaben im Oberschwellenbereich (geplant zukünftig auch verstärkt im Unterschwellenbereich).

### **Empirische Grundlagen zum Beschaffungsvolumen:**

- *Datenquellen:* Für die Bestimmung des Beschaffungsvolumens ist grundsätzlich nur die Nutzung und Verknüpfung bestehender finanzstatistischer und vergaberechtlich festgelegter Datenquellen anzustreben (vgl. auch BMFWJ, 2012, S. 47). Eine Anpassung finanzstatistischer Quellen für vergabestatistische Zwecke ist nicht vorgesehen und erscheint etwa in Bezug auf aktuelle Reformen des öffentlichen Haushaltsrechts auch nicht realistisch.
- *Staatliche Einheiten:* Für die Ermittlung des gesamten Beschaffungsvolumens können die EU-weit kompatibel und in längerer Zeitreihe vorliegenden Daten der Jahresrechnung Sektor Staat (ohne öffentliche Unternehmen) gemäß ESVG 2010 herangezogen werden. Auf Basis der Liste der institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors ist mittlerweile genau nachvollziehbar, wessen Vergabevolumen durch diese Gesamtdaten erfasst ist.
- *Öffentliche Unternehmen:* Für öffentliche Unternehmen sowie Einheiten des privaten Sektors, soweit sie dem BVergG unterliegen, stehen derzeit keine statistischen Daten zum Beschaffungsvolumen zur Verfügung. Für eine grobe Einschätzung des Volumens werden in dieser Studie Abschätzungen auf Basis einer eigenen Erhebung von Daten ausgewählter Unternehmen vorgenommen. Eine Weiterentwicklung der Abschätzungsmethodik ist nicht zweckmäßig. Es ist zukünftig auf eine vollständigere Erhebung und regelmäßige Publikation der Daten öffentlicher Unternehmen durch die amtliche Statistik zu vertrauen (ohnehin für Zwecke des ESVG und, sofern angestrebt, für eine zukünftige Vergabestatistik).

Die Situation in Österreich ist international weitgehend analog und in den letzten 5–10 Jahren durch ähnliche Analysen, Methodiken und empirische Befunde gekennzeichnet und jedenfalls Anlass für eine Abstimmung mit internationalen Entwicklungen zur Statistik des öffentlichen Vergabewesens (siehe international etwa OECD, 2017, für Europa EC, 2017, für Deutschland<sup>18</sup> Wegweiser et al., 2009, S. 55–68, für Österreich BMWFJ, 2012, S. 45, Clement, 2012, S. 25).

---

<sup>18</sup> In Deutschland ist eine jährliche Vergabestatistik auf Basis einer Sekundärerhebung Bestandteil des Strategie- und Programmplans 2017–2021 und mittlerweile in Vorbereitung (Destatis, 2017, S. 141).

### **3. Gesamtes Beschaffungsvolumen in Österreich**

Ziel der vorliegenden Studie ist, das gesamte öffentliche Beschaffungsvolumen für Österreich zu bestimmen. Dabei stehen zum einen die allgemeine methodische Vorgangsweise, die möglichen Datengrundlagen sowie Probleme der Abgrenzung und Perspektiven der beschaffungsrelevanten Differenzierung im Vordergrund. Zum anderen soll das Volumen empirisch für mehrere Jahre auf Basis der öffentlich verfügbaren Daten nach den aktuell geltenden rechtlichen und finanzstatistischen Rahmenbedingungen konkret abgeschätzt werden.

Das gesamte Beschaffungsvolumen umfasst theoretisch das Auftragsvolumen aller dem BVerG unterliegenden Auftraggeber (klassische Auftraggeber und Sektorauftraggeber) im Oberschwellenbereich (OSB), im Unterschwellenbereich (USB) sowie bei Direktvergaben. Für die empirische Ermittlung wird auf die oben dargestellte ökonomische Abgrenzung des Beschaffungsvolumens zurückgegriffen. Es wird demgemäß auf Vorleistungen, Bruttoanlageinvestitionen und Soziale Sachleistungen – gekaufte Marktproduktion in der Definition gemäß ESVG (1995 und 2010) bezuggenommen.

Die empirische Abschätzung des Beschaffungsvolumens für Österreich ist zu Vergleichszwecken für mehrere Jahre vorgesehen, im längerfristigen Überblick für den Zeitraum 2001–2016 und im Detail für die Jahre 2011–2016 (mit vorläufigen Daten für das Jahr 2016). Den Schwerpunkt der Analyse bildet das Jahr 2015, für das zum Bearbeitungszeitpunkt weitgehend vollständige Daten mit endgültigen Werten vorliegen.

#### **3.1 Bisherige Abschätzungen des Beschaffungsvolumens für Österreich**

In einem ersten Schritt wird nachfolgend auf bisherige Abschätzungen des Beschaffungsvolumens für Österreich eingegangen. Ziel ist primär, die unterschiedlichen Angaben zum Beschaffungsvolumen in Statistiken und Studienergebnissen näher zu begründen und darauf aufbauend die Berechnungsmethodik festzulegen bzw. weiterzuentwickeln.

Die Unterschiede bei den bisherigen Angaben sind primär auf Änderungen bei der ökonomischen Abgrenzung des Beschaffungsvolumens, Änderungen bei der Berechnungsmethodik sowie geänderte finanzstatistische Abgrenzungen und Datengrundlagen (bis 2013 gemäß ESVG 1995, ab 2014 gemäß ESVG 2010), weniger auf empirische Entwicklungen zurückzuführen.

##### **3.1.1 Änderungen gemäß ESVG 1995 und 2010**

Bei der Ermittlung des gesamten Beschaffungsvolumens wird auf Daten der Jahresrechnung Sektor Staat gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) bezuggenommen. Für einen Vergleich mit früheren Ergebnissen zum Beschaffungsvolumen ist es aufgrund der Umstellung des ESVG 1995 auf das ab dem Jahr 2014 anzuwendende ESVG 2010 erforderlich, die Berechnungen gemäß ESVG 1995 bei möglichst gleicher Methodik jenen gemäß ESVG 2010 gegenüberzustellen.

Die konzeptionellen und methodischen Änderungen des ESVG 2010 gegenüber dem ESVG 1995 bewirken Änderungen bei der institutionellen Abgrenzung (Zuordnung von Einheiten zum Sektor Staat, präzisere Abgrenzung des öffentlichen Sektors) sowie bei der ökonomischen Definition der Einnahmen und Ausgaben des Staates. Neue Einheiten des Sektors Staat ergeben sich durch neue Abgrenzung zwischen Markt- und Nichtmarktproduzenten (Änderung des „50 %-Kriteriums“: Produktionskosten nunmehr einschließlich Netto-Zinsaufwand, ökonomisch signi-

fikante Preise bei Umsatzerlösen), z.B. ÖBB-Infrastruktur und -Personenverkehr, Wiener Linien, Krankenanstalten (ab 2017 ORF), sowie neue Abgrenzung der Hilfeinrichtungen des Staates (diese sind nunmehr im Sektor der kontrollierenden Einheit zu klassifizieren), z.B. Immobiliengesellschaften auf allen Staatsebenen sowie Errichtungs- und Betriebsgesellschaften vor allem auf Gemeindeebene, und Zweckgesellschaften „im Dienste des Staates“, z.B. Holdinggesellschaften im Bereich Vermögensverwaltung (Statistik Austria, 2014). Weitere Änderungen betreffen unter anderem erworbene und selbsterstellte Forschung und Entwicklung, die nunmehr als Investitionsausgaben klassifiziert werden, und militärische Waffensysteme, die im ESVG 1995 zum Teil als Vorleistungen und nunmehr zur Gänze als Bruttoanlageinvestitionen klassifiziert werden, sowie die Abgrenzung zwischen Vorleistungen und Investitionen, die bislang nach Wertgrenzen für geringwertiger Wirtschaftsgüter und nunmehr mit einzelnen Ausnahmen nach der möglichen Einsatzdauer im Produktionsprozess entschieden werden.

Durch die ESVG-Revision ergaben sich zum Teil erhebliche statistische Auswirkungen auf einzelne Einnahmen- und Ausgabekategorien des Staates und ebenso auf zentrale Kenngrößen (BIP, BNE) und sonstige Aggregate der VGR (Statistik Austria, 2017b).

Bei den Zeitreihen zum Beschaffungsvolumen, die auf diese Daten zurückgreifen, ergaben sich damit (in Publikationen ab 2014) zum Teil bedeutende Änderungen (absolut und in % des BIP), die nur auf definitorische Änderungen im ESVG zurückzuführen sind. Soweit erforderlich, werden daher nachfolgend Ergebnisse gemäß ESVG 2010 und ESVG 1995 dargestellt.

### 3.1.2 Ergebnisse in früheren Studien und Vergleich ESVG 1995 und 2010

Für Österreich liegt eine Untersuchung zu innovationsfördernder öffentlicher Beschaffung aus dem Jahr 2010 vor, in der auch das Beschaffungsvolumen in Österreich für das Jahr 2008 abgeschätzt wurde (4C – Foresee Study, Clement und Walter, 2010, S. 26–33; siehe auch Clement, 2012, S. 25–35 und BMWFJ, 2012). Zum einen wurden analoge Daten der Jahresstatistik Sektor Staat gemäß ESVG 1995 (nach der damaligen Methodik nur Vorleistungen und Investitionen) herangezogen. Zum anderen wurden die Beschaffungsausgaben von 37 ausgewählten öffentlichen Unternehmen über eine eigene Erhebung der Jahresabschlüsse abgeschätzt. Tabelle 8 stellt die Ergebnisse gemäß ESVG 1995 bzw. 2010 bei gleicher Methodik gegenüber. Das für 2008 ermittelte Beschaffungsvolumen ist nur aufgrund der oben beschriebenen finanzstatistischen Änderungen von 40,3 auf 43,5 Mrd. Euro, bezogen auf das BIP (nach ESVG 2010) von 13,8 auf 14,9 % gestiegen. Hervorzuheben ist, dass sich der Anteil staatlicher Einheiten von 40 % auf 64 % des gesamten Volumens durch die Änderungen gemäß ESVG 2010 erhöht hat.

**Tabelle 8:** Öffentliche Beschaffung in Österreich 2008 gemäß ESVG 1995/2010, in Mio. Euro

4C - Foresee Study (Clement/Walter, 2010) für 2008 gemäß ESVG 1995					ESVG 1995	ESVG 2010
Mio. Euro	Vorleistungen	Investitionen	Gesamt	in %	% BIP	% BIP
Staat	12.823	3.242	16.065	40	5,7	5,5
Ausgliederungen <sup>1)</sup>	17.413	6.775	24.188	60	8,6	8,3
<b>Gesamt</b>	<b>30.236</b>	<b>10.017</b>	<b>40.253</b>	<b>100</b>	<b>14,2</b>	<b>13,8</b>

Berechnung analog 4C (Ifip, TU Wien, 2017) für 2008 gemäß ESVG 2010					ESVG 2010	
Mio. Euro	Vorleistungen	Investitionen	Gesamt	in %	% BIP	% BIP
Staat	18.488	9.518	28.006	<b>64</b>		9,6
Ausgliederungen <sup>1)</sup>	12.299	3.175	15.474	36		5,3
<b>Gesamt</b>	<b>30.787</b>	<b>12.693</b>	<b>43.480</b>	<b>100</b>		<b>14,9</b>

1) 37 ausgewählte ausgegliederte (nicht dem Sektor Staat zugeordnete) Unternehmen gemäß ESVG 1995, korrespondierend 25 Unternehmen gemäß ESVG 2010 (12 werden mittlerweile dem Sektor Staat zugeordnet).

Quelle: Clement/Walter (2010, S. 32 f.); Eurostat (2017); eigene Berechnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

Durch die definitorische Ausweitung des Staates bei der institutionellen Abgrenzung gemäß ESVG 2010 erhöht sich also das durch die (verfügbaren) Ausgabendaten des Staates erfasste Beschaffungsvolumen (von 5,5 auf 9,6 % des BIP im Jahr 2008).

In zahlreichen weiteren Studien zu relevanten Themenstellungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftragswesen in Österreich wird auf das Beschaffungsvolumen in unterschiedlichen Quellen Bezug genommen, jedoch keine eigene Abschätzung vorgenommen (siehe exemplarisch Gütermann, Streissler, 2014; Gast et al., 2015; Rechnungshof, 2015; WIFO, 2017).

### 3.1.3 Abschätzungen der EU

In Ermangelung einer robusten finanzstatistischen Datengrundlage für das Vergabewesen greift auch die EU-Kommission auf Abschätzungen des Beschaffungsvolumens zurück, die im Zeitablauf eine stark veränderte Berechnungsmethodik aufweisen. Vor diesem Hintergrund ist es auch verständlich, dass die ursprünglich Anfang der 2000er erstmals für Österreich kolportierten 16–18 % des BIP (EC, 2004) mittlerweile durch andere Werte ersetzt wurden, nämlich ab 2008 rund 13% des BIP (EC, 2016b).

Beim Vergleich mit früheren Angaben zum Beschaffungsvolumen sind die geänderten Berechnungsmethoden und die Datenänderungen gemäß ESVG 1995/2010 zu berücksichtigen:

- *Bis 2004:* Die Abschätzung des gesamten Beschaffungsvolumens gemäß EC (2004, S. 5) wies für Österreich 16–18 % des BIP im Zeitraum 1995–2002 aus (im Jahr 2002 16,46 %). Die Berechnungsmethodik ist nicht dokumentiert. Es ist davon auszugehen, dass die Berechnung das Beschaffungsvolumen des Sektors Staat und eine Abschätzung des Volumens öffentlicher Unternehmen im Sektorenbereich enthält.<sup>19</sup>
- *Bis 2011:* Die weiteren EU-Abschätzungen 2005 bis 2011 (siehe etwa EC, 2012) umfassten Abschätzungen des Beschaffungsvolumens für den gesamten Öffentlichen Sektor (Vorleistungen, Investitionen und soziale Sachleistungen für Sektor Staat sowie Öffentliche Unternehmen im Sektorenbereich<sup>20</sup>). Für Österreich ergab sich demnach ein Beschaffungsvolumen 2005–2011 von 19–23 % des BIP (im Jahr 2011 22,1 %). Aufgrund von erheblichen Datendefiziten im Sektorenbereich (fehlende Daten öffentlicher Unternehmen) wurden frühere Abschätzungsversuche ab 2012 nicht mehr fortgeführt (siehe EC, 2014, S. 2 f.).<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> Vorleistungen und Investitionen des Staates gemäß ESVG 1995 betragen im Jahr 2002 5,6 % des BIP, soziale Sachleistungen 5,1 %. Zusammen ergäbe dies ein Beschaffungsvolumen des Staates von 10,7 % und jenes öffentlicher Unternehmen im Sektorenbereich somit von knapp 6 % des BIP. Dies erscheint plausibel, zumal eine Fortführung der Methodik bei späteren Abschätzungen bis 2010 anzunehmen ist und dort ein ähnliches Verhältnis Staat zu Öffentlichen Unternehmen angeführt wurde. In EC (2011, S. 2) wird für das Jahr 2010 ein Anteil der Versorgungssektoren von mehr als ein Viertel des Gesamtvolumens genannt. Eine genauere Klärung ist hier jedoch nicht erforderlich und wird daher nicht weiterfolgt.

<sup>20</sup> „Data for the Utilities are estimated, for the larger sectors, from ESA 95 compliant input-output tables (Use table at purchasers’ prices) and from some other sources such as company accounts for sectors not separately detailed in those tables or where tables are not available at national level. The utility sectors make up about one quarter of the total estimate” (EC, 2010, S. 2).

<sup>21</sup> „... the total expenditure by utilities is no longer included due to the questionable reliability of the available figures. Therefore, this methodological change will induce a jump between the value of total public procurement expenditure published in this report and previous ones“ (EC, 2014, S. 3).

- *Ab 2012:* Die neuere Berechnungsmethodik der EU zum gesamten Beschaffungsvolumen bezieht sich nur noch auf Einheiten des Sektors Staat (S.13). Explizit werden dabei wie oben dargestellt Vorleistungen, Bruttoanlageinvestitionen sowie Soziale Sachleistungen (Transaktionen gemäß ESVG 1995/2010) herangezogen (EC, 2014, S. 2 f.). Für Österreich ergibt sich demnach ein gesamtes Beschaffungsvolumen des Staates von rund 13 %.

Einer vergleichbaren Berechnungsmethodik folgt die OECD<sup>22</sup>, die in ihren jährlichen Abschätzungen des Beschaffungsvolumens daher wenig überraschend auf eine ähnliche Entwicklung kommt (Tabelle 9). In den letzten Jahren kommt man somit nach den neueren Berechnungen gemäß ESVG 2010 auf rund 13 % des BIP für den Sektor Staat in Österreich. Im Jahr 2013 waren dies 13,4 % des BIP bzw. 43 Mrd. Euro (Tabelle 10). Legt man hingegen noch das alte ESVG 1995 an, dann reduziert sich das Volumen für den Sektor Staat auf rund 11% des BIP wie in früheren Publikationen berichtet, z.B. 2013 mit 11,2 % bzw. 35 Mrd. Euro (EC, 2015).

**Tabelle 9:** Gesamtes öffentliches Beschaffungsvolumen in Österreich gemäß Berechnungsmethodik der EU (EC, 2016b) auf Basis ESVG 2010 und der OECD (2017), in % des BIP

Österreich, in % des BIP	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vorleistungen	6,1	6,3	6,8	6,8	6,6	6,5	6,5	6,5	6,4	
Bruttoanlageinvestitionen	3,0	3,3	3,4	3,3	3,0	3,0	3,1	3,0	2,9	
Soziale Sachleistungen – gekaufte Marktproduktion	3,4	3,5	3,7	3,7	3,7	3,7	3,8	3,9	4,0	
<b>Gesamt gemäß EU</b>	<b>12,5</b>	<b>13,1</b>	<b>13,9</b>	<b>13,8</b>	<b>13,3</b>	<b>13,2</b>	<b>13,4</b>	<b>13,4</b>	<b>13,3</b>	
<b>Gesamt gemäß OECD</b>	<b>12,5</b>	<b>13,1</b>	<b>13,9</b>	<b>13,7</b>	<b>13,3</b>	<b>13,2</b>	<b>13,4</b>	<b>13,3</b>	<b>13,5</b>	<b>13,6</b>

Quelle: EC (2010–2016); Eurostat (2017); OECD (2017); eigene Berechnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

**Tabelle 10:** Gesamtes Beschaffungsvolumen<sup>1)</sup> 2013 in Österreich nach EU-Berechnungsmethodik, Sektor Staat gemäß ESVG 1995/2010, in Mio. Euro

Österreich ESVG 2010	Bund S.1311	Länder S.1312	Gemeinden S.1313	Sozialvers. S.1314	Staat (S.13)	
					Mio. Euro	% BIP <sup>2)</sup>
Vorleistungen	9.016	4.754	6.442	870	21.082	6,5
Investitionen	5.532	1.489	2.649	182	9.851	3,0
Soziale Sachtransfers <sup>1)</sup>	510	1.757	1.472	8.610	12.349	3,8
<b>Gesamt</b>	<b>15.058</b>	<b>8.000</b>	<b>10.563</b>	<b>9.661</b>	<b>43.282</b>	<b>13,4</b>
<b>ESVG 1995</b>						
Vorleistungen	6.035	2.519	4.461	890	13.904	4,4
Investitionen	792	811	1.384	181	3.168	1,0
Soziale Sachtransfers <sup>1)</sup>	492	5.552	2.260	9.799	18.103	5,8
<b>Gesamt</b>	<b>7.319</b>	<b>8.882</b>	<b>8.105</b>	<b>10.869</b>	<b>35.175</b>	<b>11,2</b>

1) Vorleistungen, Bruttoanlageinvestitionen, Soziale Sachleistungen – gekaufte Marktproduktion (siehe Kap. 2.3).

2) BIP 2013 323,9 Mrd. Euro gemäß ESVG 2010, 313,1 Mrd. Euro gemäß ESVG 1995.

Quelle: Eurostat (2017); Statistik Austria (2017b); eigene Berechnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

<sup>22</sup> “The size of general government procurement spending is estimated using data within the framework of the System of National Accounts (SNA). General government procurement is defined as the sum of intermediate consumption (goods and services purchased by governments for their own use, such as accounting or information technology services), gross fixed capital formation (acquisition of capital excluding sales of fixed assets, such as building new roads) and social transfers in kind via market producers (purchases by general government of goods and services produced by market producers and supplied to households). Government procurement here includes the values of procurement for central, state and local governments. Public corporations were also excluded in the estimation of procurement spending” (OECD, 2017b, S. 172).

Vorteile der aktuellen Berechnungsmethodik zum Beschaffungsvolumen (Sektor Staat) sind:

- EU-weit kompatible *einheitliche Methodik* und einfache Berechenbarkeit,
- *Verfügbarkeit der Daten* in langer Zeitreihe in hoher Qualität (für Zwecke des ESVG).

Nachteile dieser Berechnungsmethodik sind allerdings:

- Die Daten sind nur *sehr aggregiert* verfügbar (drei Ausgabenkategorien für Staat gesamt, nach Subsektoren und nach Aufgabenbereichen gemäß COFOG), zugrundeliegende Teilgrößen oder regionale Differenzierungen liegen nicht in publizierter Form vor.
- Dieses Aggregat (Vorleistungen, Investitionen, Soziale Sachleistungen) hat ebenfalls seine Schwächen, denn es *enthält auch Ausgabenanteile zu Ausnahmen*, die explizit von der Anwendung der EU-Richtlinie bzw. des BVergG ausgenommen sind (etwa Erwerb von Land oder bestehenden Bauten). Weiters enthält es z. B. auch Ausgaben (insb. für Gesundheit), die von privaten Haushalten verausgabt werden und im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung rückerstattet werden (vgl. EC, 2016b, S. 3).
- *Daten zu öffentlichen Unternehmen fehlen*: Die Abschätzung beschränkt sich derzeit auf das Beschaffungsvolumen des Sektors Staat, da für öffentliche Unternehmen keine oder nicht ausreichend valide Daten vorliegen (in Österreich und EU-weit). Darunter leidet auch die internationale Vergleichbarkeit, da der Erfassungsgrad des „gesamten“ Beschaffungsvolumens von den (länderweise unterschiedlichen) institutionellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Aufgabenerfüllung (Staat versus öffentliche Unternehmen) abhängt.
- *Beschaffungsvolumen im Sektorenbereich*: Das gesamte Beschaffungsvolumen wird in den jährlichen Abschätzungen der EU als „Estimate of total general government expenditures on works, goods, and services (excluding utilities)“ bezeichnet (EC, 2016b, S. 3). Diese Interpretation, dass die Ausgaben des Staates (in der Definition gemäß ESVG 2010) für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen die Versorgungssektoren ausschließt, ist jedenfalls für Österreich unzutreffend bzw. nicht ausreichend genau (siehe auch Kap. 2.2.2 sowie nachfolgend Kap. 4.1). Zum einen üben Einheiten des Sektors Staat auch Sektorentätigkeit aus (schwerpunktmäßig 20 Einheiten). Der Anteil dieser Einheiten am Auftragswert bekanntgebener Aufträge im OSB betrug z.B. 2015 18 % (Tabelle 11). Das Beschaffungsvolumen des Staates umfasst also auch Ausgaben der Versorgungssektoren. Zum anderen sind ein beträchtlicher Teil der „klassischen“ Auftraggeber öffentliche Unternehmen (2.350 Einheiten mit 20 % des Auftragsvolumens im OSB). Das Beschaffungsvolumen öffentlicher Auftraggeber wird demnach durch die Ausgaben des Staates nur unzureichend abgebildet.

**Tabelle 11:** Anzahl der Einheiten des öffentlichen Sektors in Österreich sowie Anteil des Vergabevolumens im Oberschwellenbereich (in %) nach ESVG-Sektoren und Auftragbertyp

Sektor gemäß ESVG 2010		Anzahl der Einheiten <sup>1)</sup>		% des Vergabevolumens im OSB <sup>2)</sup>		
		Öffentliche Auftraggeber	Sektoren-auftraggeber	Öffentliche Auftraggeber	Sektoren-auftraggeber	Gesamt
S.13	Sektor Staat	4.920	20	48	18	66
S.11/12	Öffentliche Unternehmen	2.350	480	20	11	31
Sonst	Privater Sektor			2	1	3
Gesamt		7.270	500	70	30	100

1) Anzahl der institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors 2016 (eigene Zuordnung, siehe Kap. 2.2.2, Tabelle 4).

2) Anteil Auftragswert bekanntgebener Aufträge im Oberschwellenbereich 2015 (Abschätzung, siehe Kap. 4.1, Tabelle 14).

Quelle: Statistik Austria (2016); TED-CSV-AT (2017); eigene Berechnungen und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

## 3.2 Ermittlung des gesamten Beschaffungsvolumens für Österreich

Im Folgenden wird das gesamte öffentliche Beschaffungsvolumen für Österreich auf Basis finanzstatistischer Daten ermittelt. Im vergaberechtlichen Sinne soll damit das gesamte Auftragsvolumen von Einheiten des öffentlichen Sektors im Oberschwellenbereich, im Unterschwellenbereich und von Direktvergaben abgeschätzt werden.

In einem ersten Schritt wird das Beschaffungsvolumen des Staates (in längerer Zeitreihe für 2001–2016) nach der oben dargestellten Methodik zusammengefasst dargestellt und in einem zweiten Schritt eine aktualisierte Einschätzung des Beschaffungsvolumens der öffentlichen Unternehmen (für 2011–2016) vorgenommen. Den Schwerpunkt bildet das Jahr 2015 (für das Jahr 2016 lagen zum Bearbeitungszeitpunkt zum Teil nur vorläufige Werte vor).

### 3.2.1 Sektor Staat

Abbildung 5 zeigt das gesamte Beschaffungsvolumen (Summe aus Vorleistungen, Bruttoanlageinvestitionen und Sozialen Sachleistungen – gekaufte Marktproduktion) des Staates (S.13) gemäß ESVG 2010 für den Zeitraum 2001–2016 (in Mio. Euro nominell sowie in % des BIP). Die Zeitreihen werden anmerkungswise jenen gemäß ESVG 1995 (für den Zeitraum 2001–2013) gegenübergestellt und für das Jahr 2013 differenziert nach Subsektoren des Staates (Bundesebene, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungen) dargestellt. In Abbildung 6 werden analog die Vorleistungen, die Investitionen und die Sozialen Sachleistungen einzeln dargestellt. Es zeigen sich folgende Ergebnisse:

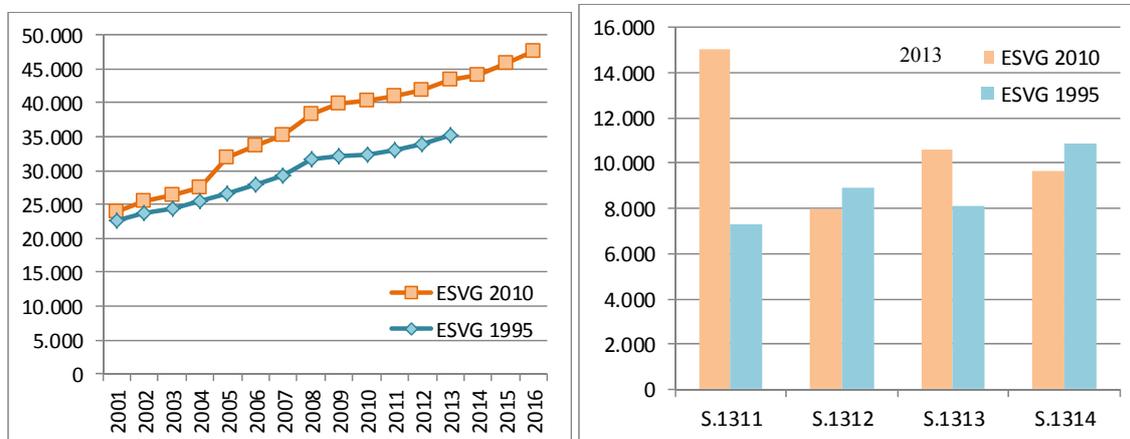
- *Das gesamte Beschaffungsvolumen* des Staates betrug im Jahr 2015 45,9 Mrd. Euro, das entspricht 13,3 % des BIP.
- *Die Entwicklung des Beschaffungsvolumens* ist in den letzten zehn Jahren weitgehend *kontinuierlich* verlaufen.<sup>23</sup> Diese Ausgaben sind im Zeitraum 2005–2015 mit einem nominellen Anstieg von 3,7 % pro Jahr im Vergleich zum BIP mit 3,1 % pro Jahr leicht überdurchschnittlich gewachsen. Ein höheres Wachstum weisen die sozialen Sachleistungen auf, die Investitionen sind demgegenüber seit 2008 nominell stagniert. Im Verhältnis zum BIP ist das Beschaffungsvolumen von 12,6 % (2005) auf 13,3 % (2015) gestiegen, in den letzten sechs Jahren lag es im Bereich von 13,1 bis 13,5 %. Zusammenhänge mit Entwicklungen des Vergabewesens können bei dieser Betrachtungsebene nicht hergestellt werden.
- *Die Struktur des Beschaffungsvolumens* ist im Betrachtungszeitraum in institutioneller Hinsicht durch weitgehende Konstanz gekennzeichnet (mit einer geringfügigen Verschiebung zur subnationalen Ebene). Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Bundesebene 33 %, der Landesebene 19 %, der Gemeindeebene 25 % und der Sozialversicherungen 23 % des gesamten Beschaffungsvolumens des Staates. Nach ökonomischen Gesichtspunkten machen die Vorleistungen knapp 50 %, soziale Sachleistungen 30 % und Investitionen knapp über 20 % der Beschaffungsausgaben des Staates aus.

---

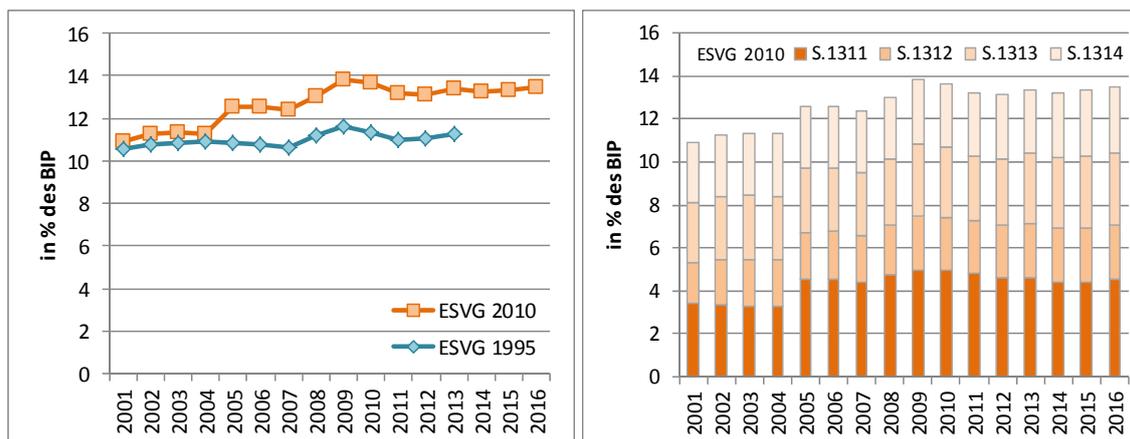
<sup>23</sup> Der in Abbildung 6 ersichtliche höhere Anstieg der Beschaffungsausgaben von 2004 auf 2005 gemäß ESVG 2010 (im Unterschied zu jenen gemäß ESVG 1995) ist im Wesentlichen auf einen stärkeren Anstieg der Vorleistungen und Investitionen der Bundesebene im Bereich Wirtschaftliche Angelegenheiten (Cofog-Abteilung 04) zurückzuführen. Die genauere Ursache oder eine allfällige Besonderheit bei der rückwirkenden Berechnung gemäß ESVG 2010 konnte hier nicht eruiert werden. Die geringfügige Dynamik im Zeitraum 2008–2010 ist auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen.

**Abbildung 5:** Beschaffungsvolumen des Staates – Summe der Vorleistungen, Investitionen und Sozialen Sachleistungen<sup>1</sup> des Sektors Staat (S.13) gemäß ESGV 2010 und 1995 in Österreich, 2001–2016 gesamt und 2013 nach Subsektoren<sup>2</sup>, in Mio. Euro und in % des BIP

Vorleistungen + Investitionen + Soziale Sachleistungen (in Mio. Euro)



Vorleistungen + Investitionen + Soziale Sachleistungen (in % des BIP)



Beschaffungsvolumen <sup>1</sup> des Staates, Österreich	in Mio. Euro		Wachstum <sup>3</sup> % p.a.	Anteil in %		in % des BIP	
	2005	2015		2005	2015	2005	2015
S.1311 Bund	11.514	15.288	2,9	36,1	33,3	4,5	4,4
S.1312 Länder	5.505	8.483	4,4	17,3	18,5	2,2	2,5
S.1313 Gemeinden	7.574	11.553	4,3	23,7	25,2	3,0	3,4
S.1314 Sozialversicherg.	7.317	10.585	3,8	22,9	23,1	2,9	3,1
<b>S.13 Staat</b>	<b>31.910</b>	<b>45.909</b>	<b>3,7</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>12,6</b>	<b>13,3</b>

Vorleistungen	16.225	22.061	3,1	50,8	48,1	6,4	6,4
Investitionen	7.440	10.187	3,2	23,3	22,2	2,9	3,0
Soziale Sachleistungen	8.245	13.661	5,2	25,8	29,8	3,2	4,0
<b>S.13 Staat</b>	<b>31.910</b>	<b>45.909</b>	<b>3,7</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>12,6</b>	<b>13,3</b>

1) Vorleistungen, Bruttoanlageinvestitionen, Soziale Sachleistungen – gekaufte Marktproduktion (siehe Kap. 2.3).

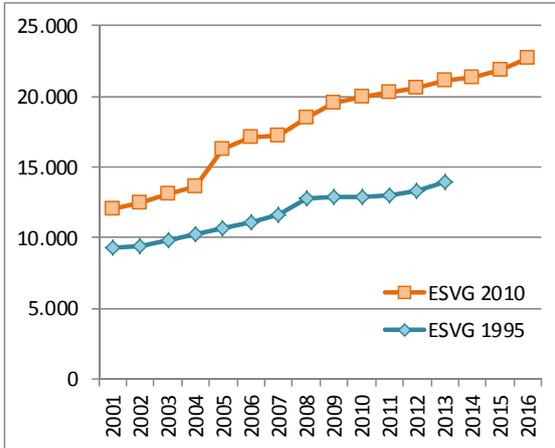
2) Subsektoren des Staates (S.13): Bundesebene (S.1311), Landesebene (S.1312), Gemeindeebene (S.1313) und Sozialversicherungen (S.1314) jeweils in der Definition gemäß ESGV 1995 bzw. ESGV 2010.

3) Mittleres Wachstum pro Jahr in % (BIP 2005 254 Mrd. Euro, 2015 344 Mrd. Euro, 3,1 % p.a.).

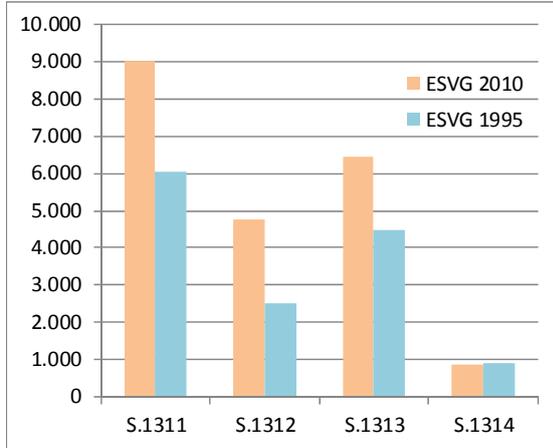
Quelle: Eurostat (2017); Statistik Austria (2017b); eigene Berechnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

**Abbildung 6:** Vorleistungen, Investitionen und Soziale Sachleistungen<sup>1</sup> des Sektors Staat (S.13) gemäß ESVG 2010 und 1995 in Österreich, 2001–2016 gesamt und 2013 nach Subsektoren<sup>2</sup>, in Mio. Euro

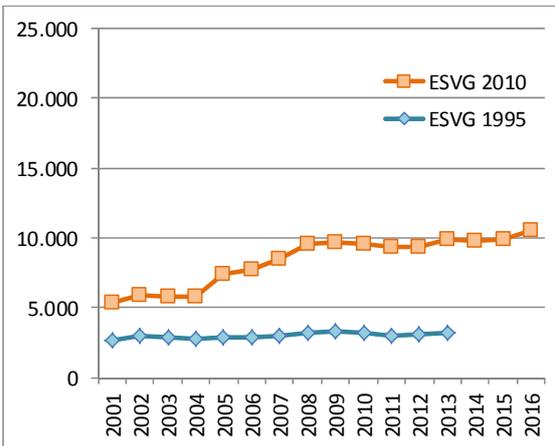
Vorleistungen 2001–2016



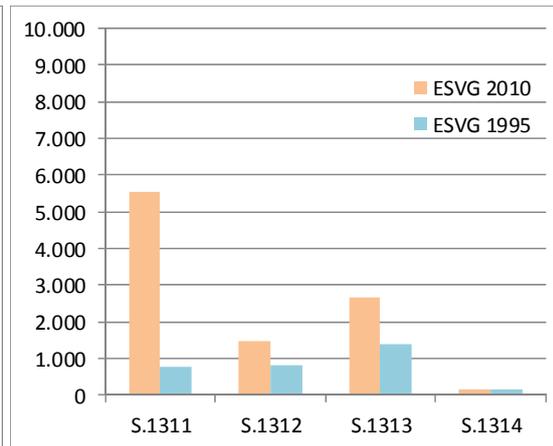
Vorleistungen 2013 nach Subsektoren



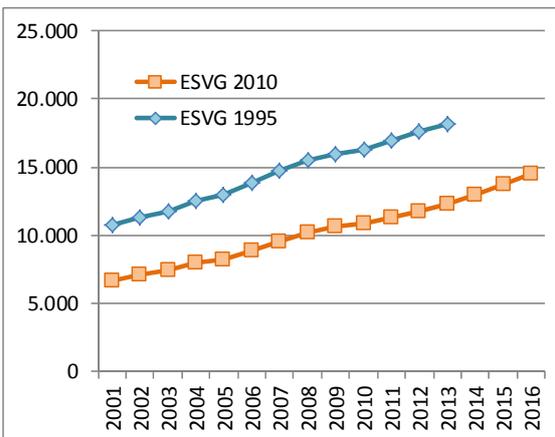
Investitionen 2001–2016



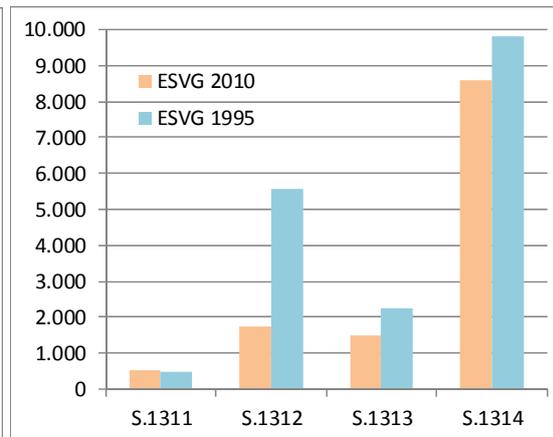
Investitionen 2013 nach Subsektoren



Soziale Sachleistungen 2001–2016



Soziale Sachleistungen 2013 nach Subsektoren



1) Vorleistungen, Bruttoanlageinvestitionen, Soziale Sachleistungen – gekaufte Marktproduktion (siehe Kap. 2.3).

2) Subsektoren des Staates (S.13): Bundesebene (S.1311), Landesebene (S.1312), Gemeindeebene (S.1313) und Sozialversicherungen (S.1314) jeweils in der Definition gemäß ESVG 1995 bzw. ESVG 2010.

Quelle: Eurostat (2017); Statistik Austria (2015); eigene Berechnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

### 3.2.2 Öffentliche Unternehmen und sonstige öffentliche Einheiten

Ausgehend vom Beschaffungsvolumen des Staates wird in einem zweiten Schritt auf das Beschaffungsvolumen sonstiger Einheiten des öffentlichen Sektors eingegangen, d.h. institutioneller Einheiten, die als Marktproduzenten nicht dem Sektor Staat zuzuordnen sind, über die von staatlichen Einheiten jedoch Kontrolle ausgeübt wird (öffentliche Unternehmen und sonstige).

Zu den *öffentlichen Unternehmen* liegen bislang keine publizierten Finanzstatistiken vor. Für eine aktualisierte Einschätzung des Beschaffungsvolumens öffentlicher Unternehmen<sup>24</sup> wurde daher exemplarisch (für Zwecke dieser Studie)<sup>25</sup> eine eigene Erhebung von Daten aus Jahresabschlüssen ausgewählter öffentlicher Unternehmen (2017) durchgeführt.

Die Auswahl umfasst zum einen alle öffentlichen Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung (Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes gemäß BMF, 2017). Von den rund 100 Unternehmen (Stand Okt. 2015) werden rund 80 Unternehmen zum Sektor Staat gemäß ESVG 2010 reklassifiziert (Liste siehe Anhang A3). Sie sind damit in den oben dargestellten Staatsausgaben ohnehin bereits enthalten. Rund 20 Unternehmen des Bundes sind den Kapitalgesellschaften (S.11/S.12) im öffentlichen Sektor zugeordnet und wurden daher in die Erhebung einbezogen (siehe Anhang A3). Die Auswahl umfasst zum anderen wichtige Landesbeteiligungen (speziell Energieversorgungsunternehmen der Länder als zentrale Sektorenauftraggeber).

Insgesamt wurden von 30 Unternehmen Daten für die Jahre 2010–2015 erhoben (Tabelle 12). Zur Berechnung des Beschaffungsvolumens wurden für Investitionen die Zugänge zum Anlagevermögen (abzüglich Finanzanlagevermögen) und für den Sachaufwand die Positionen „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen“ sowie „Sonstige betriebliche Aufwendungen (abzüglich Steuern)“ herangezogen.

Zu berücksichtigen sind weiters *Quasikapitalgesellschaften*, d.h. marktbestimmte Betriebe im Budget der Gebietskörperschaften, die als sonstige Einheiten des Öffentlichen Sektors nicht dem Staat, sondern den Kapitalgesellschaften (S.11) zugeordnet werden.<sup>26</sup> Hierzu liegen vollständige detaillierte Daten zum laufenden Sachaufwand und zu Investitionen in den Budgets der Länder und Gemeinden vor (Ansatz-Abschnitt 85–89, Statistik Austria, 2017c; GemBon, 2017).

Es wurde schließlich noch das Beschaffungsvolumen von *Gemeindeverbänden*, die nicht dem Sektor Staat zugeordnet werden, abgeschätzt. Daten zu diesen Gemeindeverbänden (Umwelt- und Wasserversorgungsverbände) wurden im Rahmen der Gebarungsstatistik nur bis zum Jahr 2008 erhoben. Für eine grobe Einschätzung der Größenordnung wurde eine einfache Fortschreibung der vorliegenden Daten vorgenommen (auf Basis des mittleren Wachstums 2005–2008).

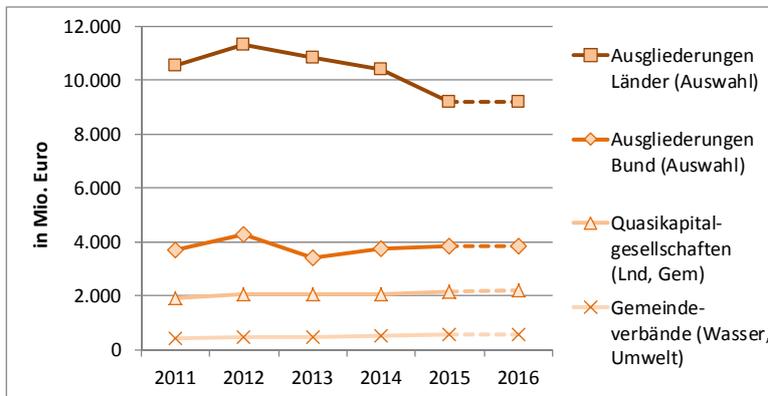
---

<sup>24</sup> Aktualisierte Einschätzung gemäß Sektorabgrenzung des ESVG 2010 gegenüber der Erhebung in Clement und Walter (2010) zum Jahr 2008 (zum damaligen Zeitpunkt auf Grundlage des ESVG 1995).

<sup>25</sup> Es muss betont werden, dass eine eigene Erhebung nur exemplarisch für diese Studie durchgeführt wurde und dies keineswegs als methodischer Ansatz für eine regelmäßige Vergabestatistik zu verstehen ist. Daten aus Jahresabschlüssen von Unternehmen werden ohnehin von Statistik Austria für Zwecke des ESVG erhoben (jedoch für Öffentliche Unternehmen bislang nicht publiziert). Allenfalls ist eine Ausweitung der jährlichen Erhebung auf alle staatlich kontrollierten Einheiten und Ergänzung der Erhebungsmerkmale (Vorleistungen, Investitionen) für eine Statistik zum Beschaffungsvolumen erforderlich.

<sup>26</sup> Es wird hier davon ausgegangen, dass diese Ausgaben der Quasikapitalgesellschaften der Länder und Gemeinden (als rechtlich unselbständige, marktbestimmte Betriebe mit vollständiger Rechnungsführung) grundsätzlich dem BVergG 2006 idGF unterliegen (diese Einschätzung ist ggf. noch näher zu prüfen).

**Abbildung 7:** Laufender Sachaufwand und Investitionen ausgewählter öffentlicher Unternehmen (Ausgliederungen Bund und Länder) sowie von Quasikapitalgesellschaften (Länder, Gemeinden) und ausgewählter Gemeindeverbände (Wasser, Umwelt) 2011–2015, in Mio. Euro



Sonstige Einheiten des ÖS, in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016 <sup>1</sup>
Ausgliederungen Bund (Auswahl)	3.679	4.275	3.411	3.745	3.845	3.800
Ausgliederungen Länder (Auswahl)	10.519	11.285	10.810	10.415	9.205	9.200
<i>Ausgliederungen Summe</i>	14.199	15.560	14.221	14.159	13.050	13.000
Quasikapitalgesellschaften (Lnd., Gem.)	1.931	2.043	2.069	2.086	2.171	2.200
Gemeindeverbände (Auswahl)	433	459	488	518	550	600
<i>Sonstige Summe</i>	2.363	2.503	2.557	2.603	2.721	2.800
Gesamt in Mio. Euro	16.562	18.063	16.778	16.762	<b>15.771</b>	15.800
Gesamt in % des BIP	5,3	5,7	5,2	5,0	<b>4,6</b>	4,5

1) Zum Bearbeitungszeitpunkt standen nur Daten bis 2015 zur Verfügung (Werte 2016 gerundet aus Vorjahr).

Quelle: Gebarungsdaten der Länder und Gemeinden (Statistik Austria, 2017c; GemBon, 2017); Öffentliche Unternehmen (2017); eigene Erhebung, Berechnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

Mit den Daten der angeführten öffentlichen Unternehmen und sonstigen Einheiten wird zwar nur ein kleiner Teil der in Tabelle 3 genannten 2.833 institutionellen Einheiten erfasst, jedoch soll mit den ausgewählten Einheiten die mögliche Größenordnung des Beschaffungsvolumens bestimmt werden. Zu den weiteren Einheiten (überwiegend kleinere Einheiten auf Gemeindeebene<sup>27</sup>) liegen keine statistischen Daten oder Einschätzungen zum Beschaffungsvolumen vor (für eine grobe Einschätzung des möglichen Volumens anhand der Auftragsvergaben im Oberschwellenbereich weiterer öffentlicher Unternehmen siehe nachfolgend Kapitel 4.4).

In Summe ergibt sich für die ausgewählten öffentlichen Unternehmen und sonstigen Einheiten im Betrachtungszeitraum 2011–2015 ein Beschaffungsvolumen (Vorleistungen und Investitionen) von rund 16 Mrd. Euro bzw. 5–6 % des BIP (Abbildung 7). Von Bedeutung sind dabei insbesondere die Ausgliederungen und Beteiligungen der Länder und des Bundes mit insgesamt 13 Mrd. Euro im Jahr 2015. Dieses Beschaffungsvolumen ist vor allem durch den hohen Anteil an Vorleistungen gekennzeichnet, die rund 10 Mrd. Euro ausmachen (Tabelle 12).

Aus diesen exemplarischen Ergebnissen ist jedenfalls ablesbar, dass es für eine statistische Darstellung des Vergabemarktes in Österreich unerlässlich ist, Daten zum Beschaffungsvolumen öffentlicher Unternehmen und sonstiger Einheiten des öffentlichen Sektors zu erheben. Entspre-

<sup>27</sup> Zu den Ausgliederungen auf Gemeindeebene siehe insbesondere Hauth/Grossmann, 2012. In dieser Studie des Fiskalrates werden die Informationsmängel dargestellt und die Investitionen mit 1,3 bis 1,6 Mrd. Euro für 2010 abgeschätzt (der Anteil öffentlicher Unternehmen ist jedoch daraus nicht ableitbar).

chende Daten sind schon Bestandteil bestehender periodischer (teils noch unvollständiger) Erhebungen. Daten zu öffentlichen Unternehmen werden etwa für Zwecke des ESVG erhoben (Ermittlung von Eventualverbindlichkeiten und Aktiva). Gemeindeverbände, die nicht dem Sektor Staat zugerechnet werden, werden seit 2009 im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik erhoben (Gebarungsstatistik 2009, S. 87), in der publizierten Statistik jedoch nicht separat ausgewiesen. Für eine Vergabestatistik ist eine genauere methodische Abgrenzung, allenfalls geringfügige Ergänzung und Zusammenführung der erhobenen Daten erforderlich.

**Tabelle 12:** Abschätzung des Beschaffungsvolumens für Öffentliche Unternehmen<sup>1)</sup> (Investitionen und laufender Sachaufwand) in Österreich 2014 und 2015, in Mio. Euro

Öffentliche Unternehmen, in Mio. Euro	Investitionen		Sachaufwand		Gesamt	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Ausgewählte Unternehmen (Bund)						
Österreichische Bundesforste	14	25	105	108	119	132
Landwirtschaftl. Bundesversuchsanstalten GmbH	2	1	2	1	4	3
Austro Control GmbH	27	42	48	48	75	90
Schloss Schönbrunn Kultur und Betriebs GmbH	7	3	23	26	30	28
Schloss Schönbrunn Tiergarten	4	2	10	9	14	11
Spanische Hofreitschule	1	1	4	4	5	5
Graz Köflacher Bahn Busbetrieb GmbH	4	5	79	79	83	84
Internationales Amtssitz und Konferenzzentrum	2	7	18	18	20	25
Österreichische Mensen Betriebsges. mbH	0	1	11	11	11	12
Wiener Zeitung	1	6	13	13	14	19
Bundessporteinrichtungen GesmbH	5	3	6	7	11	10
Lokalbahn Lambach-Vorchdorf - Eggenberg AG	0	1	0	1	1	1
Bundespensionskasse AG	31	37	n/a	n/a	31	37
Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft	12	7	2	n/a	14	7
Großglockner-Hochalpenstraßen-AG	3	2	3	3	6	5
Villacher Alpenstrassen-FremdenverkehrsgesmbH	0	0	n/a	n/a	0	0
Oesterreichische Nationalbank	15	13	146	115	161	128
ASFINAG	477	483	1.064	1.098	1.541	1.581
Verbund	460	460	n.v.	n.v.	460	460
Österreichische Post AG	92	113	1.054	1.094	1.145	1.207
Ausgewählte Unternehmen (Länder)						
BEWAG / Energie Burgenland	60	38	206	197	266	235
KELAG	164	135	696	708	860	843
EVN AG	323	315	2.268	1.489	2.590	1.804
Energie AG Oberösterreich	141	136	1.206	1.051	1.347	1.187
Salzburg AG	86	104	1.024	1.034	1.110	1.138
Energie Steiermark AG	113	113	1.110	835	1.223	948
TIWAG	214	239	853	820	1.066	1.059
Vorarlberger Illwerke AG	148	154	349	324	497	477
Wien Energie	210	132	733	885	943	1.016
Linz AG (Gemeinde)	103	93	409	405	512	498
<b>Summe Bund</b>	<b>1.159</b>	<b>1.211</b>	<b>2.586</b>	<b>2.634</b>	<b>3.745</b>	<b>3.845</b>
<b>Summe Länder</b>	<b>1.562</b>	<b>1.459</b>	<b>8.853</b>	<b>7.746</b>	<b>10.415</b>	<b>9.205</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.720</b>	<b>2.670</b>	<b>11.439</b>	<b>10.380</b>	<b>14.159</b>	<b>13.050</b>

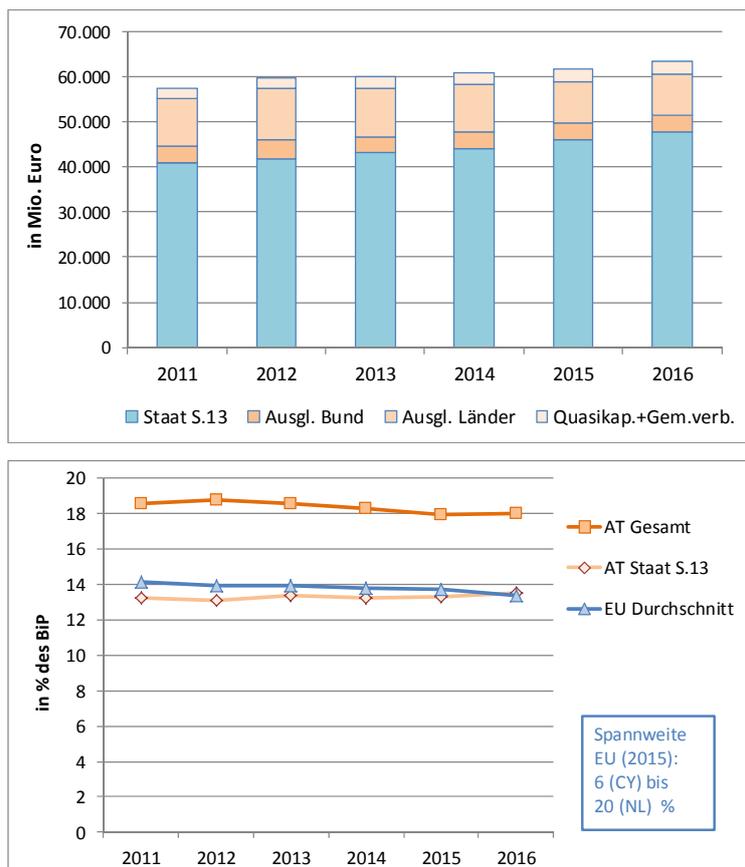
1) Ausgewählte öffentliche Unternehmen auf Bundes- und auf Landesebene, die gemäß ESVG 2010 den Kapitalgesellschaften (S.11/S.12) zugeordnet sind (BMF, 2017; Statistik Austria, 2016). Die Investitionen und der Sachaufwand wurden aus den Jahresabschlüssen (für den Zeitraum 2010–2015) erhoben.

Quelle: Jahresabschlüsse 2014/2015 ausgewählter öffentlicher Unternehmen (2017); Beteiligungsberichte des Bundes 2014/2015, BMF (2017); eigene Erhebung und Darstellung (IFIP, TU Wien, 2017).

### 3.2.3 Gesamtes Beschaffungsvolumen

Abbildung 8 fasst die Ergebnisse der Abschätzung zusammen. Das gesamt Beschaffungsvolumen des öffentlichen Sektors in Österreich betrug im Jahr 2015 rund 61,7 Mrd. Euro bzw. 17,9 % des BIP. Im EU-Vergleich (nur Staat) lag das Beschaffungsvolumen Österreichs mit 13,3 % knapp unter dem EU-Durchschnitt von 13,7 % des BIP im Jahr 2015 (EC, 2016b).

**Abbildung 8:** Gesamtes Beschaffungsvolumen (Vorleistungen, Investitionen und Soziale Sachleistungen)<sup>1</sup> des Öffentlichen Sektors (Staat und ausgewählte öffentliche Unternehmen) in Österreich 2011–2016, in Mio. Euro bzw. in % des BIP



Beschaffungsvolumen <sup>1</sup> 2015, Mio. Euro	Vorleistungen	Investitionen	Soziale Sachleist.	Gesamt	% BIP	Quellen
Sektor Staat	22.061	10.187	13.661	45.909	13,3	Jahresrechnung Staat
Ausgliederungen Bund	2.634	1.211		3.845	1,1	Erh. ausgewählter Untern.
Ausgliederungen Länder	7.746	1.459		9.205	2,7	Erh. ausgewählter Untern.
Quasikapitalgesellsch. (L/G)	2.083	88		2.171	0,6	Länder/Gem.-Budgets
Gemeindeverbände	497	52		550	0,2	Abschätzung
Öffentliche Untern. gesamt	12.961	2.810	0	15.771	4,6	Auswahl
Öffentlicher Sektor	35.022	12.996	13.661	<b>61.679</b>	<b>17,9</b>	Summe (Abschätzung)

1) Beschaffungsvolumen (Vorleistungen, Bruttoanlageinvestitionen, Soziale Sachleistungen – gekaufte Marktproduktion) des Sektors Staat (S.13) gemäß ESVG 2010 sowie ausgewählter öffentlicher Unternehmen (Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes und der Länder) und sonstiger Einheiten (Quasikapitalgesellschaften der Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände Wasserversorgung und Umwelt), EU-Durchschnitt (nur Sektor Staat, EC, 2016b).

Quelle: Eurostat (2017); EC (2016b); Gebarungsdaten der Länder und Gemeinden (Statistik Austria, 2017c; Gem-Bon, 2017); Öffentliche Unternehmen (2017); eigene Berechnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

### 3.3 Schlussfolgerungen zum Beschaffungsvolumen

#### Methodik und Datengrundlagen:

- Das Beschaffungsvolumen wird nach einer in den letzten Jahren weitgehend einheitlichen Methodik (EU, OECD) aus Vorleistungen, Bruttoanlageinvestitionen und Sozialen Sachleistungen – gekaufte Marktproduktion des Staates in der Definition gemäß ESVG ermittelt. Datengrundlage bildet die Finanzstatistik (Jahresrechnung Sektor Staat). Unterschiedliche Angaben in früheren Jahren sind durch Änderungen der Berechnungsmethoden (ohne/mit Abschätzung der Ausgaben öffentlicher Unternehmen, ohne/mit Ausgaben zu Sozialen Sachleistungen) und definitorische Änderungen bei den Daten gemäß ESVG 1995 (bis 2013) und gemäß ESVG 2010 (geltend ab 2014) zu erklären.
- Vorteile dieser aktuellen Berechnungsmethodik zum Beschaffungsvolumen (Sektor Staat) sind EU-weit kompatible einheitliche Methodik, einfache Berechenbarkeit und Verfügbarkeit der Daten in langer Zeitreihe in hoher Qualität (für Zwecke des ESVG).
- Nachteile der aktuellen Berechnungsmethodik bestehen darin, dass auf Basis der Finanzstatistik nur sehr aggregierte Daten verfügbar sind und auch Ausgabenanteile zu Ausnahmetatbeständen gemäß Vergaberecht enthalten sind. Demgegenüber fehlt das Beschaffungsvolumen öffentlicher Unternehmen, da für öffentliche Unternehmen keine oder nicht ausreichend valide Daten vorliegen. Das Beschaffungsvolumen öffentlicher Auftraggeber und im Versorgungsbereich wird durch die Ausgaben des Staates nur unzureichend abgebildet. Für eine grobe Einschätzung der fehlenden Daten wurden ausgewählte Daten zu Öffentlichen Unternehmen und sonstigen Einheiten des öffentlichen Sektors exemplarisch erhoben.

#### Abschätzung des Beschaffungsvolumens für Österreich:

- Das Beschaffungsvolumen wurde im Rahmen der Studie für den Zeitraum 2011–2016 ermittelt (schwerpunktmäßig für 2015). Die Aufarbeitung der Daten erfolgte grundsätzlich auf Basis der Abgrenzungen und Daten gemäß ESVG 2010, für Vergleichszwecke mit früheren Ergebnissen zusätzlich gemäß ESVG 1995 (zum Teil ergänzend für 2001–2010).
- Das Beschaffungsvolumen des Staates (Sektor S.13 gemäß ESVG) betrug im Jahr 2015 45,9 Mrd. Euro, das entspricht 13,3 % des BIP.
- Das Beschaffungsvolumen ausgewählter öffentlicher Unternehmen und sonstiger Einheiten des öffentlichen Sektors betrug im Jahr 2015 rund 15,7 Mrd. Euro bzw. 4,6 % des BIP.
- Auf Basis der aktuellen Berechnungsmethodik und ergänzenden Erhebung kann somit das *gesamte Beschaffungsvolumen in Österreich mit rund 61,7 Mrd. Euro bzw. 17,9 % des BIP* im Jahr 2015 angegeben werden.
- Wie oben erwähnt wird dieses Volumen zum Teil überschätzt (etwa betreffend Ausnahmetatbestände des Vergaberechts) und zum Teil unterschätzt (betreffend das Beschaffungsvolumen weiterer öffentlicher Unternehmen).
- Ausgehend von einer klaren institutionellen Abgrenzung (Priorität 1) und einer EU-weit kompatiblen Berechnungsmethodik (Priorität 2) ist demnach eine Zusammenführung bestehender Statistiken (Priorität 3) und eine ergänzende Erhebung fehlender Daten im Rahmen der amtlichen Statistik (Priorität 4) sowie eine ergänzende Einschätzung relevanter Ungenauigkeiten der ökonomischen Abgrenzung oder von Ausnahmen, z.B. In-House-Vergaben (Priorität 5) im Sinne einer zukünftigen Vergabestatistik für Österreich anzustreben.

## 4. Öffentliche Vergaben in Österreich

Im Folgenden wird auf öffentliche Vergaben in Österreich näher eingegangen. Ziel ist hier im Speziellen, die Informationsvoraussetzungen zu klären sowie Qualität und Vollständigkeit der veröffentlichten Daten zu *Bekanntmachungen* von Aufträgen und *Bekanntgaben* vergebener Aufträge (ohne Direktvergaben) zu untersuchen. Hierfür werden detailliertere Rohdaten zu öffentlichen Ausschreibungen und bekanntgegebenen Auftragsvergaben primär im Oberschwellenbereich auf entsprechenden öffentlichen Vergabepattformen herangezogen: TED – Tenders Electronic Daily für EU-weite Ausschreibungen und ergänzend als österreichische Plattform ANKÖ – Auftragnehmerkataster Österreich. Im Anschluss wird auf die bisherigen statistischen Meldeverpflichtungen und auf Perspektiven einer Vergabestatistik für Österreich eingegangen.

### 4.1 TED – Tenders Electronic Daily

In TED (Tenders Electronic Daily – Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union) werden europaweite Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber bekanntgemacht und vergebene Aufträge bekanntgegeben. Darin werden primär die verpflichtend bekanntzumachenden Aufträge im Oberschwellenbereich der klassischen öffentlichen Auftraggeber sowie der Sektorenauftraggeber erfasst. Die EU-weiten, detaillierten Vergabedaten der letzten fünf Jahre stehen auf dem Online-Portal [ted.europa.eu](http://ted.europa.eu) zur Verfügung. Ausgewählte Rohdaten ab dem Jahr 2006 werden darüber hinaus auf dem offenen Datenportal der EU bereitgestellt (TED, 2017).

Im Rahmen dieser Studie wurden die Bekanntmachungen von Aufträgen (Contract Notices, CN) und Bekanntgaben vergebener Aufträge (Contract Award Notices, CAN) des TED-Datenbestandes der Jahre 2008–2016 für Österreich ausgewertet (TED-CSV-AT, 2017). Eine detaillierte Darstellung der Aufarbeitung und der eigenen Ergänzungen der TED-Daten für Österreich findet sich in Anhang A1. Die Ergebnisse werden nachfolgend primär für den Zeitraum 2011–2016 dargestellt. Den Schwerpunkt bildet das Jahr 2015 (die Daten 2016 standen erst mit Abschluss der Studie zur Verfügung).

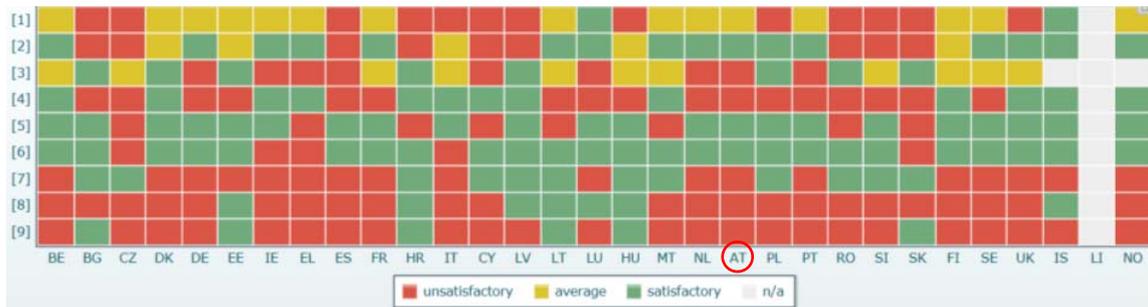
Ziel ist im Folgenden primär, Eckdaten zu den Vergabedaten zu ermitteln, die Datenqualität einzuschätzen und die Verknüpfbarkeit mit der Finanzstatistik (etwa Zuordnung der Auftraggeber zu den Einheiten des öffentlichen Sektors) zu überprüfen. Im Mittelpunkt der Analyse stehen die Anzahl und der Auftragswert der Bekanntmachungen und Bekanntgaben. Bei allen daraus abgeleiteten Indikatoren ist gleichermaßen Anzahl und Wert von Bedeutung.

#### 4.1.1 Überblick im EU-Vergleich

Im Rahmen der vorliegenden Studie erfolgt keine nähere Analyse der zahlreichen weiteren Dimensionen des umfangreichen Datenmaterials zu den vielfältigen Problemstellungen und Forschungsfragen des Vergabewesens. Darüber hinaus werden die EU-weit verfügbaren Daten speziell für Österreich, punktuell im Vergleich zum EU-Durchschnitt, jedoch nicht näher im internationalen Vergleich analysiert.

Zur öffentlichen Beschaffung im EU-Vergleich siehe u.a. die jährlichen Berichte der Europäischen Kommission (DG Grow) zu Public Procurement Indicators (ab 2009, siehe z.B. EC, 2016b, für 2015), weiters das EU Single Market Scoreboard on Public Procurement (EC, 2017b) sowie die zahlreichen Studien zum öffentlichen Auftragswesen auf EU-Ebene (siehe u.a. EC, 2016c sowie EC, 2017).

**Abbildung 9:** EU Single Market Scoreboard – Performance of Public Procurement by Indicator



- |  |  |   |
|--|--|---|
| [1] One Bidder $\leq 10\%$ $> 20\%$          | [4] Cooperative Procurement $\geq 10\%$ $< 10\%$ | [7] Missing Values $\leq 3\%$ $> 3\%$               |
| [2] No Calls for Bids $\leq 5\%$ $\geq 10\%$ | [5] Award Criteria $\leq 80\%$ $> 80\%$          | [8] Missing Calls for Bids $\leq 3\%$ $> 3\%$       |
| [3] Publication Rate $> 5\%$ $< 2,5\%$       | [6] Decision Speed $\leq 120$ days $> 120$ days  | [9] Missing Registration Numbers $\leq 3\%$ $> 3\%$ |

Für Erläuterungen zu den einzelnen Indikatoren siehe EC (2017b). Die Grenzwerte für die Farbskala werden auf Basis einer qualitativen Einschätzung zu Good Practice und den aktuellsten Daten der einzelnen Länder festgelegt.

Quelle: EC (2017b, Screenshot 26.09.2017); eigene Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

In Abbildung 9 wird einleitend und nur exemplarisch für einen internationalen Vergleich das „EU Single Market Scoreboard“ mit Gesamtindikatoren zur Performance im Bereich der öffentlichen Beschaffung im Vergleich der EU-Länder dargestellt (EC, 2017b, Sept. 2017). Die Indikatoren basieren auf den Bekanntmachungen und Bekanntgaben in TED (aktuell zum Zeitraum 2013–2015, teils 2014–2016). Die Darstellung vermittelt einen kompakten Gesamtüberblick, der jedoch klarerweise stark vereinfacht, nur Teilaspekte des Vergabewesens abbildet und länderspezifisch unterschiedliche Rahmenbedingungen ausblendet.

Das anschauliche Gesamtbild zu öffentlichen Vergaben im EU-Vergleich (im Oberschwellenbereich) zeigt für Österreich *Schwächen* betreffend

- [3] *Publikationsrate*: niedriger Auftragswert der Bekanntmachungen in % des BIP,
- [4] *gemeinsame Beschaffung*: niedriger Anteil der Vergabeverfahren mit mehr als einem Auftraggeber,
- [7] *fehlende Informationen zu Vergaben*: hoher Anteil der Bekanntgaben vergebener Aufträge ohne Angabe des Auftragswertes),
- [8] *unzureichende Informationen zu Beschaffungsaktivitäten*: hoher Anteil der Auftragsvergaben, zu denen keine Ausschreibung publiziert wurde, sowie
- [9] *fehlende Registrierungsnummern* zur eindeutigen Identifikation von Auftraggebern und Auftragnehmern: hoher Anteil der Verfahren mit fehlender Registrierungsnummer.

Demgegenüber erfährt Österreich aktuell eine *positive Bewertung* im EU-Vergleich betreffend

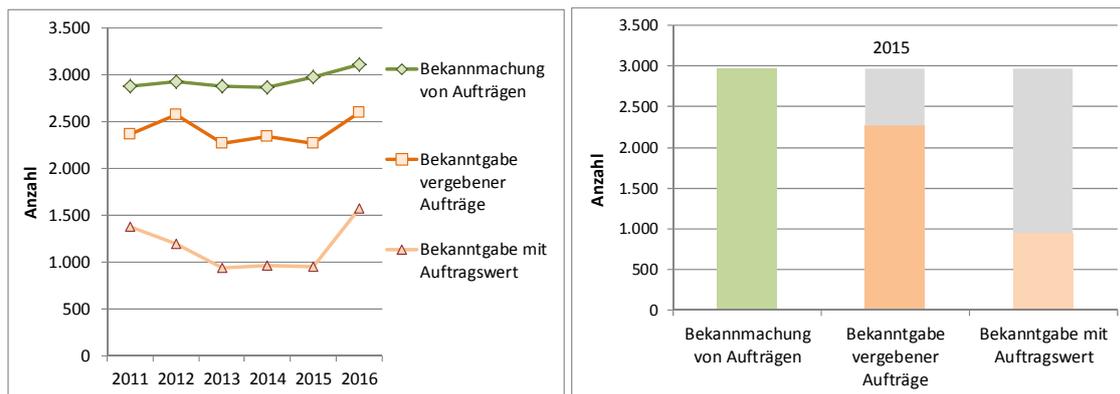
- [2] *Wettbewerb* und Transparenz durch öffentliche Ausschreibungen: niedriger Anteil an Verfahren, die ohne Ausschreibung nur mit einem Bieter ausverhandelt wurden,
- [5] *qualitative Zuschlagskriterien*: niedriger Anteil an Verfahren, bei denen nur das Billigstbieterprinzip zur Anwendung kam, sowie
- [6] *Entscheidungsgeschwindigkeit* bei offenen Verfahren: geringe mittlere Dauer von der Einreichfrist bis zur Zuschlagsentscheidung.

Diese vereinfachten Indikatoren vermitteln durchaus einen guten ersten Eindruck zu möglichen grundlegenden Stärken und Schwächen bei der Gestaltung und Anwendung des nationalen Vergabewesens im EU-Vergleich. Im Folgenden wird detaillierter auf die EU-weit in TED bekanntgemachten Ausschreibungen und Auftragsvergaben Österreichs eingegangen.

#### 4.1.2 Anzahl der Bekanntmachungen und Bekanntgaben

Der TED-Datensatz für Österreich (TED-AT) umfasst jährlich rund 3.000 Bekanntmachungen und rund 2.200–2.500 Bekanntgaben<sup>28</sup> (Abbildung 10). Bei weniger als der Hälfte der Bekanntgaben wird der Auftragswert angegeben (2015 bei 946 von 2.264 Bekanntgaben). Hervorzuheben ist, dass sich im Jahr 2016 die Bekanntgabe der Auftragswerte deutlich verbessert hat. In den Daten konnten hierzu keine eindeutigen Ursachen festgestellt werden.<sup>29</sup>

**Abbildung 10:** Anzahl der Bekanntmachungen von Aufträgen und der Bekanntgaben vergebener Aufträge (davon Anzahl mit Angabe des Auftragswertes) 2011–2016



Quelle: TED-CSV-AT (2017); eigene Berechnungen und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

#### 4.1.3 Abschätzung des Auftragswertes

Aufgrund der (auch EU-weit) hohen Zahl an Bekanntmachungen und Bekanntgaben ohne Angabe des Auftragswertes werden von der EU (DG Grow) für die Bereitstellung der offenen Daten die Auftragswerte bereits intensiv (bei großen Beträgen händisch) auf Plausibilität geprüft, korrigiert bzw. ergänzt (siehe aufwändige Methodik in Annex I der TED-CSV-Doku, 2017, S. 22 f.). Im Folgenden werden nur noch die im Rohdatenbestand verfügbaren, von EU (DG Grow) bereits korrigierten/ergänzten Werte herangezogen und als „angegeben“ bezeichnet (auf die ursprünglich angegebenen Werte vor Korrektur wird nicht mehr Bezug genommen).

In Abbildung 11 ist ersichtlich, dass selbst nach Anpassung und Ergänzung der Auftragswerte im Jahr 2015 nur bei 11 % der Bekanntmachungen und bei rund 60 % der Bekanntgaben der Auftragswert vorliegt. Das Vergabevolumen ist demnach aus den Daten nicht einfach durch Addition und vorerst nur unvollständig ermittelbar. Für Auswertungen zum Vergabevolumen sind die fehlenden Werte auch deshalb problematisch, weil die Fehlquote bei einzelnen Teilbeständen (z.B. Gruppen von Auftraggebern) unterschiedlich ist und dies zu Verzerrungen bei der Summe von Teilaggregaten führt (z.B. Verhältnis des Vergabevolumens öffentlicher Auftraggeber zu jenem von Sektorenauftraggebern).

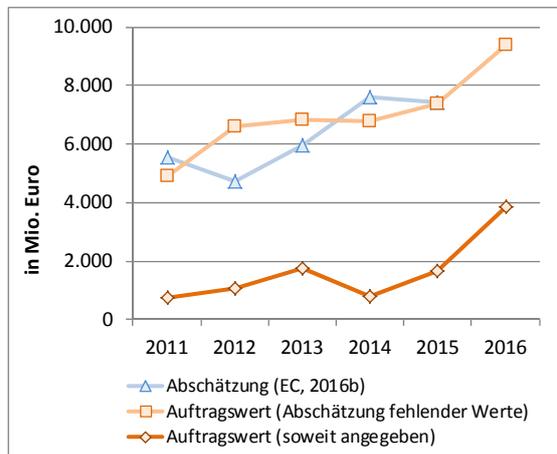
<sup>28</sup> Gezählt werden hier Bekanntgaben (2015 2.264), die teils mehrere Lose enthalten (2015 3.548).

<sup>29</sup> Der Anstieg bei den Angaben zum Auftragswert im Jahr 2016 gegenüber 2015 ist gleichermaßen bei Bekanntmachungen und Bekanntgaben sowie verschiedenen Auftragsarten, Auftraggebertypen, Verfahrensarten, etc. festzustellen. Ursache für den Anstieg sind nicht die Korrekturen/Ergänzungen durch die EU (DG Grow), die nicht verstärkt, sondern im Gegenteil verringert wurden. Allenfalls ist diese Verbesserung durch verstärkte Automatisierung (E-Vergabe) oder Maßnahmen der EU bei der Online-Erfassung begründet (Näheres ist hier nicht bekannt).

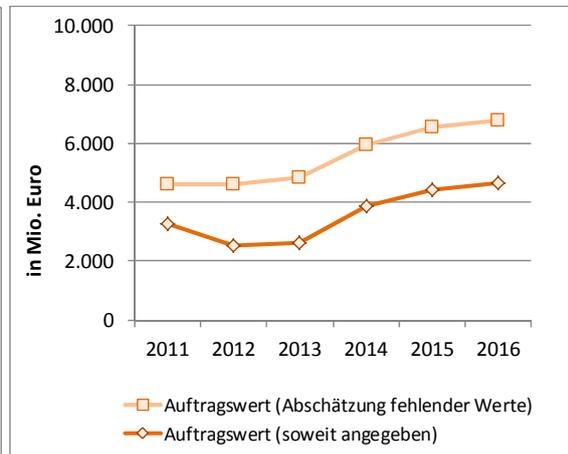
**Abbildung 11:** Bekanntmachungen und Bekanntgaben, Anzahl und Auftragswert (gemäß Angabe und gemäß Abschätzungen) in Mio. Euro (TED-AT)

Bekanntmachung von Aufträgen (TED-AT/CN)	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl	2.882	2.926	2.872	2.868	2.971	3.113
Anzahl mit Angabe des Auftragswertes	360	284	339	318	298	334
Anzahl mit Angabe des Auftragswertes (ergänzt)	372	294	362	335	326	538
Anteil mit Angabe des Auftragswertes in %	12,9	10,0	12,6	11,7	11,0	17,3
Angegebener Wert in Mio. Euro	<b>738</b>	<b>1.059</b>	<b>1.741</b>	<b>773</b>	<b>1.669</b>	<b>3.861</b>
Abschätzung Wert (Ifip, 2017) in Mio. Euro	<b>4.893</b>	<b>6.586</b>	<b>6.832</b>	<b>6.796</b>	<b>7.383</b>	<b>9.406</b>
Abschätzung Wert (EC, 2016b) in Mio. Euro	5.530	4.730	5.970	7.610	7.440	n.v.
Bekanntgabe vergebener Aufträge (TED-AT/CAN)						
Anzahl	2.368	2.576	2.265	2.336	2.264	2.596
Anzahl mit Angabe des Auftragswertes	1.377	1.191	935	964	946	1.566
Anzahl mit Angabe des Auftragswertes (ergänzt)	1.673	1.590	1.385	1.393	1.386	1.819
Anteil mit Angabe des Auftragswertes in %	70,7	61,7	61,1	59,6	61,2	70,1
Angegebener Wert in Mio. Euro	<b>3.260</b>	<b>2.525</b>	<b>2.624</b>	<b>3.860</b>	<b>4.433</b>	<b>4.664</b>
Abschätzung Wert (Ifip, 2017) in Mio. Euro	<b>4.593</b>	<b>4.607</b>	<b>4.857</b>	<b>5.933</b>	<b>6.535</b>	<b>6.801</b>

Auftragswert der Bekanntmachungen von Aufträgen



Auftragswert der Bekanntgaben vergebener Aufträge



Quelle: TED-CSV-AT (2017); EC (2016b, S. 10); eigene Berechnungen und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

Für eine grobe Einschätzung der Größenordnung des gesamten Auftragsvolumens wurde daher eine eigene Abschätzung fehlender Auftragswerte vorgenommen (siehe auch Anhang A1). Hierfür wurden Durchschnittswerte bekanntgegebener Werte (beschränkt auf Auftragswerte im Bereich 4.500 Euro bis 100 Mio. Euro in Anlehnung an die Methodologie in EC, 2016b, S. 2) differenziert nach Auftragsart (Bau-, Liefer-, Dienstleistungsaufträge) für den klassischen Bereich und den Sektorenbereich ermittelt. Die entsprechenden Durchschnittswerte wurden für fehlende Werte bei den entsprechenden Bekanntmachungen und Bekanntgaben für eine Abschätzung der gesamten Auftragswerte eingesetzt. Die geschätzten Auftragswerte sind in Abbildung 11 dargestellt. Das Vergabevolumen österreichischer Auftraggeber in TED betrug demnach im Jahr 2015 bei Bekanntgaben lt. Angabe 4,4 Mrd. Euro, laut Abschätzung fehlender Werte insgesamt 6,5 Mrd. Euro (bei Bekanntmachungen 1,7 Mrd. Euro bzw. 7,4 Mrd. Euro laut Abschätzung).

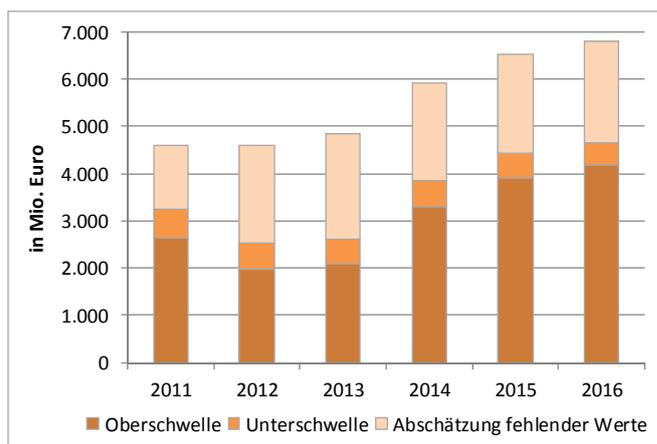
In aktuelleren Veröffentlichungen der EU werden nach dieser Methodik geschätzte Gesamtwerte für Bekanntmachungen (nicht jedoch für Bekanntgaben) ausgewiesen (EC, 2016b, mit Werten auf ähnlichem Niveau, 2015 übereinstimmend). Der Auftragswert soll zukünftig bei Bekanntmachungen in den EU-Standardformularen (Version 2.0.9) verpflichtend anzugeben sein, andernfalls werden diese nicht publiziert (siehe TED-CSV-Doku, 2017, Advanced notes, S. 4).

#### 4.1.4 Volumen der Bekanntgaben im OSB und USB

Der TED-Datenbestand enthält keine Zuordnung der Bekanntmachungen und Bekanntgaben zum Oberschwellenbereich (OSB) bzw. Unterschwellenbereich (USB). Zum einen war bislang in den EU-Standardformularen keine explizite Kennzeichnung (durch die Auftraggeber) vorgesehen. Zum anderen konnte von der EU (DG Grow) aufgrund der vielfältigen, länderweise unterschiedlichen Bestimmungen zu den Schwellenwerten keine Zuordnung aus den Auftragswerten ermittelt und als Merkmal für alle Länder im TED-CSV-Bestand ergänzt werden (im Bericht zu den Public Procurement Indicators wird nur vereinfacht nach dem untersten Schwellenwert der Richtlinie, 134.000 Euro im Jahr 2014/15, differenziert, siehe z.B. EC, 2016b, S. 4). Es wurde daher eine eigene Zuordnung der verfügbaren Auftragswerte anhand der im jeweiligen Jahr geltenden Schwellenwerte gemäß BVergG 2006 (Tabelle 2) vorgenommen (siehe Anhang A1).

Wie in Abbildung 12 ersichtlich ist ein erheblicher Teil der Bekanntgaben in TED dem USB zugeordnet (2015 rund ein Drittel mit 762 Bekanntgaben). Bezogen auf das geschätzte Gesamtvolumen von Bekanntgaben machten die Bekanntgaben im USB 8 % des Vergabevolumens aus (im Zeitraum 2011–2016 ist dieser Anteil von 14 % auf 7 % gesunken). Bezogen auf die angegebenen Auftragswerte (ohne Abschätzung fehlender Werte) entspricht dies 2015 einem USB-Anteil von 12 % (im Zeitraum 2011–2016 einem sinkenden Anteil von 20 % auf 10 %).

**Abbildung 12:** Volumen der Bekanntgaben im OSB und USB 2011–2016, in Mio. Euro und %



Anzahl Bekanntgaben	2011	2012	2013	2014	2015	2016
OSB	728	713	639	600	624	995
USB	945	877	746	793	762	824
Fehlende Werte	695	986	880	943	878	777
<b>Gesamt</b>	<b>2.368</b>	<b>2.576</b>	<b>2.265</b>	<b>2.336</b>	<b>2.264</b>	<b>2.596</b>
in Mio. Euro						
OSB	2.632	1.971	2.096	3.301	3.911	4.178
USB	628	554	529	559	522	486
Fehlende Werte (Absch.) <sup>1</sup>	1.332	2.082	2.232	2.073	2.102	2.138
<b>Gesamt (Abschätzung)<sup>2</sup></b>	<b>4.593</b>	<b>4.607</b>	<b>4.857</b>	<b>5.933</b>	<b>6.535</b>	<b>6.801</b>
Anteil in %						
OSB	57	43	43	56	60	61
USB	14	12	11	9	8	7
Fehlende Werte (Absch.) <sup>1</sup>	29	45	46	35	32	31
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1) Abschätzung fehlender Werte (Durchschnittswerte, eine Zuordnung zum Ober- bzw. Unterschwellenbereich ist nicht möglich).

2) Bekanntgabe vergebener Aufträge: gesamter Auftragswert inkl. Abschätzung fehlender Werte (siehe Anhang A1).

Quelle: TED-CSV-AT (2017); eigene Berechnungen und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

#### 4.1.5 Bekanntgaben nach Auftraggebertyp und Auftragsarten

Abbildung 13 zeigt das Vergabevolumen nach Auftraggebertyp (öffentliche Auftraggeber und Versorgungssektoren) sowie nach Auftragsarten (Bau-, Liefer-, Dienstleistungsaufträge).

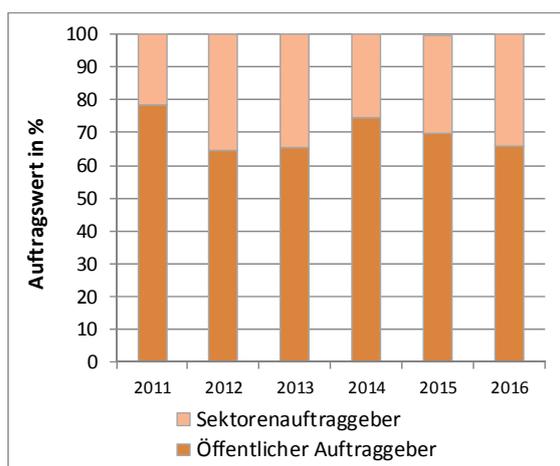
Im Betrachtungszeitraum 2011–2016 lag der Anteil öffentlicher Auftraggeber am gesamten (geschätzten) Auftragswert von Bekanntgaben in TED im Bereich von 65–75 %, jener der Sektorenauftraggeber demnach bei 25–35 %. Anzumerken ist der niedrige Anteil an Bekanntgaben mit Angabe des Auftragswertes mit 33 % bei Sektorenauftraggebern gegenüber 66 % bei öffentlichen Auftraggebern.

Bauaufträge sind mit 50 % des Volumens am wichtigsten. Liefer- und Dienstleistungsaufträgen machen jeweils grob ein Viertel aus. Das Auftragsvolumen ist bei allen drei Auftragsarten starken Schwankungen unterworfen (2008–2016 +/-40 % um den Mittelwert). Die jährlichen Anteile sind daher auch durch Zufälligkeiten (vielfach auch einzelne Großaufträge) bestimmt.

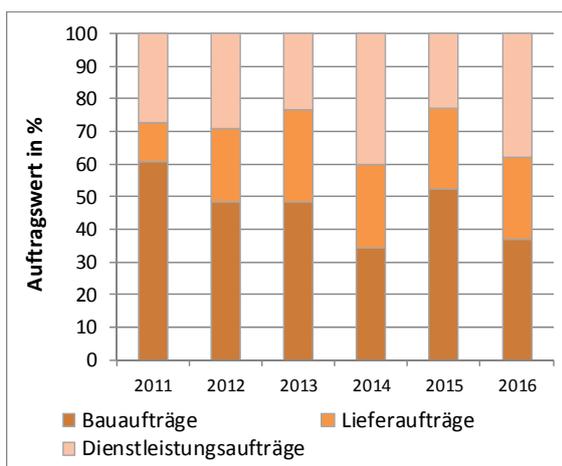
Auswertungen zu den Bekanntgaben vergebener Aufträge Österreichs in TED nach weiteren Merkmalen (Verfahrensart, Auftragsgegenstand etc.) finden sich in Anhang A5.

**Abbildung 13:** Bekanntgaben nach Auftraggebertypen und nach Auftragsarten 2011–2016 (TED-AT/CAN, Auftragswert in Mio. Euro bzw. in %)

Auftraggebertypen (Auftragswert<sup>1</sup> in %)



Auftragsarten (Auftragswert<sup>1</sup> in %)



2015 Auftraggebertyp	Bekanntgaben <sup>3</sup>			Wert lt. Angabe		Abschätzung <sup>1</sup>	
	Anzahl	% gesamt	% Wert <sup>2</sup>	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Öffentlicher Auftraggeber	1.907	84,2	66,2	3.288	74,2	4.553	69,7
Sektorenauftraggeber	352	15,5	33,5	1.128	25,5	1.965	30,1
Verteidigung, Sicherheit	5	0,2	100,0	17	0,4	17	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>	<b>100,0</b>	<b>61,2</b>	<b>4.433</b>	<b>100,0</b>	<b>6.535</b>	<b>100,0</b>

2015 Auftragsart	Bekanntgaben <sup>3</sup>			Wert lt. Angabe		Abschätzung <sup>1</sup>	
	Anzahl	% gesamt	% Wert <sup>2</sup>	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Bauftrag (Work)	993	43,9	71,1	2.314	52,2	3.069	47,0
Lieferauftrag (Supplies)	600	26,5	56,7	1.113	25,1	1.818	27,8
Dienstleistungen (Services)	671	29,6	50,7	1.005	22,7	1.649	25,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>	<b>100,0</b>	<b>61,2</b>	<b>4.433</b>	<b>100,0</b>	<b>6.535</b>	<b>100,0</b>

1) Bekanntgabe vergebener Aufträge: gesamter Auftragswert inkl. Abschätzung fehlender Werte (siehe Anhang A1).

2) Anteil der Bekanntgaben je Auftraggebertyp/Auftragsart mit Angabe des Wertes (nach Ergänzung durch EU-DG-Grow).

3) Bei Bekanntmachungen betrug der Anteil 83 % öffentl., 17 % Sektorenauftraggeber bzw. 42 % Bau-, 26 % Liefer-, 32 % Dienstl.

Quelle: TED-CSV-AT (2017); eigene Berechnungen und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

#### 4.1.6 Verknüpfung von Bekanntmachungen und Bekanntgaben

In den TED-Standformularen ist bei der Bekanntgabe eines vergebenen Auftrages die ursprüngliche Bekanntmachung (Nummer im EU-Amtsblatt) anzugeben. In Tabelle 13 werden diese für Analysezwecke doch wichtigen Verknüpfungen zwischen Bekanntmachungen und Bekanntgaben für den Zeitraum 2008–2016 gegenübergestellt.<sup>30</sup>

Bekanntgemachte Aufträge werden demnach überwiegend innerhalb von 3 bis 4 Jahren vergeben (Lesebeispiel: Von 2.872 Bekanntmachungen im Jahr 2013 wurden 832 Aufträge gleich im Jahr 2013 vergeben und bekanntgegeben, 867 im Jahr 2014, 32 2015 und 5 2016). Hervorzuheben ist die beträchtliche Zahl an Bekanntmachungen ohne nachfolgende Bekanntgaben. Zu 1.136 Bekanntmachungen im Jahr 2013 gab es (bislang bis 2016) keine Bekanntgabe eines vergebenen Auftrages. Mögliche Gründe sind fehlerhafte Verweise (auf Vorinformation oder Berichtigungen), Bekanntmachungen im USB ohne erforderliche Bekanntgabe, bei größeren Aufträgen vereinzelt auch eine längere Vergabedauer, aber auch nicht erfolgte Bekanntgaben. Hervorzuheben ist auch die hohe Zahl an Bekanntgaben ohne vorige Bekanntmachung. Beispielsweise wurden im Jahr 2015 von 2.264 Bekanntgaben 534 davor nicht bekanntgemacht. Von diesen 534 waren 58 explizit Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, weiters 104 Bekanntgaben im USB (ohne verpflichtende Bekanntmachung). Es verbleiben 372 ungeklärt. Mögliche Ursachen sind hier fehlerhafte Angaben, aber auch spezielle Probleme der offenen Textdaten.

**Tabelle 13:** Verknüpfung von Bekanntmachungen von Aufträgen und Bekanntgaben vergebener Aufträge im Zeitablauf (Anzahl ohne abgebrochene Verfahren, TED-AT, 2015)

Bekanntmachung von Aufträgen (CN)	Bekanntgabe vergebener Aufträge (CAN)									Ohne Bekanntgabe	Bekanntmachung Gesamt	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016			Gesamt
2008	854	950	56	2	4	1				1.867	1.302	3.169
2009		1.002	727	43	2	1				1.775	1.297	3.072
2010			832	757	40	7				1.636	1.276	2.912
2011				825	889	23	6	1	1	1.744	1.138	2.882
2012					1.012	730	34	5		1.781	1.145	2.926
2013						832	867	32	5	1.736	1.136	2.872
2014							818	763	29	1.610	1.258	2.868
2015								929	729	1.658	1.313	2.971
2016									987	987	1.126	3.113
Gesamt	854	1.952	1.615	1.627	1.947	1.593	1.725	1.730	1.751			
Ohne Bekanntmachg.	1.412	720	794	741	629	672	611	534	845			
Bekanntgabe gesamt	2.266	2.672	2.409	2.368	2.576	2.265	2.336	2.264	2.596			

Anmerkung zum angegebenen Verfahren der Aufträge ohne vorherige Bekanntmachung:

Bekanntgaben ohne Bekanntmachungen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vergabe ohne vorherige Bekanntmachung	0	0	17	21	19	24	16	24	19
Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb	56	56	85	61	42	50	61	34	77
Summe Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	56	56	102	82	61	74	77	58	96
Rest (im USB) ohne verpflichtende Bekanntmachung	435	167	176	224	105	151	116	104	232
Rest (im OSB bzw. ohne Auftragswert) 1)	921	497	516	435	463	447	418	372	517
Gesamt (Bekanntgaben ohne Bekanntmachung)	1.412	720	794	741	629	672	611	534	845

1) Bei den restlichen Bekanntgaben ohne vorherige Bekanntmachung (im OSB bzw. ohne Auftragswert) handelt es sich überwiegend um offene Verfahren und Verhandlungsverfahren mit Aufruf zum Wettbewerb, zu denen es Bekanntmachungen geben müsste. Quelle: TED-CSV-AT (2017); eigene Berechnungen und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

<sup>30</sup> Im TED-Online-Portal (Archiv) sind sämtliche auftragsbezogenen Veröffentlichungen für den Einzelfall idR gut nachvollziehbar. In den offenen Textdaten sind diese Verknüpfungen teils problematisch, u.a. auf Grund fehlerhafter Angaben bzw. nicht eingearbeiteter Korrekturen. Weiters wird laut TED-CSV-Doku (2017, S. 9) die ID der Bekanntgabe (CAN) aus „technischen Gründen“ umgekehrt in den Datensatz der ursprünglichen Bekanntmachung als „Future-CAN-ID“ eingetragen. Die genaueren Gründe dafür sind hier nicht bekannt. Hierfür müssten die Daten früherer Jahre jährlich rückwirkend angepasst werden.

#### 4.1.7 Zuordnung der Auftraggeber zu Subsektoren gemäß ESVG

Die Bekanntmachungen von Aufträgen bzw. Bekanntgaben vergebener Aufträge Österreichs 2014 und 2015 (in TED insgesamt rund 10.000 Datensätze im OSB, teils auch USB) wurden in der vorliegenden Studie im Hinblick auf eine Verknüpfung mit dem gesamten Beschaffungsvolumen (Kap. 3) anhand der Bezeichnung der Auftraggeber den einzelnen institutionellen Einheiten des Öffentlichen Sektors zugeordnet (Liste gemäß ESVG 2010 der Statistik Austria, 2016; siehe auch Anhang A1). Daraus ergab sich folgendes Bild für das Jahr 2015 (Tabelle 14):

Rund 69 % (1.561) der Fälle entfallen auf Vergaben von staatlichen Einheiten (S.13), knapp 25 % (562) der Vergaben können öffentlichen Unternehmen und 6 % privaten Unternehmen zugeordnet werden. Bezogen auf die Auftragswerte entfallen rund 66 % des gesamten Vergabevolumens auf staatliche Einheiten (43 % auf nationaler, 23 % auf subnationaler Ebene), 31 % auf öffentliche Unternehmen und 3 % auf Auftraggeber des privaten Sektors. Tabelle 14 weist das Volumen auch differenziert nach ESVG-Sektoren und Auftraggebertypen aus. Es ist ersichtlich, dass staatliche Einheiten und öffentliche Unternehmen als öffentliche Auftraggeber (mit 48 % bzw. 20 % des gesamten Vergabevolumens im OSB/USB) und als Sektorenauftraggeber (mit 18 % bzw. 11 % des gesamten Volumens) tätig sind.

**Tabelle 14:** Bekanntgabe vergebener Aufträge, Auftragswert nach ESVG-(Sub-)Sektoren und Auftraggebertyp (öffentl. Auftraggeber, Versorgungssektoren, Verteidigung) (TED-AT, 2015)

2015	Bekanntgaben vergebener Aufträge (Sub-)Sektor gemäß ESVG 2010	Bekanntgaben		Wert lt. Angabe <sup>1</sup>		Abschätzung <sup>1</sup>	
		Anzahl	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
S.1311	Bundesebene (Staat)	520	23,0	2.275	51,3	2.666	40,8
S.1312	Länderebene (Staat)	421	18,6	290	6,5	615	9,4
S.1313	Gemeindeebene (Staat)	561	24,8	485	10,9	910	13,9
S.1314	Sozialversicherungsträger (Staat)	59	2,6	78	1,8	114	1,7
S.13	Sektor Staat gesamt	1.561	68,9	3.127	70,5	4.305	65,9
S.11/S.12	Öffentliche Unternehmen (Öff. Sektor)	562	24,8	1.232	27,8	2.021	30,9
Sonst	Privater Sektor (Einheiten außerhalb ÖS)	141	6,2	74	1,7	209	3,2
Gesamt	Bekanntgaben (Summe)	2.264	100,0	4.433	100,0	6.535	100,0

2015	Bekanntgaben vergebener Aufträge (Volumen) Mio. Euro	Wert je Auftraggebertyp <sup>2</sup>			Abschätzung <sup>1</sup>	
		3	6	18	gesamt	%
	(Sub-)Sektoren gemäß ESVG 2010					
S.1311	Bundesebene (Staat)	1.624	1.025	17	2.666	41
S.1312	Länderebene (Staat)	612	2	0	615	9
S.1313	Gemeindeebene (Staat)	768	142	0	910	14
S.1314	Sozialversicherungsträger (Staat)	114	0	0	114	2
S.11	Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (ÖS)	1.261	723	0	1.984	30
S.12	Finanzielle Kapitalgesellschaften (ÖS)	38	0	0	38	1
Sonst	Privater Sektor (Einheiten außerhalb ÖS)	137	72	0	209	3
Gesamt	Bekanntgaben (Summe, je Auftraggebertyp)	4.553	1.965	17	6.535	100
	Sektoren gemäß ESVG 2010					
S.13	Sektor Staat	3.118	1.170	17	4.305	66
S.11/S.12	Öffentliche Unternehmen	1.298	723	0	2.021	31
Sonst	Privater Sektor	137	72	0	209	3
Gesamt	Bekanntgaben (Summe, je Auftraggebertyp)	4.553	1.965	17	6.535	100
%	in % des gesamten Vergabevolumens					
S.13	Sektor Staat	48	18	0	66	
S.11/S.12	Öffentliche Unternehmen	20	11	0	31	
Sonst	Privater Sektor	2	1	0	3	
Gesamt	Bekanntgaben (Summe, je Auftraggebertyp)	70	30	0	100	

1) Bekanntgabe vergebener Aufträge 2015: Auftragswert laut Angabe und inkl. Abschätzung fehlender Werte (siehe Anhang A1).

2) Auftraggebertyp: 3 – Öffentlicher Auftraggeber, 6 – Sektorenauftraggeber, 18 – Verteidigung und Sicherheit (Simap, 2017).

Quelle: TED-CSV-AT (2017); Simap (2017); eigene Berechnungen und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

#### 4.1.8 Publikationsrate

Die Publikationsrate gibt grundsätzlich das Verhältnis des Volumens von Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge (EU-weit OSB, teils USB) in Bezug auf das BIP oder in Bezug auf das gesamte Beschaffungsvolumen (OSB, USB, Direktvergaben) an. Für Vergleichszwecke und aufgrund der aktuell unsicheren Datenlage wird sie weiters in zwei Varianten für den „klassischen“ Bereich inklusive oder exklusive „Versorgungssektoren und Verteidigung“ berechnet.

Hier muss zum einen daran erinnert werden, dass das Volumen der Bekanntmachungen als zentrale Größe nur sehr unvollständig vorliegt – für Österreich (siehe Kap. 4.1.3), aber auch EU-weit (vgl. EC, 2016b, S. 2). Im Jahr 2015 war nur bei 11 % (2016 17 %) der Bekanntmachungen der Auftragswert angegeben (2015 1.669 Mio. Euro). Es musste daher eine Abschätzung des gesamten Volumens der Bekanntmachungen vorgenommen werden (2015 7.383 Mio. Euro). Das hier verwendete Volumen beruht also nur zu 22 % auf tatsächlichen Werten. Zum anderen ist auch das gesamte Beschaffungsvolumen, wie in Kap. 3.2 dargestellt, derzeit nur unzureichend bestimmbar (das BIP kann in diesem Kontext als zuverlässig gelten).

In Tabelle 15 sind die Berechnungen zur Publikationsrate für Österreich gemäß der vorliegenden Studie (Ifip, TU Wien, 2017) weiters den Ergebnissen der EU im Bericht zu Public Procurement Indicators (EC, 2016b und EC, 2015) für Österreich sowie zum (gewichteten) EU-Durchschnitt gegenübergestellt.

Die Publikationsrate I, das heißt das (geschätzte) Volumen der Bekanntmachungen (ohne Versorgungssektoren und ohne Verteidigung/Sicherheit) in % des BIP, betrug demnach im Jahr 2015 1,5 % des BIP. Die Publikationsrate Österreichs liegt damit unter dem geschätzten EU-Durchschnitt von 2,4 % des BIP. Im Verhältnis zum gesamten Beschaffungsvolumen des Staates (Publikationsrate II) betrug dieser Anteil für Österreich 11,4 %, im EU-Durchschnitt 17,3 %.

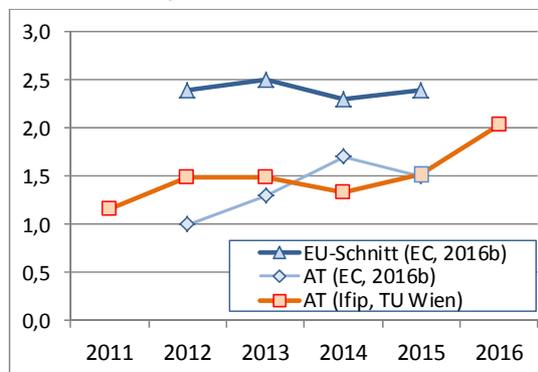
Eine in institutioneller Hinsicht präzisere Zuordnung bietet Publikationsrate III: Das Volumen der Bekanntmachungen wird hier genauer für die institutionellen Sektoren gemäß ESVG 2010 ermittelt (gemäß eigener Zuordnung aller einzelnen Auftraggeber zu Subsektoren des Staates bzw. öffentlichen Unternehmen und Unternehmen des privaten Sektors für 2014 und 2015). Das geschätzte Volumen der Bekanntmachungen von Auftraggebern (Sektor Staat) in Bezug auf das gesamte Beschaffungsvolumen (Sektor Staat) betrug demnach 11 % im Jahr 2015. In erweiterter Abgrenzung betrachtet betrug das Bekanntmachungsvolumen von Auftraggebern des Öffentlichen Sektors (also Sektor Staat und öffentliche Unternehmen) in Bezug auf das gesamte Beschaffungsvolumen (Abschätzung für den Öffentlichen Sektor) 11,6 %. Vergleichsdaten zum EU-Durchschnitt stehen in dieser Definition nicht zur Verfügung.

Nach diesen Abschätzungen wäre insgesamt von einer eher niedrigen Publikationsrate Österreichs im EU-Vergleich auszugehen (siehe Länderübersicht in Tabelle 15). Allerdings sind die Ergebnisse wie erwähnt noch EU-weit mit großen Datenunsicherheiten (Fehler und fehlende Werten) und möglicherweise eingeschränkter Vergleichbarkeit verbunden. Neben der geringen Anzahl an EU-weiten Ausschreibungen (bei 17 der 28 Länder), dem unterschiedlichen Ausmaß freiwilliger Veröffentlichungen im Unterschwellenbereich (bei Bekanntgaben 6 bis 60 % unter 134 Tsd. Euro) spielen auch länderweise Unterschiede etwa betreffend vergaberechtliche Rahmenbedingungen, Vergabevolumen Sektor Staat im Verhältnis zu jenem öffentlicher/privater Unternehmen, Größe der institutionellen Einheiten, Kleinteiligkeit der Wirtschaft oder Ausmaß der zentralen Beschaffung eine bedeutende Rolle. Für vergabe- oder wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen zum Vergabemarkt sowie auch für bestehende Monitoringpflichten gegenüber der EU-Kommission ist demnach eine verbesserte, gesicherte Datengrundlage essentiell.

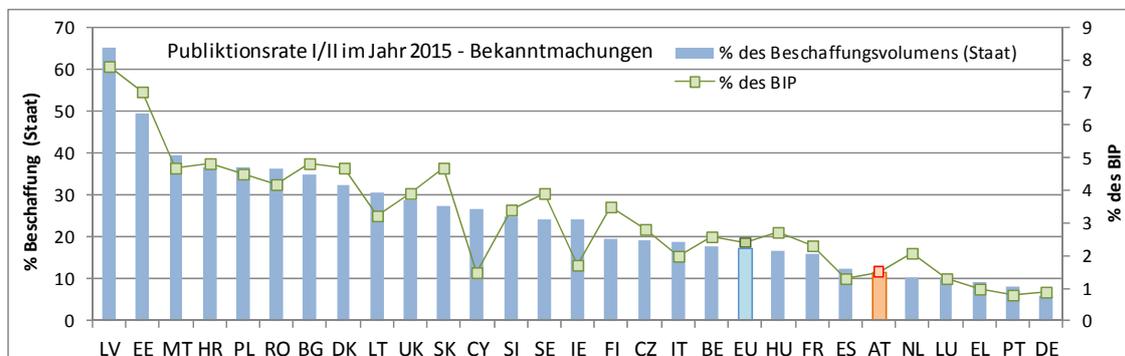
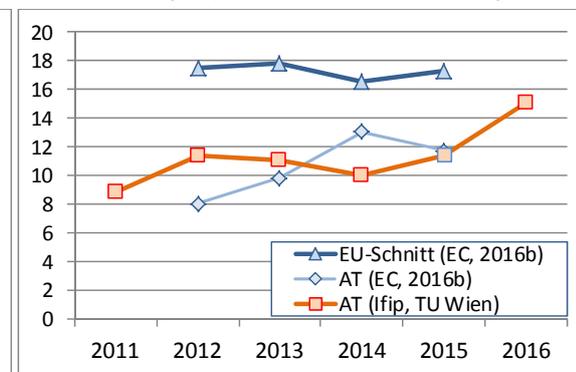
**Tabelle 15:** Publikationsrate – Volumen der Bekanntmachungen von Aufträgen (ohne/mit Versorgungssektoren) in % des BIP bzw. gesamten Beschaffungsvolumens 2011–2016 (TED-AT)

Bekanntmachung von Aufträgen (TED-AT/CN)	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Öffentlicher Auftraggeber	3.617	4.726	4.798	4.422	5.228	7.173
Sektorenauftraggeber	1.276	1.857	2.014	2.374	2.147	2.225
Verteidigung, Sicherheit	0	3	20	0	8	8
Gesamt (Abschätzung Bekanntmachungsvolumen)	4.893	6.586	6.832	6.796	7.383	9.406
davon von Auftraggebern Sektor Staat (Ifip, TU)				4.543	5.059	
Gesamtes Beschaffungsvolumen (Ifip, TU Wien)						
Sektor Staat (gemäß ESVG 2010)	40.952	41.756	43.282	44.066	45.909	47.650
Öffentliche Unternehmen (Auswahl, Ifip, TU)	16.562	18.063	16.778	16.762	15.771	15.800
Gesamt (Staat und öffentliche Unternehmen)	57.514	59.819	60.060	60.828	61.679	63.525
<b>Publikationsrate I: Bekanntmachung in % des BIP</b>						
AT ohne Sektoren/Verteidigung (Ifip, TU, 2017)	<b>1,2</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,3</b>	<b>1,5</b>	<b>2,0</b>
AT ohne Sektoren/Verteidigung (EC, 2016b)		1,0	1,3	1,7	1,5	
EU ohne Sektoren/Verteidigung (EC, 2016b)		2,4	2,5	2,3	2,4	
AT inkl. Sektoren/Verteidigung (Ifip, TU, 2017)	<b>1,6</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,0</b>	<b>2,1</b>	<b>2,7</b>
AT inkl. Sektoren/Verteidigung (EC, 2016b)	1,9	1,5	1,9	2,3	2,2	
EU inkl. Sektoren/Verteidigung (EC, 2016b)	3,3	3,0	3,1	3,0	3,1	
<b>Publikationsrate II: in % des Besch.volumens Staat</b>						
AT ohne Sektoren/Verteidigung (Ifip, TU, 2017)	<b>8,8</b>	<b>11,3</b>	<b>11,1</b>	<b>10,0</b>	<b>11,4</b>	<b>15,1</b>
AT ohne Sektoren/Verteidigung (EC, 2016b)		8,0	9,8	13,0	11,7	
EU ohne Sektoren/Verteidigung (EC, 2016b)		17,5	17,8	16,5	17,3	
<b>Publikationsrate III: Bekanntmachung<sup>1</sup></b>						
AT Bekanntmachung (Staat) in % Besch.vol. (Staat)				10,3	11,0	
AT Bekanntmachung (ÖS) in % Besch.vol. (ÖS)				<b>11,0</b>	<b>11,6</b>	

Bekanntmachungen (ohne Sektoren) in % BIP



Bekanntmachungen (ohne Sekt.) in % Beschaffungsvolumen



1) Bekanntmachungen mit genauer Zuordnung der Auftraggeber zu (Sub-)Sektoren gemäß ESVG 2010 (Staat, Öffentliche Unternehmen, privater Sektor), bei Staat demnach auch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber (Ifip, TU Wien, 2017).

Quelle: TED-CSV-AT (2017); EC (2016b, S. 10); Eurostat (2017); eigene Berechnungen und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

## 4.2 ANKÖ – Auftragnehmerkataster Österreich

Neben den oben dargestellten EU-weiten Bekanntmachungen in TED wurden im Rahmen dieser Studie Daten des ANKÖ – Auftragnehmerkataster Österreich herangezogen (ANKÖ, 2017). Das ANKÖ-Vergabeportal bietet als Ausschreibungsdatenbank für Auftragnehmer Informationen zu Bekanntmachungen aus Österreich, der Europäischen Union (TED) und aus ausgewählten Ländern wie der Schweiz, Serbien oder Bosnien-Herzegowina. Täglich finden sich darin mehr als 1.000 neue Bekanntmachungen zu Bau, Liefer- und Dienstleistungen. Für öffentliche Auftraggeber bietet ANKÖ neben Services zur Eignungsprüfung von Bietern mit der Plattform eVergabe+ alle Services zur Publikation aller Arten von Bekanntmachungen und zur papierlosen elektronischen Durchführung von Vergaben und Erfüllung der gesetzlichen Publikationspflichten (elektronische Übermittlung von Ausschreibungen an ausgewählte Publikationsmedien in Österreich und der EU).

Für Vergleichszwecke wurden Rohdaten der ANKÖ-Plattform zu Bekanntmachungen und Bekanntgaben österreichischer Auftraggeber der Jahre 2008–2015 verwendet (ANKÖ, 2017, Sonderauswertung). Die Daten umfassen überwiegend Auftraggeber auf Länder- und Gemeindeebene. Tabelle 16 fasst die wesentlichen Charakteristika zusammen. Im Vergleich zu den TED-Daten zeigt sich vor allem ein geringerer Anteil der Versorgungssektoren. Bei Bekanntgaben (nur OSB) sind vor allem der durchschnittlich höhere Anteil an Bauaufträgen und der geringere Anteil an Lieferaufträgen (im Betrachtungszeitraum mit stärkeren Schwankungen) hervorzuheben.

**Tabelle 16:** Bekanntmachungen und Bekanntgaben (ANKÖ, Österreich, 2008–2015)

ANKÖ, Bekanntmachungen von Aufträgen, Anzahl	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Auftragsbekanntmachung (meist Vorinformation)	145	137	183	245	227	307	343	289
Bekanntmachung Offenes Verfahren	205	245	267	196	304	293	382	237
Bekanntmachung Verhandlungsverfahren	9	3	10	25	41	60	52	40
Bekanntmachung Nicht offenes Verfahren	2	4	3	2	2	0	0	2
Direktvergabe mit vorh. Aufruf zum Wettbewerb	0	0	0	0	0	0	22	8
Bekanntmachung von Aufträgen gesamt (Anzahl)	361	389	463	468	574	660	799	576
davon Bekanntmachung Versorgungssektoren	3	2	13	13	40	31	44	42
davon in % bezüglich Anzahl								
OSB	40	35	40	52	40	47	43	50
USB	60	65	60	48	60	54	57	50
Bauaufträge	50	61	68	64	60	59	67	51
Lieferaufträge	25	21	19	20	20	24	19	24
Dienstleistungsaufträge	25	18	13	16	20	17	14	25

ANKÖ, Bekanntgaben (nur OSB), Anzahl	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bekanntgaben – Öffentliche Auftraggeber	46	78	119	145	128	140	171	168
Bekanntgaben – Versorgungssektoren	0	6	7	14	11	18	25	23
Bekanntgaben gesamt (Anzahl)	46	84	126	159	139	158	196	191
davon mit Angabe des Auftragswertes (Anzahl)	33	61	80	104	103	97	136	130
Bekanntgaben, Anzahl nach Auftragsart								
Bauaufträge	6	22	42	77	54	69	91	122
Lieferaufträge	20	37	41	42	38	48	55	42
Dienstleistungsaufträge	20	25	43	40	47	41	50	27
Bekanntgaben, Auftragswert in Mio. Euro								
Bauaufträge	15	57	54	52	89	107	88	124
Lieferaufträge	12	30	17	32	16	12	16	5
Dienstleistungsaufträge	5	11	12	143	38	51	185	66

Quelle: ANKÖ (2017); eigene Berechnungen und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

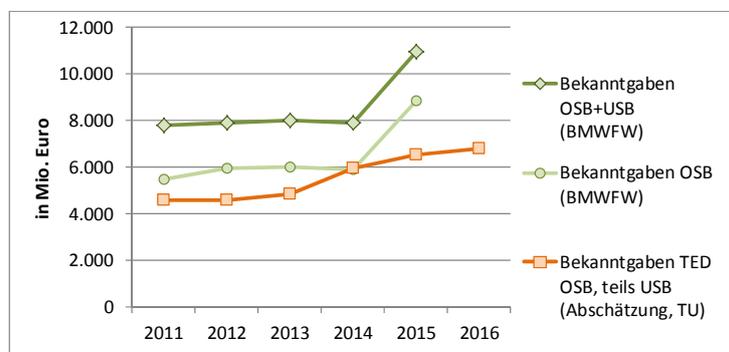
### 4.3 Nationale Statistiken im Vergabebereich – Reporting an EU/WTO

Im Rahmen der österreichischen Berichtspflichten gegenüber der EU und der WTO (siehe EU, 2016) werden jährlich Daten zu den öffentlichen Auftragsvergaben bislang durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) erhoben. Die statistischen Angaben ergeben sich grundsätzlich aus den nachträglichen Meldungen der jeweiligen öffentlichen Auftraggeber. Von diesen werden stichprobenartig Kontrollen auf Basis von Bekanntgaben vergebener Aufträge im Amtsblatt der EU vorgenommen und die von öffentlichen Auftraggebern gemeldeten Daten gegebenenfalls ergänzt. Auf föderaler Ebene sowie für die Sektorenauftraggeber werden sowohl Daten im OSB als auch USB erhoben, während auf subföderaler Ebene nur Daten im OSB erfasst werden. Eine Übersicht über die Daten 2011–2015 zeigt Tabelle 17 (detailliertere Daten in längerer Zeitreihe für 2001–2015 finden sich in Anhang A4).

Für das derzeit letztverfügbare Jahr 2015 zeigen sich folgende Eckdaten: Insgesamt machten die erfassten Auftragsvergaben rund 10,9 Mrd. Euro aus. Davon entfielen 6,6 Mrd. Euro auf klassische öffentliche Auftraggeber und 4,3 Mrd. Euro auf Sektorenauftraggeber. 80 % des erhobenen Volumens entfallen auf den OSB (bei Sektoren 60 %). Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge machen jeweils grob ein Drittel aus (mit stärkeren Schwankungen im Zeitablauf).

**Tabelle 17:** Erhebung des BMWFW über die Öffentliche Auftragsvergabe (in Mio. Euro)

Bekanntgaben (BMWFW) in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2015 davon <sup>2</sup>	
						Klassisch	Sektoren
OSB <sup>1</sup>	<b>5.498</b>	<b>5.960</b>	<b>5.999</b>	<b>5.915</b>	<b>8.846</b>	<b>6.288</b>	<b>2.558</b>
USB <sup>1</sup>	2.284	1.944	1.992	2.002	2.095	367	1.728
Gesamt (OSB+USB)	7.783	7.903	7.991	7.917	10.941	6.655	4.286
Anteil in %							
OSB	<b>71</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>81</b>	<b>94</b>	<b>60</b>
USB	29	25	25	25	19	6	40
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100
Von Gesamt (OSB+USB) in %	2011	2012	2013	2014	2015	Klass.	Sektoren
Bauauftrag (Work)	37	45	37	38	30	29	33
Lieferauftrag (Supplies)	26	25	29	30	34	32	38
Dienstleistungen (Services)	37	29	33	32	35	39	29
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100
Von OSB in %	2011	2012	2013	2014	2015	Klass.	Sektoren
Bauauftrag (Work)	40	48	37	39	31	30	36
Lieferauftrag (Supplies)	24	24	29	27	36	32	48
Dienstleistungen (Services)	36	29	34	33	32	39	16
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100



1) Der Anstieg von 2014 auf 2015 betrifft v.a. Liefer-/Dienstleistungen im OSB (föderale Ebene) sowie bei Sektoren Eisenbahn (2015 wurden erstmals auch Vergaben der ÖBB im OSB erfasst). 2014/2015 meldete Flughafen Wien im USB keine Werte.

2) Das Volumen klassischer Auftraggeber auf subföderaler Ebene betrug 2015 3.744 Mio. Euro (von insgesamt 6.288 Mio. Euro).

Quelle: BMWFW (2017); TED-CSV-AT (2017); eigene Berechnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

#### 4.4 Synopsis – Volumen der OSB-, USB- und Direktvergaben

Abschließend werden die bisherigen Ergebnisse zum gesamten Beschaffungsvolumen in Österreich (Kapitel 3) und zum Vergabevolumen im Oberschwellenbereich (OSB) und teils Unterschwellenbereich (USB) (Kapitel 4) zusammengeführt. Eine Gesamteinschätzung der Ergebnisse und weitere Indizien zu den Größenverhältnissen werden hier für das Jahr 2015 zusammengestellt. Es wird primär auf das Volumen Bezug genommen (zur Anzahl siehe Kap. 4 oben).

Tabelle 18 fasst die Eckdaten zum öffentlichen Vergabe- bzw. Beschaffungsvolumen in Österreich zusammen (hier ohne Daten zu Bekanntmachungen von Aufträgen). Die grundlegende Differenzierung erfolgt einerseits nach Ober- und Unterschwellenbereich und nach Auftraggebertyp (klassische öffentliche und Sektorauftraggeber) sowie andererseits nach institutionellen Sektoren und Ebenen (siehe auch Fußnote 4 in Tabelle 18). Für diese Randsummen ist eine weitergehende Differenzierung insbesondere nach Auftragsart (Bau-, Liefer-, Dienstleistungsaufträge) sowie weiteren vergaberelevanten Merkmalen (Verfahrensart, CPV, etc.) anzustreben.

Es liegt bislang keine gesicherte Datengrundlage vor, mit der aus Rohdaten durch einfache Aggregation die relevanten statistischen Teilsummen und Gesamtsummen ermittelt werden können. Vielmehr beruht das OSB-Volumen auf Abschätzungen, das USB-Volumen liegt unvollständig vor. Die Randsummen zum gesamten Beschaffungsvolumen werden aus anderen finanzstatistischen Datenquellen ermittelt (ohne vergabespezifische Differenzierung und unvollständig mangels Daten zu öffentlichen Unternehmen). Das Volumen der Direktvergaben kann schließlich als Differenz des (unsicheren) gesamten Beschaffungsvolumens abzüglich des (unsicheren) OSB-/USB-Volumens grob abgeschätzt werden.

Auf einzelne Punkte (in Tabelle in eckiger Klammer) wird nachfolgend noch kurz eingegangen.

**Tabelle 18:** Volumen öffentlicher Vergaben im OSB/USB<sup>1</sup> nach Auftraggebertyp<sup>2</sup>, Direktvergaben und gesamtes Beschaffungsvolumen<sup>3</sup> in Österreich (2015, in Mio. Euro)

Volumen 2015 (Mio. €)		Vergabevolumen (Bekanntgaben, TED-AT/CAN) [1]							Finanzstatistik [3]		
Institution.	Ebene <sup>4</sup>	OSB [2]			USB [2]			Sonst.	Bekanntg.	Direkt-	Beschaff.-
Sektor		Klass.	Sekt.	Gesamt	Klass.	Sekt.	Gesamt	gesamt.	vergaben	volumen	
Staat	national	1.341	875	2.217	93	43	136	427	2.780	23.093	25.873
	subnational	488	33	521	250	3	253	750	1.524	18.512	20.036
	gesamt	1.829	909	<b>2.738</b>	343	46	<b>389</b>	<b>1.177</b>	<b>4.304</b>	<b>41.605</b>	<b>45.909</b> [4]
Öffentliche Unternehmen	national	263	113	377	15	0	15	219	611	3.234	3.845
	subnational	718	46	763	75	2	77	571	1.411	10.515	11.926
	gesamt	981	159	<b>1.140</b>	90	2	<b>92</b>	<b>790</b>	<b>2.021</b>	<b>13.749</b>	<b>15.771</b> [5]
Öffentlicher Sektor + öff. Unt.)	national	1.605	989	2.593	108	43	151	646	3.390	26.327	29.717
	subnational	1.206	79	1.284	325	5	330	1.321	2.935	29.027	31.962
	gesamt	2.810	1.068	3.878	433	48	481	1.967	6.326	55.354	61.679
Priv. Sektor		23	9	33	38	4	42	135	209	0	209
<b>Gesamt</b>		2.834	1.077	<b>3.911</b>	471	51	<b>522</b>	<b>2.102</b>	<b>6.535</b>	<b>55.354</b>	<b>61.889</b>
% Bekanntg.		43	16	60	7	1	8	32	100		
% Besch. vol.		5	2	6	1	0	1	3	11	89	100

1) Volumen der Bekanntgaben vergebener Aufträge im Oberschwellen- und Unterschwellenbereich (gemäß BVergG 2006 idgF, soweit anhand Auftragswert zuordenbar) sowie Sonstiges (Abschätzung fehlender Werte, OSB/USB-Zuordnung nicht verfügbar).

2) Klassische öffentliche Auftraggeber und Sektorauftraggeber gemäß BVergG 2006 idgF.

3) Gesamtes Beschaffungsvolumen (theoretisch) aller dem BVergG unterliegenden Auftraggeber, hier des Staates und für ausgewählte öffentliche Unternehmen inkl. sonstige Einheiten des öffentlichen Sektors sowie des privaten Sektors (nur Bekanntgaben). Das Volumen der Direktvergaben ergibt sich als Differenz Beschaffungsvolumen abzüglich Bekanntgabevolumen (OSB/USB).

4) Institutionelle Ebenen im Sinne des ESVG 2010: „national“ (S.1311 Bundesebene, S.1314 Sozialversicherungen) und „subnational“ (S.1312 Landes-, S.1313 Gemeindeebene), bei öffentlichen Unternehmen nach dem kontrollierenden Subsektor; in weiteren Quellen (z.B. BMWFW, 2017) demgegenüber „föderal“ (zentrale öffentliche Auftraggeber gemäß Anhang V BVergG inkl. nachgeordnete Dienststellen) und „subföderal“ (Ämter der Landesregierungen inkl. Auftraggeber in deren Vollziehungsbereich und Öffentliche Körperschaften).

Quelle: Eurostat (2017); Öffentliche Unternehmen (2017); TED-CSV-AT (2017); BMWFW (2017); eigene Berechnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

[1] *Zum Volumen öffentlicher Vergaben*

- Die Daten zum Vergabevolumen im OSB und USB wären primär aus Rohdaten zu Bekanntgaben vergebener Aufträge auf entsprechenden zentralen Vergabeplattformen zu ermitteln, um auch tiefergehende vergaberelevante Differenzierungen zu ermöglichen (möglichst automatisiert, eine aufwändige nachträgliche Erhebung nur der Randsummen wird als unzweckmäßig eingeschätzt, zumal auch keine differenzierte Datenkontrolle möglich ist).
- Kernprobleme sind bislang die unvollständigen Angaben zum Auftragswert im OSB und der unklare Erfassungsgrad des USB.
- Die aufwändige Erhebung des BMWFW (2017) leistete einen wertvollen Beitrag zur Ergänzung fehlender Werte im OSB und weitergehenden Erfassung im USB. Allerdings sind diese Ergebnisse letztlich im Vergleich zu TED und zu Veröffentlichungen der EU (z.B. EC, 2016b) nicht nachvollziehbar<sup>31</sup> sowie zu den publizierten Ergebnissen der WTO gemäß GPA wegen methodischer Unterschiede schwer nachvollziehbar (siehe EU, 2016, S. 2).

[2] *Zum Verhältnis OSB zu USB*

- Die freiwillige Bekanntmachung und Bekanntgabe im USB wird als gute Praxis qualifiziert. Die Stichprobe mit unbekannter Grundgesamtheit ist für die Untersuchung spezifischer Vergabecharakteristika im USB geeignet. Gesamtsummen zu Anzahl und Volumen im USB sind jedoch ohne Aussagekraft. Dies gilt damit auch für das Verhältnis OSB zu USB.
- Problematisch ist die fehlende Abgrenzung des USB zum OSB auch bei den EU-weiten Daten in TED aufgrund länderspezifischer unterschiedlicher USB-Anteile bei Bekanntmachungen und Bekanntgaben, wodurch die internationale Vergleichbarkeit stark beeinträchtigt ist.
- Tabelle 19 vermittelt exemplarisch die vorliegenden Indizien zum Verhältnis OSB zu USB in Österreich. Bezogen auf das Vergabevolumen bei Bekanntgaben zeigt sich demnach bei der BBG als zentrale Beschaffungsstelle ein USB-Anteil von 0,2 %, bei den EU-weiten Ausschreibungen in TED (mit Bekanntgaben im USB auf föderaler und sub-föderaler Ebene) ein USB-Anteil von knapp 12 % und bei der statistischen Meldung des BMWFW (mit einer vollständigeren USB-Erhebung nur der föderalen Ebene) ein USB-Anteil von rund 19 %. Bezogen auf die Anzahl der Bekanntmachungen sind in TED rund 36 % der Bekanntmachungen dem USB zuzuordnen (allerdings ist der Auftragswert nur bei 11 % der Fälle angegeben). Demgegenüber ergibt sich bei ANKÖ (mit Auftraggebern primär auf subnationaler Ebene und expliziter OSB/USB-Zuordnung aller Bekanntmachungen) ein USB-Anteil von rund 50 % der Bekanntmachungen.

**Tabelle 19:** Verhältnis OSB zu USB in Österreich (2015, Anteil in % bezügl. Volumen/Anzahl)

Verhältnis OSB zu USB	Bekanntgaben		Bekanntmachung		Anmerkungen
	OSB	USB	OSB	USB	
% des Vergabevolumens					
TED-AT	88,2	11,8	94,4	5,6	EU-weite freiw. Bekanntgabe (fehlende Werte im OSB u. USB) Aufwändige statistische Erhebung (USB nur für föderale Ebene) Zentrale Beschaffungsstelle (siehe auch Anhang A5, Tabelle 32)
BMWFW	80,9	19,1			
BBG	99,8	0,2			
% bezüglich Anzahl					
TED-AT	45,0	55,0	64,1	35,9	Aufgrund fehlender Werte nur für einen Teil der Fälle zuordenbar
ANKÖ			50,2	49,8	

Quelle: TED-CSV-AT (2017); BMWFW (2017); BBG (2017); ANKÖ (2017); eigene Berechnungen (Ifip, TU Wien, 2017).

<sup>31</sup> Die Abschätzung des Vergabevolumens auf Basis TED und die Ergebnisse der BMWFW-Erhebung wiesen in den letzten Jahren größere Unterschiede, insbesondere 2015 auf (siehe Kap. 4.3). Diese könnten auf Schwächen der Schätzmethodik oder den unterschiedlichen Erfassungsgrad im USB zurückgeführt werden. Eine genauere Klärung ist mit den verfügbaren Gesamtdaten allerdings nicht möglich.

[3] *Zum Anteil der Direktvergaben*

- Der Anteil der Direktvergaben am gesamten Beschaffungsvolumen in Österreich betrug laut Tabelle 18 insgesamt 89 %. Die Direktvergaben werden dabei als Differenz zwischen dem gesamten Beschaffungsvolumen und dem gesamten OSB-/USB-Vergabevolumen ermittelt.
- Nachdem der USB untererfasst ist (laut RH, 2015, S. 35, beziehend auf das BKA „schätzungsweise weniger als 50 % des denkmöglichen Auftragsvolumens“), ist davon auszugehen, dass der Anteil der Direktvergaben letztlich geringer und bei verschiedenen Gruppen, auch abhängig vom Ausmaß zentraler Beschaffung, stark unterschiedlich sein wird. Beispielsweise betrug der Anteil der Direktvergaben 2011–2013 beim BMVIT 63 % und beim BMWF 73 % des Vergabevolumens (RH, 2015, S. 29).

[4] *Zum gesamten Beschaffungsvolumen*

- Das gesamte Beschaffungsvolumen des Staates (2015 45,9 Mrd. Euro, 13,3 % des BIP) ist grundsätzlich nach EU-weit kompatibler Berechnungsmethodik zuverlässig bestimmbar (siehe Kap. 3.2.1). Das inkludierte Volumen zu Ausnahmetatbeständen gemäß Vergaberecht ist noch näher einzuschätzen (es kommt dadurch zu einer Überschätzung des Beschaffungsvolumens, aber auch Unterschätzung etwa bei Investitionen, die nur netto erfasst werden).<sup>32</sup>
- Problematisch ist das fehlende Beschaffungsvolumen öffentlicher Unternehmen, das in dieser Studie für ausgewählte Einheiten mittels einer eigenen Erhebung abgeschätzt wurde (2015 15,7 Mrd. Euro, 4,6 % des BIP). Dies zeigt zumindest die Bedeutung dieser Einheiten des öffentlichen Sektors im Bereich der öffentlichen Beschaffung. Das Volumen sonstiger Unternehmen des privaten Sektors dürfte demgegenüber von geringerer Bedeutung sein.

[5] *Zum Beschaffungsvolumen öffentlicher Unternehmen*

- Die Abschätzung dieses Beschaffungsvolumens umfasst neben sonstigen Einheiten des öffentlichen Sektors (2,7 Mrd. Euro) das Beschaffungsvolumen von 30 ausgewählten öffentlichen Unternehmen auf Bundes- und Landesebene mit rund 13 Mrd. Euro (siehe Kap. 3.2.2).
- Für diese ausgewählten Unternehmen wurde versucht, deren Bekanntgaben in TED (anhand der Auftraggeber-Bezeichnung) zu bestimmen, soweit sie als alleinige Auftraggeber auftraten. Demnach betrug deren Vergabevolumen im OSB (teils USB) rund 517 Mio. Euro (Tabelle 20). Der Anteil des OSB/USB-Volumens am gesamten Beschaffungsvolumen dieser 30 Unternehmen würde also rund 4 % ausmachen. Aufgrund möglicher Beschaffungen über eine zentrale Beschaffungsstelle (BBG) und nicht bekanntgegebener Vergaben im USB dürfte dieser OSB/USB-Anteil letztlich höher sein.

---

<sup>32</sup> Exemplarisch für Ausnahmetatbestände, die in den verfügbaren Daten zu Bruttoanlageinvestitionen pauschal inkludiert sind, sei hier der Erwerb von unbeweglichem Vermögen (Grundstücke, Bauten, Sonderanlagen) der Länder und Gemeinden angemerkt, der 2015 rund 2,1 Mrd. Euro, netto abzüglich Veräußerung 1,8 Mrd. Euro betrug, das sind rund 4 % des Beschaffungsvolumens des Staates (Statistik Austria, 2017c; GemBon, 2017). Allerdings sind auch die Ausnahmen nicht pauschal, sondern im Einzelfall zu beurteilen. Beispielsweise kann der Kauf eines erst zu errichtenden Gebäudes bei Mitgestaltung oder Einflussnahme eines öffentlichen Auftraggebers als Käufer oder Mieter im Zusammenhang mit Bauaufträgen insgesamt dem Vergaberegime unterliegen (siehe hierzu z.B. Schramm/Aicher, 2017). Die Überschätzung des Beschaffungsvolumens durch pauschale Einbeziehung von Ausnahmetatbeständen wäre demnach (hier in unbekanntem Ausmaß) geringer einzuschätzen.

- Weitere öffentliche Unternehmen sowie Unternehmen des privaten Sektors (siehe Anhang A2) weisen in TED ein OSB/USB-Vergabevolumen (inkl. Abschätzung fehlender Werte) von 1.714 Mio. Euro auf (bei rund 600 Bekanntgaben). Als reines Rechenbeispiel könnte also bei Annahme eines OSB/USB-Anteils am gesamten Beschaffungsvolumen (z.B. 5–30 %) das Beschaffungsvolumen dieser zusätzlichen Unternehmen grob mit 5–35 Mrd. Euro eingegrenzt werden (Tabelle 20). Zu den zahlreichen weiteren öffentlichen Unternehmen, die 2015 in TED keine Auftragsvergaben EU-weit bekanntgeben haben, liegt keine Einschätzung der Größenordnung des Beschaffungsvolumens vor.
- Das gesamte Beschaffungsvolumen wurde im Rahmen dieser Studie mit rund 61,7 Mrd. Euro bzw. 17,9 % des BIP (im Jahr 2015) ermittelt. Nach den obigen Einschätzungen ist davon auszugehen, dass bei einer vollständigeren Erfassung der Daten öffentlicher Unternehmen das gesamte Beschaffungsvolumen deutlich höher (über 20 % des BIP) liegt.

**Tabelle 20:** Vergabevolumen und gesamtes Beschaffungsvolumen (ausgewählter) öffentlicher Unternehmen (2015, in Mio. Euro bzw. in %)

2015	Bekanntgaben OSB/USB		Direktvergaben		Beschaffungsvolumen	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Öffentliche Unternehmen (nicht Staat)						
Auftragswert der ausgewählten Unternehmen	517	4	12.533	96	13.050	100
Öffentliche Unternehmen (ohne ausgewählte)	1.504					
Unternehmen des privaten Sektors	209					
Unternehmen mit Bekanntgaben (2015)	1.714					
Annahme zum Anteil der OSB/USB-Vergaben (5–30 %) am gesamten Beschaffungsvolumen der sonstigen Unternehmen (ohne ausgewählte)		5		95	34.274	100
		10		90	17.137	100
		15		85	11.425	100
		20		80	8.569	100
		25		75	6.855	100
		30		70	5.712	100

Quelle: TED-CSV-AT (2017); Öffentliche Unternehmen (2017); eigene Berechnungen (Ifip, TU Wien, 2017).

Zusammenfassend liegt für Österreich bislang keine gesicherte Datengrundlage zum Volumen öffentlicher Vergaben bzw. zum gesamten Beschaffungsvolumen vor. Vielmehr bestehen die vorliegenden Informationen überwiegend aus Abschätzungen und Feststellungen zu fehlenden Daten. Im Hinblick auf fundierte Informationen zum Vergabemarkt sowie entsprechende Datenqualität verpflichtender statistischer Meldungen wäre eine systematische Zusammenführung bestehender Daten und Ergänzung fehlender Daten im Sinne einer „amtlichen“ Vergabestatistik dringend anzustreben.

## 4.5 Perspektiven für eine Vergabestatistik in Österreich

Ausgehend von den oben dargestellten empirischen Ergebnissen zum Beschaffungsvolumen bzw. zu öffentlichen Vergaben wird abschließend auf Grundlagen und Perspektiven für eine Vergabestatistik in Österreich eingegangen.

### Bestandteile und Anknüpfungspunkte einer Vergabestatistik

Zentrale Bestandteile einer Statistik des öffentlichen Vergabewesens sind zum einen *Anzahl und Volumen der Vergaben* im Oberschwellenbereich (OSB) und im Unterschwellenbereich (USB) und zum anderen das *gesamte Beschaffungsvolumen* aller dem Vergaberegime unterliegenden institutionellen Einheiten, ergänzend Statistiken zur Überwachung der Vergabevorschriften.

Wesentliche Bestandteile einer Vergabestatistik sind dabei *definitivische Festlegungen*, die überwiegend durch das geltende Vergaberecht bestimmt werden. Dies betrifft vor allem Merkmalsdefinitionen wie Auftraggebertyp, Auftragsart, Auftragsgegenstand, etc. – letztlich alle in den EU-Standardformularen enthaltenen Merkmale, die für eine Differenzierung und statistische Aufarbeitung der Vergabedaten (im OSB und USB) herangezogen werden können. Definitivische Festlegungen betreffen insbesondere auch die institutionelle Abgrenzung und Gliederung<sup>33</sup> sowie die Berechnungsverfahren zum gesamten Beschaffungsvolumen.

Wesentliche Bestandteile einer Vergabestatistik sind darüber hinaus *Prinzipien*. Dies betrifft etwa Interoperabilität (vollständige Kompatibilität mit internationalen Anforderungen), Integration (etwa Verknüpfung nationaler und unionsweiter Bekanntgaben und Bekanntmachungen ebenso wie die Verknüpfung von Vergabe- mit Budgetdaten), Prinzipien der Datenkontrolle (mehrstufig, jedoch primär bei der Erfassung der Rohdaten), Verpflichtungen (Beschränkung auf rechtlich vorgeschriebene, verpflichtend anzugebende Merkmale) oder generell Automatisierung (vollelektronische Abwicklung). Nach dem von der EU im E-Government-Aktionsplan 2016–2020 forcierten Once-Only-Prinzip (siehe TOOP, 2017; SCOOP4C, 2017) sind alle Daten für eine effiziente Abwicklung zudem nur einmal bereitzustellen.

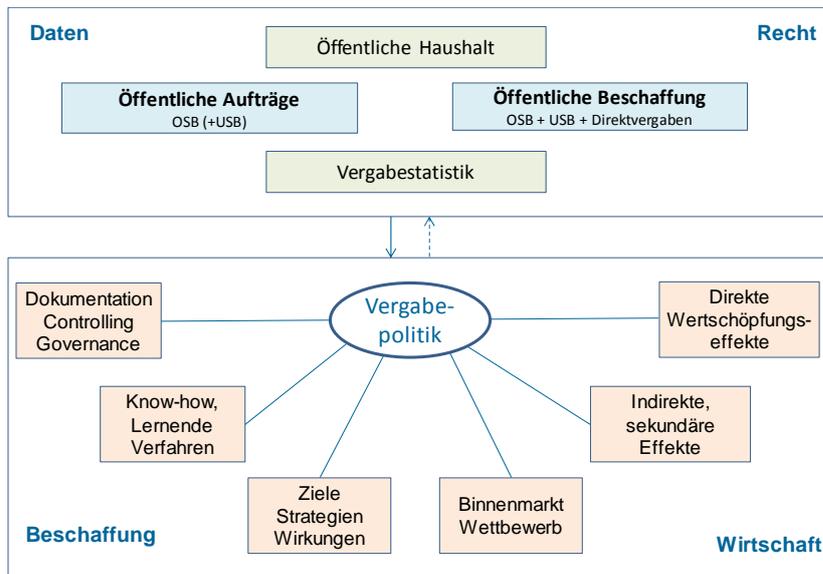
Daraus folgt als wesentliche Zielsetzung, dass ausschließlich die im Vergabeprozess generierten Rohdaten zu öffentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben heranzuziehen sind und keine weiteren Datenerhebungen für eine Vergabestatistik gefordert werden. Dies gilt auch für das Beschaffungsvolumen, das aus bestehenden Daten (der Gebarungstatistik) abzuleiten ist.

Eine Vergabestatistik ist somit als zentrale Datengrundlage („Single point of truth“ mit entsprechenden detaillierten Rohdaten) zu verstehen, aus der periodische internationale Monitoringpflichten (statistische Meldungen an EU-Kommission, WTO) ebenso wie eine jährliche nationale Vergabestatistik oder ein unterjähriges internes Berichtswesen einzelner Einheiten abzuleiten sind. Erst eine gesicherte mehrjährige Datenbasis bildet eine ausreichend fundierte Grundlage für weitergehende Analysen der Effizienz und wirtschaftlichen Auswirkungen als wichtigen Beitrag zu wirtschaftspolitischen Zielen des öffentlichen Vergabewesens (Abbildung 14).

---

<sup>33</sup> Die institutionelle Gliederung betrifft die klare Abgrenzung und Zuordnung aller vergaberelevanten Einheiten beispielsweise zu Auftraggebern im Vollziehungsbereich des Bundes/Landes, zu zentralen öffentlichen Auftraggebern, zu staatlichen Einheiten bzw. öffentlichen Unternehmen der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene oder zur nationalen (föderalen) und subnationalen (subföderalen) Ebene. Dies inkludiert auch die eindeutige Identifikation aller Auftraggeber in den verschiedenen Datenbeständen.

**Abbildung 14:** Anknüpfungspunkte einer Vergabestatistik



Quelle: eigene Darstellung (IFIP, TU Wien, 2017).

### Bisherige statistische Meldeverpflichtungen

Die rechtlichen Grundlagen für die statistische Erfassung von Daten über öffentliche Aufträge und deren Berichtspflicht an die EU-Kommission finden sich im Bundesvergabegesetz.

Laut § 44 (1) BVergG 2006 idGF haben Auftraggeber *bis zum 31. August jedes Jahres – bei Auftraggebern, die in den Vollziehungsbereich eines Landes fallen, im Wege der jeweiligen Landesregierung – dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend zur Weiterleitung an die Kommission statistische Aufstellungen über die im vorangegangenen Jahr vergebenen Aufträge zu übermitteln.*

(2) Die statistischen Aufstellungen gemäß Abs. 1 haben jedenfalls die nachfolgenden Angaben zu enthalten:

1. die Anzahl und den Wert der vergebenen Aufträge im Oberschwellenbereich aufgeschlüsselt nach den Warenbereichen, nach den Bauarbeiten bzw. nach den Dienstleistungen gemäß den entsprechenden Codes der CPV-Nomenklatur,
2. Anzahl und Wert der Vergabeverfahren, die ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt wurden, sowie
3. die Anzahl und den Gesamtwert jener Aufträge im Oberschwellenbereich, die auf Grund von Ausnahmeregelungen zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, ABl. Nr. L 336 vom 23. Dezember 1994, S 273, vergeben wurden.

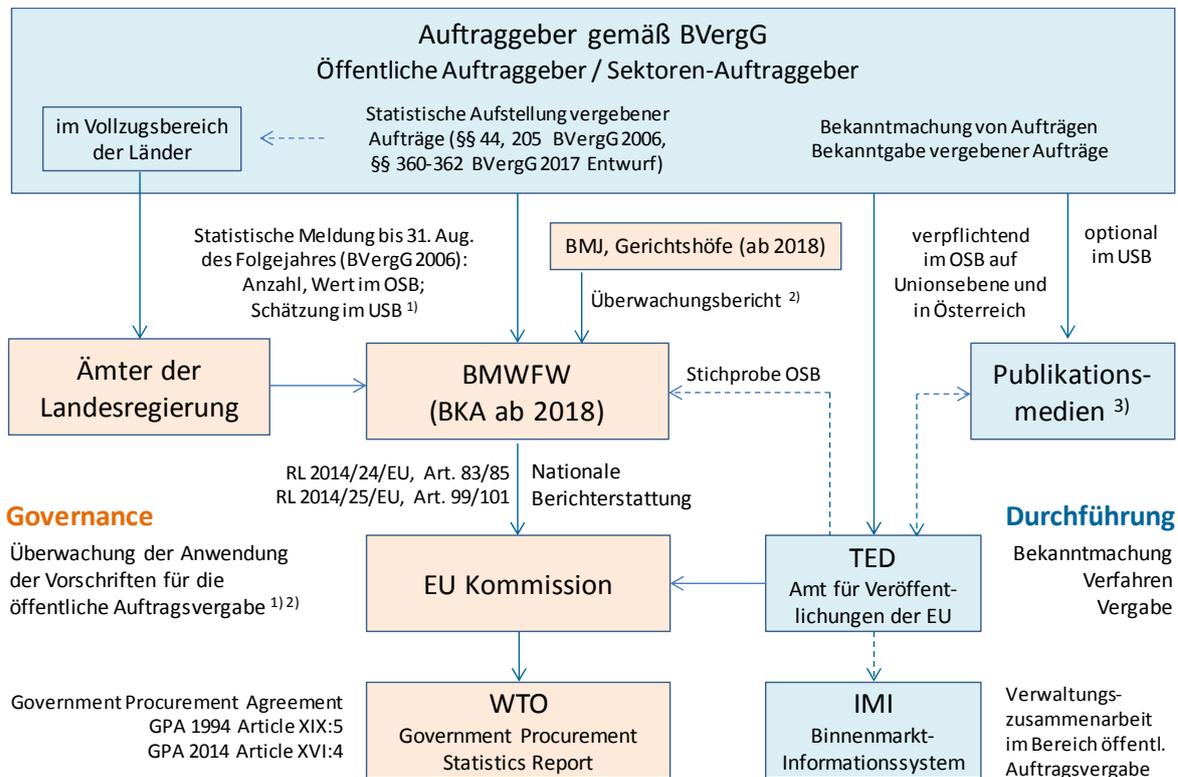
(3) Soweit die Kommission im dafür vorgesehenen Verfahren festlegt, dass die statistischen Aufstellungen weitere, gegebenenfalls auch den Unterschwellenbereich betreffende Angaben zu enthalten haben, hat der Bundeskanzler durch Verordnung nähere Bestimmungen über diese, nach den Festlegungen der Kommission erforderlichen, weiteren Angaben zu erlassen.

Gemäß § 205 BVergG 2006 haben die statistischen Aufstellungen im Sektorenbereich jedenfalls die Anzahl und den Wert der vergebenen Aufträge im Oberschwellenbereich zu enthalten.

Einen Überblick über den bisherigen Ablauf der statistischen Meldungen zu öffentlichen Vergaben gemäß BVergG 2006 sowie geplante Änderungen gemäß Entwurf zum BVergG 2017

(RV) zeigt Abbildung 15. Kennzeichnend ist bisher, dass die statistischen Verpflichtungen erst nachträglich in einem separaten, für die erhebende Stelle (bis 2016 BMWFW) und für Respondenten (Auftraggeber) aufwändigen Verfahren erhoben werden und dabei verfügbare Daten auf Vergabeplattformen nicht systematisch genutzt werden. Ein Grund hierfür ist auch die unzureichende Datenqualität und Vollständigkeit dieser Vergabedaten, die jährlich umfangreiche händische Recherchen der erhebenden Stelle erforderten (BMWFW, 2017b). Problematisch ist auch die Publizität dieser Meldung in Österreich – diese Daten werden erst im Umweg über Berichte der EU und der WTO sichtbar. Weiters ist bislang keine statistische Ermittlung des gesamten Beschaffungsvolumens bzw. keine Verknüpfung mit der Gebarungsstatistik vorgesehen. Zusammenfassend fehlt bislang eine gesicherte einheitliche Datenbasis gleichermaßen für die bisherigen Statistikpflichten gegenüber der EU-Kommission und für eine nationale Vergabestatistik. Darüber hinaus ist nach den neuen Richtlinien eine erweiterte statistische Erfassung von Daten zu Auftragsvergaben an KMU und strategischen Aspekten in Vergabeverfahren vorgesehen, die mit der geplanten Vergaberechtsreform umzusetzen ist.

**Abbildung 15:** Statistische Meldungen zu öffentlichen Vergaben auf Basis völkerrechtlicher, unionsrechtlicher und innerstaatlicher Verpflichtungen



1) Übermittlung statistischer Aufstellungen über die im Vorjahr vergebenen Aufträge gem. BVergG 2006 bis 31. Aug., gem. BVergG 2017 (Entwurf) bis 10. Feb., von BKA/Ländern aggregiert bis 1. April (an Kommission bis 18. April; vgl. Art. 85 RL 2014/24/EU bzw. Art. 101 RL 2014/25/EU).

2) Festlegung zuständiger Behörden und Strukturen zur Überwachung der Vergabevorschriften; Übermittlung von Informationen über Probleme, Aufdeckung (Betrug, Bestechung, etc.) und Entscheidungen (VfGH, VwGH, VG) sowie Verurteilungen (BMJ) bis 1. März (EK bis 18. April, vgl. Art. 83 RL 2014/24/EU bzw. Art. 9 RL 2014/25/EU).

3) Nationale Veröffentlichung gemäß Publikationsmedienverordnungen; geplant ab Oktober 2018 über Open Government Data.

Quelle: BVergG 2006 idgF; BVergG 2017 (Entwurf); RL 2014/24/EU, RL 2014/25/EU; www.wto.org, 2017; BMWFW, 2017b; eigene Darstellung (IFIP, TU Wien, 2017).

## **Initiative für eine Vergabestatistik**

Der Rechnungshof hat in den letzten Jahren mehrfach kritisiert, dass erhebliche Mängel bei internen Kontrollsystemen und bei der Verknüpfung mit statistischen Meldungen zum Vergabevolumen bestehen, ebenso dass bislang ein Gesamtüberblick über das Volumen und die Entwicklung öffentlicher Beschaffungen fehlt und dies seit Jahren bekannt war und diskutiert wurde (siehe u.a. RH, 2013, S. 13 ff.; RH, 2015, S. 36 f.; RH, 2016b, S. 81 f.; RH, 2017, S. 180 ff.).

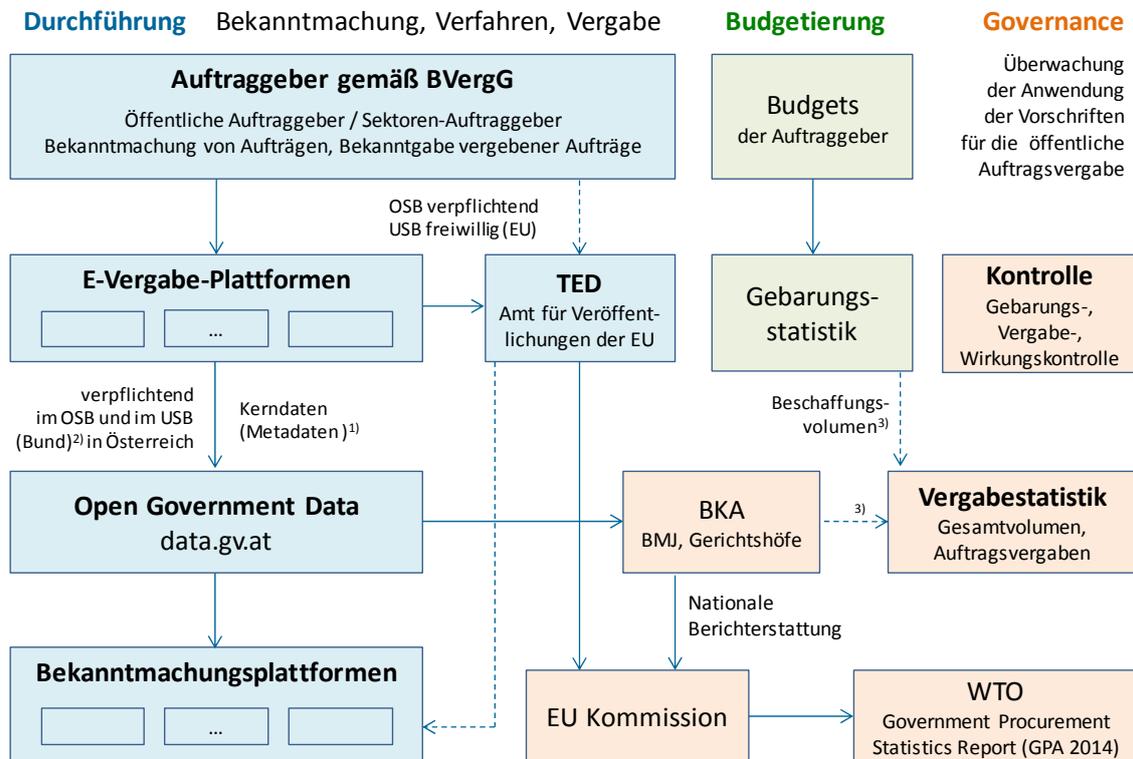
Initiativen zu vergabestatistischen Daten wurden in Österreich bislang im Zusammenhang mit Dokumentation und Monitoring innovationsfördernder öffentlicher Beschaffung vorgeschlagen (IÖB, 2017; BBG, 2017; BMWFJ, 2012; Clement, 2012). Es fehlt jedoch noch eine politische Entscheidung für die Einrichtung einer nationalen Vergabestatistik für Österreich. Ein solches Vorhaben wäre zweckmäßigerweise im Zuge der anstehenden Vergaberechtsreform in die Wege zu leiten, um allfällige Abstimmungserfordernisse mit vergaberechtlichen Meldeverpflichtungen bereits berücksichtigen zu können.

Eine analoge Diskussion zu einer Vergabestatistik hat in den letzten Jahren auch in Deutschland stattgefunden, da Bund, Länder und Gemeinden bislang über keine valide Datenbasis verfügten. Grundlegende Arbeiten zur flächendeckenden Erhebung statistischer Daten öffentlicher Aufträge in Deutschland finden sich u.a. in Untersuchungen zur strategischen Beschaffung (Wegweiser et al., 2009; Kienbaum, 2014). Ausgehend von einer Analyse der bisherigen Vergabesituation in Deutschland wurde im Rahmen der Vergaberechtsreform von 2016 nunmehr mit der im April 2016 erlassenen Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) die rechtliche Grundlage für den Aufbau einer bundesweiten Vergabestatistik geschaffen. Für die statistische Aufbereitung und Veröffentlichung statistischer Daten ist laut Strategieplan 2021 des Statistischen Bundesamtes eine Vergabestatistik auf Basis einer Sekundärerhebung in Vorbereitung (Destatis, 2017, S. 141). Derzeit laufen im BMWI die Arbeiten zur technischen Umsetzung der Vergabestatistikverordnung. Die Erfassungspflichten treten in Kraft, wenn die technische Umsetzung abgeschlossen ist (BMW, 2017, Monitoring-Bericht, S. 14).

## **Perspektiven einer automatisierten Vergabestatistik im Kontext der Vergaberechtsreform**

Mit dem vorliegenden Entwurf des BVergG 2017 (RV) ist hier eine bedeutende Verbesserung des Erhebungsverfahrens für die statistischen Meldepflichten und auch im Hinblick auf eine weitgehend automatisierte Vergabestatistik für Österreich absehbar (Abbildung 16). Wesentlich ist dabei die ab Oktober 2018 verpflichtende elektronische Kommunikation bei Vergabeverfahren sowie die laufende Erfassung der Bekanntmachungen und Bekanntgaben in einer zentralen Open-Government-Data-Plattform (Metadaten mit Verweis auf Kerndaten der Vergabeverfahren, nähere Festlegungen zu Darstellung, Struktur und Form der Kerndaten sind per Verordnung festlegen). Zielsetzung ist laut den Erläuterungen (S. 83 f.) zum Entwurf des BVergG 2017 (RV), dass öffentliche Auftraggeber in einheitlicher Weise die Bekanntmachung von Kerndaten (auf Unionsebene und in Österreich) vornehmen können. Dabei sollen Standards im europäischen Kontext (EU-Standardformular) weitestgehend angewendet werden, um höchstmögliche Interoperabilität sicherzustellen. In technischer Hinsicht wäre letztendlich Identität mit dem EU-weit verwendeten TED-XML-Format anzustreben. Im Detail wäre noch eine Überprüfung der geplanten Datenstrukturen und Datenflüsse vor einer Beschlussfassung des neuen BVergG (2018) zweckmäßig. Dies betrifft beispielsweise die statistischen Verpflichtungen gemäß § 360 Abs. 6 Entwurf des BVergG 2017 (RV), die nur ergänzend erforderliche Daten (z.B. gebündelte Meldungen zum USB) umfassen sollten und ebenso über die zentrale OGD-Plattform (und nicht als separate Meldung, zum Teil im Umweg über die Länder) abgewickelt werden sollten.

**Abbildung 16:** Perspektiven einer automatisierten Vergabestatistik (bezugnehmend auf den Entwurf zum BVergG 2017/RV und auf internationale Meldeverpflichtungen)



1) Nationale Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Bekanntgaben gemäß §§ 55–66 bzw. §§ 219–237 Entwurf BVergG 2017/RV geplant ab Okt. 2018 verpflichtend über Open Government Data (OGD) durch Bereitstellung von Metadaten mit Verweis auf Kerndaten für Bekanntmachungen bzw. Bekanntgaben.

2) Verpflichtende Bekanntgabe im USB für Auftraggeber im Vollziehungsbereich des Bundes gemäß § 66 bzw. § 237 Entwurf BVergG 2017/RV (De-Minimis-Grenze 50.000 Euro).

3) Verknüpfung der Daten zu Bekanntgaben vergebener Aufträge im OSB und, soweit verpflichtend, im USB mit Daten zum gesamten Beschaffungsvolumen (OSB, USB, Direktvergaben) auf Basis der Gebarungstatistik (Jahresrechnung Sektor Staat und Daten zu öffentlichen Unternehmen).

Quelle: BVergG 2017/RV (Entwurf); RL 2014/24/EU, RL 2014/25/EU; WTO, 2017; BMWFW, 2017b; eigene Darstellung (IFIP, TU Wien, 2017).

Nach dem Once-Only-Prinzip wären schließlich alle erforderlichen statistischen Informationen zum Ober- und Unterschwellenbereich aus den detaillierten Vergabedaten der OGD-Plattform abzuleiten und keine zusätzlichen nachträglichen Datenerhebungen mehr vorzusehen. Demnach sollten sowohl die internationalen statistischen Meldeverpflichtungen, als auch die statistische Aufarbeitung der Vergabedaten für eine nationale Vergabestatistik und die Verknüpfung mit bestehenden Datengrundlagen zum gesamten Beschaffungsvolumen (Gebarungstatistik, Erhebung von Jahresabschlüssen zu öffentlichen Unternehmen und sonstiger Einheiten des öffentlichen Sektors) kurzfristig umsetzbar sein. Erst in weiterer Folge geht es um eine Weiterentwicklung der Vergabestatistik im Sinne einer Präzisierung der institutionellen und ökonomischen Abgrenzungen, Vervollständigung der Datengrundlagen (etwa zu öffentlichen Unternehmen) sowie weitergehende Maßnahmen für eine ausreichende Datenqualität. Eine valide mehrjährige Datengrundlage bildet eine wesentliche Grundlage für eine evidenzbasierte Vergabepolitik und weitergehende Analysen der Effizienz und wirtschaftlichen Auswirkungen des öffentlichen Vergabewesens.

## 4.6 Schlussfolgerungen zu öffentlichen Vergaben und Vergabestatistik

**Datenqualität** bei Bekanntmachungen von Aufträgen und Bekanntgaben vergebener Aufträge:

- *Auftragswert*: Wesentliches Defizit sind fehlende Angaben zum (geschätzten) Auftragswert.
- *Verknüpfungen* der Bekanntgaben mit Bekanntmachungen sind vielfach fehlerhaft oder nicht verfügbar.
- *Verknüpfungen* mit etablierten Statistiken sind schwierig (etwa betreffend Identifikation und Zuordnung der Auftraggeber, fehlende Korrespondenzen vergabestatistischer Klassifikationen).
- *Datenkontrolle*: Es ist eine verstärkte Datenkontrolle bereits bei der Online-Erfassung der Bekanntmachungen bzw. Bekanntgaben auf entsprechenden E-Vergabepattformen erforderlich (Prüfung auf Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben, etwa auch bei Verknüpfungen zu früheren Bekanntmachungen).

### **Bereitstellung der Daten:**

- *EU (TED)*: Die Publizität der Daten (im Oberschwellenbereich) wurde in den letzten Jahren bereits deutlich verbessert (öffentliches EU-Vergabeportal, seit einigen Jahren Bereitstellung der strukturierten EU-weiten Vergabedaten in einem offenen Format (CSV, XML)).
- *Offene Daten*: Einzelne Probleme der Datenqualität hängen auch mit der Aufbereitung der TED-Daten als offene Textdaten zusammen. Es wäre jährlich eine rückwirkende Anpassung der Daten früherer Jahre erforderlich. Ein Problempunkt ist auch, dass Berichtigungen im Online-Bestand nicht in die Textdaten eingearbeitet werden. Beispielsweise fehlen Verknüpfungen von Bekanntgaben zur ursprünglichen Bekanntmachung, die im Online-Bestand jedoch nachvollziehbar korrigiert wurden. Es wäre ein um Berichtigungen „konsolidierter“ Datenbestand anzustreben, soweit automatisiert möglich (alternativ könnten Berichtigungen auch als offene Textdaten bereitgestellt werden).

### **Monitoring und Statistik:**

- *Vergabestatistik*: Mit den geplanten Reformschritten (E-Vergabe, Bereitstellung von Bekanntmachungen/Bekanntgaben auf einer zentralen OGD-Plattform) werden die Voraussetzungen für eine weitgehend automatisierte Vergabestatistik geschaffen. Allerdings sind die erforderlichen rechtlichen und technischen Schritte für eine Nutzung und Zusammenführung der verfügbaren Datenbestände für eine Vergabestatistik noch in die Wege zu leiten.
- *Abstimmung*: Es ist zukünftig eine verstärkte Kohärenz innerhalb des Vergaberechts-Regimes auf unterschiedlichen Ebenen (national, unionsrechtlich, völkerrechtlich) sowie eine klare Abstimmung der österreich-internen Daten mit den internationalen Statistikverpflichtungen zum öffentlichen Vergabewesen sowie mit entsprechenden internationalen Plattformen und Monitoring-Instrumenten anzustreben (im Speziellen mit TED, darauf aufbauend etwa mit Single Market Scoreboard Public Procurement).

## 5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Ziel der vorliegenden Studie ist grundsätzlich, für Österreich 1. das öffentliche Beschaffungsvolumen insgesamt und 2. das Volumen öffentlicher Aufträge im Oberschwellenbereich (OSB) und teilweise Unterschwellenbereich (USB) detaillierter nach vergaberelevanten Dimensionen zu bestimmen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationsvoraussetzungen und die Methodik zur Ermittlung des Beschaffungsvolumens sowie die Perspektiven einer Vergabestatistik.

Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen zum öffentlichen Auftragswesen wurde hierfür auf die *institutionelle Abgrenzung* zur Bestimmung der dem Vergaberecht unterliegenden Einheiten, die *ökonomischen Abgrenzung* zur finanzstatistischen Definition des Beschaffungsvolumens sowie die verfügbaren *Datengrundlagen* der Finanzstatistik und entsprechender Vergabepattformen eingegangen. Darauf aufbauend wurde eine *empirische Abschätzung des Beschaffungsvolumens* in Österreich vorgenommen sowie detailliertere Daten zu Anzahl und Volumen *öffentlicher Aufträge* primär im Oberschwellenbereich sowie statistische Meldeverpflichtungen zu öffentlichen Vergaben schwerpunktmäßig für den Zeitraum 2011–2016 aufgearbeitet.

### **Institutionelle Abgrenzung:**

- Für eine Untersuchung des Beschaffungsvolumens und eine Zusammenführung mit dem öffentlichen Vergabewesen ist eine (einheiten-)genaue institutionelle Abgrenzung essentiell. Eine offizielle Liste aller einzelnen Rechtsträger, die potenziell dem BVergG als öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber unterliegen, existiert für Österreich bislang nicht.
- In der vorliegenden Studie wurde die Liste der institutionellen Einheiten des Öffentlichen Sektors (staatliche Einheiten und öffentliche Unternehmen) gemäß Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) in den Mittelpunkt gestellt. Demnach ist insgesamt von rund 7.850 *institutionellen Einheiten* in Österreich, die dem Bundesvergabegesetz unterliegen, auszugehen.
- Problematisch ist der Abgleich unterschiedlicher Einheiten-Listen (etwa mit der Liste der Prüfobjekte des Rechnungshofes) sowie die Zusammenführung unterschiedlicher Datenbestände (etwa Zuordnung von Auftraggebern zu Einheiten gemäß ESVG 2010) mangels eindeutiger Kennzeichnung (ID) der Auftraggeber, die in allen Datenbeständen fehlt.
- Es wäre zweckmäßig, *eine* gemeinsame zentrale Liste der institutionellen Einheiten für Österreich für verschiedene Zwecke (ESVG, RH-Kontrolle, BVergG, MedKF-TG etc.) zu entwickeln. Eine entsprechende Initiative wäre insbes. durch BKA, Rechnungshof und Statistik Austria abzuwägen (als Ausgangsbasis wird die Liste gemäß ESVG empfohlen).

### **Ökonomische Abgrenzung und vergabespezifische Differenzierung:**

- Das gesamte Beschaffungsvolumen im Sinne des Vergaberechts umfasst alle Ausgaben für den Erwerb von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen (OSB, USB und Direktvergaben) aller öffentlichen Auftraggeber und Sektorenauftraggeber. In der Abgrenzung gemäß Finanzstatistik kann das Beschaffungsvolumen des Staates durch Ausgaben für Vorleistungen, Bruttoanlageinvestitionen sowie soziale Sachleistungen – gekaufte Marktproduktion EU-weit kompatibel in der Definition gemäß ESVG 2010 bestimmt werden.
- Eine produktbezogene Differenzierung des gesamten Beschaffungsvolumens nach weiteren vergaberelevanten Merkmalen wie Auftragsart oder Auftragsgegenstand ist mit den verfügbaren finanzstatistischen Datengrundlagen vorerst nicht oder nur unzureichend möglich.

### **Empirische Grundlagen zum Beschaffungsvolumen:**

- Für die Bestimmung des Beschaffungsvolumens ist grundsätzlich nur die Nutzung und Verknüpfung bestehender finanzstatistischer und vergaberechtlich festgelegter Datenquellen anzustreben.
- Für die Ermittlung des gesamten Beschaffungsvolumens staatlicher Einheiten können die EU-weit kompatibel vorliegenden Daten der Jahresrechnung Sektor Staat gemäß ESVG 2010 herangezogen werden.
- Für öffentliche Unternehmen sowie Einheiten des privaten Sektors, soweit sie dem BVergG unterliegen, stehen derzeit keine publizierten statistischen Daten zum Beschaffungsvolumen zur Verfügung. Für eine grobe Einschätzung des Volumens wurde in dieser Studie eine eigene Erhebung von Daten ausgewählter Unternehmen vorgenommen.
- Eine vergabestatistische Nutzung der bereits bestehenden Datenerhebung öffentlicher Unternehmen (für Zwecke des ESVG) sollte durch Statistik Austria ermöglicht werden.

### **Abschätzung des Beschaffungsvolumens für Österreich:**

- Das Beschaffungsvolumen wurde im Rahmen dieser Studie für den Zeitraum 2011–2016 ermittelt (schwerpunktmäßig für 2015).
- Das Beschaffungsvolumen des Staates (gemäß ESVG) betrug im Jahr 2015 45,9 Mrd. Euro, das entspricht 13,3 % des BIP. Das Beschaffungsvolumen ausgewählter öffentlicher Unternehmen und sonstiger Einheiten des öffentlichen Sektors betrug im Jahr 2015 rund 15,7 Mrd. Euro bzw. 4,6 % des BIP.
- Auf Basis der aktuellen Berechnungsmethodik und ergänzenden Erhebung kann somit das gesamte Beschaffungsvolumen in Österreich mit rund 61,7 Mrd. Euro bzw. 17,9 % des BIP im Jahr 2015 angegeben werden.
- Aufgrund fehlender Daten zu öffentlichen Unternehmen ist davon auszugehen, dass das gesamte öffentliche Beschaffungsvolumen deutlich höher (über 20 % des BIP) liegt.
- Das gesamte Beschaffungsvolumen sollte jährlich im Rahmen einer „amtlichen“ Vergabestatistik durch Statistik Austria auf Basis verfügbarer Datengrundlagen bestimmt werden.

### **Vergabevolumen von Bekanntmachungen und Bekanntgaben im OSB bzw. USB:**

- Die EU-weit bekanntgemachten Aufträge (verpflichtend im OSB, freiwillig im USB) werden seit einigen Jahren vollständig in einem strukturierten offenen Textformat bereitgestellt.
- Von österreichischen Auftraggebern werden jährlich EU-weit (in TED) rund 3.000 Aufträge bekanntgemacht und rund 2.500 vergebene Aufträge bekanntgegeben.
- Zentrales Problem der Vergabedaten ist bislang die mangelnde Datenqualität, insbesondere fehlende Angaben zum Auftragsvolumen. Der Auftragswert lag 2015 nur bei rund 11 % der Bekanntmachungen und 60 % der Bekanntgaben vor. Für eine Ermittlung des gesamten Vergabevolumens wurde eine Abschätzung fehlender Werte durchgeführt. Das Vergabevolumen Österreichs in TED betrug demnach im Jahr 2015 bei Bekanntmachungen 1,7 Mrd. Euro laut Angabe bzw. 7,4 Mrd. Euro laut Abschätzung, bei Bekanntgaben 4,4 Mrd. Euro laut Angabe bzw. 6,5 Mrd. Euro laut Abschätzung.
- Die Korrektheit und Vollständigkeit der Daten ist bereits bei der Erfassung der Vergabedaten zu gewährleisten, die Bekanntgabe vergebener Aufträge verstärkt einzufordern.

### **Monitoring und Statistik:**

- Zusammenfassend liegt für Österreich bislang keine gesicherte Datengrundlage zum gesamten Beschaffungsvolumen bzw. zum Volumen öffentlicher Vergaben vor. Im Hinblick auf fundierte Informationen zum Vergabemarkt sowie entsprechende Datenqualität verpflichtender statistischer Meldungen wäre eine systematische Zusammenführung bestehender Daten und Ergänzung fehlender Daten im Sinne einer weitgehend automatisierten Vergabestatistik dringend anzustreben. Hierfür dürften bereits kurzfristig verbesserte Voraussetzungen für eine realistische Umsetzung gegeben sein.
- Gemäß der anstehenden Vergaberechtsreform ist ab Oktober 2018 mit der verpflichtenden elektronischen Kommunikation bei Vergabeverfahren auch eine verpflichtende Bereitstellung der Bekanntmachungen und Bekanntgaben im Oberschwellenbereich und für Auftraggeber im Vollziehungsbereich des Bundes auch im Unterschwellenbereich auf einer zentralen Open-Government-Data-Plattform geplant. Im Bereich der Gebarungstatistik liegen EU-weit kompatible Daten zum Beschaffungsvolumen staatlicher Einheiten vor. Für öffentliche Unternehmen ist eine vollständigere Erhebung (für Zwecke des ESVG) vorgesehen.
- Die Chancen für eine automatisierte Vergabestatistik müssen allerdings auf politischer Ebene erst aufgegriffen werden, indem die erforderlichen rechtlichen und technischen Maßnahmen für eine Zusammenführung bestehender Daten in die Wege geleitet werden. Weiters ist zukünftig eine verstärkte Kohärenz innerhalb des Vergaberechts-Regimes auf unterschiedlichen Ebenen (national, unionsrechtlich, völkerrechtlich) sowie eine klare Abstimmung der österreich-internen Daten mit den internationalen Statistikverpflichtungen zum öffentlichen Vergabewesen sowie mit entsprechenden internationalen Plattformen und Monitoring-Instrumenten anzustreben.
- Erst eine gesicherte mehrjährige Datenbasis bildet eine ausreichend fundierte Grundlage für eine evidenzbasierte Vergabepolitik und weitergehende Analysen der Effizienz und wirtschaftlichen Auswirkungen des öffentlichen Vergabewesens als wichtigen Beitrag zu wirtschaftspolitischen Zielen des öffentlichen Vergabewesens.

## 6. Verzeichnisse

### 6.1 Quellenverzeichnis

ANKÖ (2016), Daten des ANKÖ – Auftragnehmerkataster Österreich zu Bekanntmachungen von Aufträgen und Bekanntgaben von Auftragsvergaben österreichischer Auftraggeber in den Jahren 2008–2015 (Sonderauswertung), [www.ankoe.at](http://www.ankoe.at), Wien.

BBG (2017), Bundesbeschaffung GmbH, Zuschlagsdaten zu Liefer- und Dienstleistungen im Oberschwellen- und Unterschwellenbereich der Jahre 2015/2016 (Gesamtvolumen iSd Meldungen der BBG an BMFWF, April 2017); Informationen zu Innovationsfördernder öffentlicher Beschaffung (IÖB-Servicestelle, [www.ioe.at](http://www.ioe.at)), [www.bbg.gv.at](http://www.bbg.gv.at) (Sept. 2017), Wien.

BJA (2017), Vergaberecht – Informationen zu den allgemeinen Angelegenheiten des Vergabewesens in Österreich, der EU und International, [www.bundeskanzleramt.gv.at/vergaberecht](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/vergaberecht) (Sept. 2017), Wien.

BHG 2013, Bundeshaushaltsgesetz 2013, Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes, BGBl. I Nr. 139/2009 idF BGBl. I Nr. 53/2017.

BMB (2017), Bundesministerium für Bildung, Handbuch Budgetvollzug 2017 (Untergliederung 30), Beilage zum BMB-Rundschreiben Nr. 2/2017, Ausgabe Jänner 2017, [www.bmb.gv.at](http://www.bmb.gv.at) (Sept. 2017), Wien.

BMF (2015), Bundesministerium für Finanzen, Evaluierung der Haushaltsrechtsreform gemäß Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 (Version 1.0, 5. Feb. 2015), [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) (Budget – Haushaltsrechtsreform, Sept. 2017), Wien.

BMF (2017), Bundesministerium für Finanzen, Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Bericht gemäß § 35a BHG (Okt. 2011) bzw. gemäß § 42 Abs. 5 BHG 2013 (April 2014, Oktober 2015, Oktober 2016), [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) (Budget 2012–2017, März 2017), Wien.

BMF (2017b), Bundesministerium für Finanzen, Neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015, [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) (Budget – Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden, Sept. 2017), Wien.

BMWFJ (2012), Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), Leitkonzept für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB) in Österreich, [www.ioeb.at](http://www.ioeb.at) (Publikationen, 2 – IÖB Leitkonzept, Sept. 2017), Wien.

BMFWF (2017), Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Statistische Aufstellung über die erhobenen Daten zu den jeweils im Vorjahr vergebenen Aufträgen (Daten 2001–2015, Stand März 2017) gemäß §§ 44, 205 BVergG 2006 für nationale Berichterstattung an die EU-Kommission (Art. 83/85 RL 2014/24/EU bzw. Art. 99/101 RL 2014/25/EU) für Meldung an WTO (Government Procurement Statistics Report gemäß GPA 1994 Article XIX:5 bzw. GPA 2014 Article XVI:4), Wien.

BMFWF (2017b), Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Abt. C2/3 – Multilaterale und EU-Handelspolitik (J. Köhler), mündliche Erläuterung des Erhebungsverfahrens zur Meldung gemäß BMFWF (2017), Wien.

BMWI (2017), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Deutschland), Dossier Öffentliche Aufträge und Vergabe, Vergabestatistik sowie Reform der EU-weiten Vergaben (Monitoring-Bericht der Bundesregierung zur Anwendung des Vergaberechts 2017), [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) (Sept. 2017), Berlin.

BVergG 2002, Bundesvergabebezugsgesetz 2002, Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen, BGBl. I Nr. 99/2002.

BVergG 2006, Bundesvergabebezugsgesetz 2006, Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen, BGBl. I Nr. 17/2006 idF BGBl. II Nr. 193/2006, BGBl. I Nr. 84/2007, BGBl. I Nr. 86/2007, BGBl. II Nr. 366/2007, BGBl. I Nr. 2/2008, BGBl. II Nr. 326/2008, BGBl. II Nr. 125/2009, BGBl. II Nr. 455/2010, BGBl. II Nr. 433/2011, BGBl. I Nr. 15/2010, BGBl. II Nr. 73/2010, BGBl. II Nr. 415/2011, BGBl. I Nr. 10/2012, BGBl. II Nr. 95/2012, BGBl. II Nr. 461/2012, BGBl. II Nr. 262/2013, BGBl. II Nr. 292/2014, BGBl. II Nr. 250/2016, BGBl. I Nr. 50/2012, BGBl. I Nr. 51/2012, BGBl. I Nr. 128/2013, BGBl. II Nr. 513/2013, BGBl. II Nr. 257/2014, BGBl. II Nr. 438/2015, BGBl. I Nr. 7/2016, BGBl. II Nr. 250/2016.

BVergG 2017 (Entwurf/ME), Vergaberechtsreformgesetz 2017 (XXV. GP, 292/ME), Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesvergabebezugsgesetz 2017 erlassen wird und das Bundesvergabebezugsgesetz 2017 sowie das Bundesvergabebezugsgesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden, [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at) (März 2017), Wien.

BVergG 2017 (RV), siehe Vergaberechtsreformgesetz 2017 (Regierungsvorlage, 1658 d.B., XXV. GP).

BVergGKonz 2017, Bundesvergabebezugsgesetz Konzessionen 2017, Bundesgesetz über die Vergabe von Konzessionsverträgen, siehe Vergaberechtsreformgesetz 2017 (Regierungsvorlage, 1658 d.B., XXV. GP).

BVergGVS 2012, Bundesvergabebezugsgesetz Verteidigung und Sicherheit 2012, Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, BGBl. I Nr. 10/2012 idF BGBl. II Nr. 148/2016.

BVG MedKF-T, BVG Medienkooperation und Medienförderung, Bundesverfassungsgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums, BGBl. I Nr. 125/2011.

BVRG-ÖPV, Bundesvergabebezugsgesetz Öffentlicher Personenverkehr, Bundesgesetz über die Regelung des Rechtsschutzes für Vergaben des Bundes im Öffentlichen Personenverkehr, siehe Vergaberechtsreformgesetz 2017 (Regierungsvorlage, 1658 d.B., XXV. GP).

Clement, W., Walter, E. (2010), Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung in Österreich, Beiträge für ein Leitkonzept zum Aktionsprogramm, 4C – Foresee Studie im Auftrag des BMWFJ (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend), [www.ioeb.at](http://www.ioeb.at) (Publikationen, 8 – IÖB in Österreich, Sept. 2017), Wien.

Clement W. (2012), Ansätze für IÖB-Metrik, 4C-Foresee Study, Kurzstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, [www.ioeb.at](http://www.ioeb.at) (Publikationen, 5 – IÖB-Metrik, Sept. 2017), Wien.

COFOG, Classification Of the Functions Of Government, [unstats.un.org](http://unstats.un.org) und [www.statistik.at](http://www.statistik.at) (Klassifikationen), Wien.

Compass (2017), Compass, Firmenbuch-Grundbuch (Beteiligungen der Länder, Jahresabschlüsse ausgewählter öffentlicher Unternehmen), compass.at (Dez. 2016 bis März 2017), Wien.

CPV (2017), Common Procurement Vocabulary, Gemeinsames Vokabular der EU für öffentliche Aufträge zur Beschreibung des Auftragsgegenstandes, Version vom 28.11.2007, Verordnung (EG) Nr. 213/2008 der Kommission, ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/rules-implementation/common-vocabulary\_de, simap.ted.europa.eu/cpv (Sept., 2017), Brüssel.

Destatis (2017), Statistisches Bundesamt, Strategie- und Programmplan für die Jahre 2017 bis 2021, www.destatis.de (Ueber Uns, Unsere Ziele, Strategieplan 2021, Sept. 2017),

EC (2004), A report on the functioning of public procurement markets in the EU: benefits from the application of EU directives and challenges for the futur, eec.europa.eu/DocsRoom/documents/15446 (Sept. 2017), Brussels.

EC (2010), European Commission (DG GROW G4 - Innovative and e-Procurement), Public Procurement Indicators 2009 (11 November 2010), ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/studies-networks\_en (Sept. 2017), Brussels.

EC (2011), European Commission (DG GROW G4 - Innovative and e-Procurement), Public Procurement Indicators 2010 (4 November 2011), ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/studies-networks\_en (Sept. 2017), Brussels.

EC (2011b), European Commission, Commission staff working paper, Evaluation Report – Impact and Effectiveness of EU Public Procurement Legislation, Part 1, SEC (2011) 853 final, Brussels.

EC (2012), European Commission (DG GROW G4 - Innovative and e-Procurement), Public Procurement Indicators 2011 (5 December 2012), ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/studies-networks\_en (Sept. 2017), Brussels.

EC (2014), European Commission (DG GROW G4 - Innovative and e-Procurement), Public Procurement Indicators 2012 (12 November 2014), ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/studies-networks\_en (Sept. 2017), Brussels.

EC (2015), European Commission (DG GROW G4 - Innovative and e-Procurement), Public Procurement Indicators 2013 (17 June 2015), ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/studies-networks\_en (Sept. 2017), Brussels.

EC (2016), European Commission (DG GROW G4 - Innovative and e-Procurement), Public Procurement Indicators 2014 (2 February 2016), ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/studies-networks\_en (Sept. 2017), Brussels.

EC (2016b), European Commission (DG GROW G4 - Innovative and e-Procurement), Public Procurement Indicators 2015 (19 December 2016), ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/studies-networks\_en (Sept. 2017), Brussels.

EC (2016c), European Commission, Stock-taking of administrative capacity, systems and practices across the EU to ensure the compliance and quality of public procurement involving European Structural and Investment (ESI) Funds, ec.europa.eu/regional\_policy/en/policy/how/improving-investment/public-procurement/study/, Brussels.

EC (2017), Europäische Kommission, Wachstum – Binnenmarkt und Normung – Öffentliches Auftragswesen, [ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement\\_de](http://ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement_de) (Sept. 2017), Brüssel.

EC (2017b), European Commission, The EU Single Market, EU Single Market Scoreboard, Performance by policy area, Public Procurement, Indicators, [ec.europa.eu/internal\\_market/scoreboard/performance\\_per\\_policy\\_area/public\\_procurement/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/scoreboard/performance_per_policy_area/public_procurement/index_en.htm) (Sept. 2017), Brussels.

EPRS (2014), European Parliamentary Research Service, Cost of Non-Europe in the Single Market (CoNE 1/14), Study IV by European Economics: Public Procurement and Concessions (PE 536.355, Sep 2014), publication of the European Added Value Unit, European Parliament.

ESVG 1995, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995, Verordnung EG Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft, Eurostat (1996), Europäische Union, Luxemburg.

ESVG 2010, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, Eurostat, Europäische Union (2014), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, [ec.europa.eu/eurostat](http://ec.europa.eu/eurostat), Luxemburg.

EU (2016), Statistics for 2012 reported under Article XIX:5 of the agreement (1994), Report by the European Union, Addendum, GPA/119/Add. 6, 6. June 2016, European Union (Committee on Government Procurement), [docs.wto.org](http://docs.wto.org).

EuGH Rs C-243/89, Urteil des Gerichtshofes vom 22. Juni 1993, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Dänemark, Vergabe eines Bauauftrags - Brücke über den "Storebælt", Rechtssache C-243/89, ECLI:EU:C:1993:257.

Eurostat (2014), ESVG-Handbuch, siehe ESVG 2010.

Eurostat (2017), Eurostat-Database, Bereich Wirtschaft und Finanzen, Finanzstatistik des Sektors Staat (Jahresdaten), Staatseinnahmen, -ausgaben und Hauptaggregate (gov\_10a\_main) und Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen (gov\_10a\_exp), [ec.europa.eu/eurostat/data/database](http://ec.europa.eu/eurostat/data/database) (Sept. 2017), Luxemburg.

Fruhmann, M. (2017), Der Begutachtungsentwurf des BVergG 2017 – wesentliche Neuerungen, Vortragsfolien, in: Fruhmann, M., Schramm, J. (2017), Vorstellung des Begutachtungsentwurfs BVergG 2017, Jour Fixe Vergaberecht (23. März 2017), Wien.

Gast, G., Wachter, M., Kahl, A., Autengruber, A. (2015), CHG Justizstudie 2015 zum Vergaberecht in Österreich und im Speziellen in Tirol, CHG Czernich Rechtsanwälte und Universität Innsbruck, Institut für öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Innsbruck.

GemBon (2017), Analyse- und Informationssystem zur Beurteilung der Bonität der österreichischen Gemeinden, Software (Version 2.7/2017) des Fachbereichs Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik (IFIP, J. Bröthaler) der Technischen Universität Wien auf Basis von Daten der Gebarungsstatistik der Gemeinden 2000–2015 (Stand Aug. 2017), Wien.

GPA 1994, Agreement on Government Procurement (15 April 1994), [www.wto.org/english/docs\\_e/legal\\_e/gpr-94\\_01\\_e.htm](http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gpr-94_01_e.htm) (Sept. 2017).

GPA 2014, Revised Agreement on Government Procurement (6 April 2014), [www.wto.org/english/tratop\\_e/gproc\\_e/gp\\_gpa\\_e.htm](http://www.wto.org/english/tratop_e/gproc_e/gp_gpa_e.htm) (Sept. 2017).

Gütermann, F., Streissler, A. (2014), Die Wiener Stadtwerke: Der volkswirtschaftliche Impact, Studie erstellt für Wiener Stadtwerke Holding AG, Dez. 2014, [www.wienerstadtwerke.at](http://www.wienerstadtwerke.at) (März 2017), Wien.

Hauth, E., Grossmann, B. (2012), Ausgliederungen im Bereich der österreichischen Gemeinden: Umfang, Leistungsspektrum und Risikopotenziale (Ergebnisse per Jahresende 2010), [www.fiskalrat.at](http://www.fiskalrat.at) (Sept. 2017, Publikationen, Studien des Büros), Wien.

IÖB (2017), Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung (IÖB), Website der IÖB-Servicestelle, [www.ioeb.at](http://www.ioeb.at) (Sept. 2017), Wien; siehe auch BBG (2017), BMWFJ (2012) und Clement (2012).

Kienbaum (2014), New approaches to public procurement data collection in Germany, Meeting of the Economic and Statistical Working Group, European Commission, DB Internal Market and Services, presentation (12. Nov. 2014), [www.kienbaum.de](http://www.kienbaum.de) (Nov. 2015), Brussels.

MedKF-TG, Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz, Bundesgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums, BGBl. I Nr. 125/2011 idF BGBl. I Nr. 6/2015.

OECD (2011), “Centralised Purchasing Systems in the European Union”, SIGMA Papers, No. 47, OECD Publishing, [dx.doi.org/10.1787/5kgkgqv703xw-en](https://dx.doi.org/10.1787/5kgkgqv703xw-en), Paris.

OECD (2017), OECD Statistics (Public Sector, Taxation and Market Regulation), Government at a Glance – 2011/2013/2015/2017 edition (Public procurement), [stats.oecd.org](http://stats.oecd.org) (Sept. 2017), Paris.

OECD (2017b), Size of public procurement, in: Government at a Glance 2017 (9. Public Procurement), OECD Publishing, [dx.doi.org/10.1787/gov\\_glance-2017-59-en](https://dx.doi.org/10.1787/gov_glance-2017-59-en), Paris.

Öffentliche Unternehmen (2017), Jahresabschlüsse 2011–2015 (G&V und Anlagenspiegel) ausgewählter öffentlicher Unternehmen des Bundes und der Länder (siehe Tabelle 12), Dokumente idR bereitgestellt auf der Website des Unternehmens oder via Compass (2017), eigene Erhebung (Aug. 2016 bis März 2017) im Rahmen der vorliegenden Studie, TU Wien, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, Wien.

Parlament (2016) Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Dr. Reinhold Mitterlehner zu der schriftlichen Anfrage (10385/J) der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betreffend Vergabevolumen BMWFW 2014 und 2015, [www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB\\_09939/imfname\\_575566.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09939/imfname_575566.pdf), Wien.

Rechnungshof (2013), Vergabepaxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk, Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2013/2 (11.03.2013), [rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/bund-20132.html](http://rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/bund-20132.html), Wien.

Rechnungshof (2015), Internes Kontrollsystem bei Direktvergaben in ausgewählten Ressorts BMVIT und BMWFW, Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2015/6 (29.04.2015), [www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/bund-20156.html](http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/bund-20156.html), Wien.

Rechnungshof (2016), Prüfobjekte, Liste der Rechtsträger, für die der Rechnungshof prüfzuständig ist (Stand 01. 07. 2016), [rechnungshof.gv.at](http://rechnungshof.gv.at) – Beratung/Prüfobjekte sowie Über RH, Auftrag und Nutzen (Sept. 2016), Wien.

Rechnungshof (2016b), Beschaffungsprozesse von Bauleistungen in Bruck an der Mur, Gmunden und Hollabrunn, Bericht des Rechnungshofes, Reihe Steiermark 2016/8 (28.09.2016), rechnungshof.gv.at, Wien.

Rechnungshof (2017), Prüfobjekte, Liste der Rechtsträger, für die der Rechnungshof prüfzuständig ist (Stand 24. 07. 2017), rechnungshof.gv.at – Beratung/Prüfobjekte (Sept. 2017), Wien.

Rechnungshof (2017b), Bericht des Rechnungshofes, Compliance im Vergabe- und Personalbereich in der Sozialversicherung, Reihe Bund 2017/7, Wien.

Reindl, K. (2016), Auftragsvergaben/Vergaberecht, rechtliche Grundlagen, Vortragsunterlagen, JKU, Linz.

RL 2004/17/EG, Richtlinie 2004/17/EG Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, Amtsblatt der Europäischen Union, L 134/1 vom 30.4.2004.

RL 2004/18/EG, Richtlinie 2004/18/EG Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, Amtsblatt der Europäischen Union, L 134/114 vom 30.4.2004.

RL 2009/81/EG, Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG (Text von Bedeutung für den EWR), Amtsblatt der Europäischen Union, L 216/76 vom 20.8.2009.

RL 2014/23/EU, Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe (Text von Bedeutung für den EWR), Amtsblatt der Europäischen Union, L 94/1 vom 28.3.2014.

RL 2014/24/EU, Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (Text von Bedeutung für den EWR) , Amtsblatt der Europäischen Union, L 94/65 vom 28.3.2014.

RL 2014/25/EU, Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG (Text von Bedeutung für den EWR), Amtsblatt der Europäischen Union, L 94/243 vom 28.3.2014.

RL Schwellenwert-VO 2015/2341/EU, Verordnung (EU) 2015/2341 der Kommission vom 15. Dezember 2015 zur Änderung der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren (Text von Bedeutung für den EWR), Amtsblatt der Europäischen Union, L 330/16 vom 16.12.2015.

RL Schwellenwert-VO 2015/2342/EU, Verordnung (EU) 2015/2342 der Kommission vom 15. Dezember 2015 zur Änderung der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren (Text von Bedeutung für den EWR).

RTR (2017), Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Medientransparenz – Bekanntgabepflichten nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz, Die Liste des Rechnungshofes, [www.rtr.at/de/m/ListeRechnungshof](http://www.rtr.at/de/m/ListeRechnungshof) (Sept. 2017), Wien.

Schramm, J., Aicher, J. (2017), Vergabe-Blog – Täglich Neues zur Vergabepraxis, Editorial 9/2017, [vergabeblog.manz.at/2017/10/editorial-92017-verfasst-von-schrammaicher](http://vergabeblog.manz.at/2017/10/editorial-92017-verfasst-von-schrammaicher) (Okt. 2017), Wien.

Schwellenwerteverordnung 2009, Verordnung des Bundeskanzlers betreffend die Anpassung von im Bundesvergabegesetz 2006 festgesetzten Schwellenwerten, BGBl. II Nr. 125/2009 idF BGBl. II Nr. 455/2010, BGBl. II Nr. 433/2011, BGBl. II Nr. 95/2012.

Schwellenwerteverordnung 2012, Verordnung des Bundeskanzlers betreffend die Anpassung von im Bundesvergabegesetz 2006 festgesetzten Schwellenwerten, BGBl. II Nr. 95/2012 idF BGBl. II Nr. 461/2012, BGBl. II Nr. 262/2013, BGBl. II Nr. 292/2014, BGBl. II Nr. 250/2016.

SCOOP4C (2017), Stakeholder Community Once-Only Principle for Citizens, project funded by the European Union's Horizon 2020, University Koblenz-Landau, [scoop4c.eu](http://scoop4c.eu) (Sept. 2017), Mainz.

SIMAP (2017), Information about European public procurement, Standard forms for public procurement, [simap.ted.europa.eu/en/web/simap/standard-forms-for-public-procurement](http://simap.ted.europa.eu/en/web/simap/standard-forms-for-public-procurement) (April 2017), Brüssel.

Statistik Austria (2013), Standard-Dokumentation – Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Sektor Staat – Jahresrechnung (VGR), Stand 28. 01. 2013, [www.statistik.at](http://www.statistik.at), Wien.

Statistik Austria (2013b), Gemeindeeinheiten in Österreich – Bestandsaufnahme 2012 durch Statistik Austria (Direktion Volkswirtschaft, Juni 2013), Wien.

Statistik Austria (2014), Öffentliche Finanzen 1995–2013, erste Ergebnisse nach dem ESVG 2010, Vortragsfolien (K. Pesendorfer, W. Stübler, 30.09.2014), [www.statistik.at](http://www.statistik.at) (März 2017), Wien.

Statistik Austria (2016), Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 (Stand März 2016), [www.statistik.at](http://www.statistik.at) (Öffentliche Finanzen – Öffentlicher Sektor; Dez. 2016), Wien.

Statistik Austria (2016b), Standard-Dokumentation – Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Sektor Staat – Jahresrechnung VGR (Stand 29. 07. 2016), [www.statistik.at](http://www.statistik.at) (Dokumentationen), Wien.

Statistik Austria (2016c), Standard-Dokumentation – Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Gebarungsstatistik (Stand 15. 01. 2016), [www.statistik.at](http://www.statistik.at), Wien.

Statistik Austria (2017), Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 (Stand März 2017), [www.statistik.at](http://www.statistik.at) (Öffentliche Finanzen – Öffentlicher Sektor; Aug. 2017), Wien.

Statistik Austria (2017b), Bruttoinlandsprodukt und Hauptaggregate (Stand 26. 9. 2017), sowie Dokument zur Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß ESVG 2010, [www.statistik.at](http://www.statistik.at) (VGR, Jahresdaten und ESVG 2010/weitere Informationen, Sept. 2017), Wien.

Statistik Austria (2017c), Öffentliche Finanzen 1995–2015, Einnahmen und Ausgaben des Staates nach Subsektoren und nach Aufgabenbereichen gemäß Jahresrechnung Sektor Staat gemäß

ESVG 2010, [www.statistik.at](http://www.statistik.at) (März 2017), sowie Gebarungübersichten und Daten der Gebärungsstatistik 2004–2015 der Länder und Gemeinden, Sonderauswertung (März 2017), Wien.

TED (2017), Tenders Electronic Daily, Supplement to the Official Journal of the European Union ([ted.europa.eu](http://ted.europa.eu), Sept. 2017), TED CSV open data, Contract notices and Contract award notices (2008–2016), DG Internal Market, Industry, Entrepreneurship, and SMEs, European Commission, available at [open-data.europa.eu/cs/data/dataset/ted-csv](http://open-data.europa.eu/cs/data/dataset/ted-csv), data 2008–2015: Version 2.2. accessed on 3.–14. April 2017, data 2016 Version 3.0 accessed on 23. August 2017, Brussels.

TED-CSV-AT (2017), Datenbestand (2008–2016) für Österreich aus TED (2017), Aufarbeitung der öffentlich bereitgestellten Textdaten ([data.europa.eu/cs/data/dataset/ted-csv](http://data.europa.eu/cs/data/dataset/ted-csv)) zu Bekanntmachungen öffentlicher Aufträge (Contract Notices, CN) und Bekanntgaben vergebener Aufträge (Contract Award Notices, CAN) für Österreich (ISO-Country-Code=AT) der Jahre 2008–2016, eigene Zuordnung der Auftraggeber (Bezeichnung, CAE-Name) zu Sektoren gemäß ESVG 2010 (gemäß Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors, Statistik Austria, 2016) sowie der Auftragswerte (Value\_Euro\_Fin\_1) zum Oberschwellenbereich (OSB) und Unterschwellenbereich (USB) gemäß BVergG 2006 in der 2008–2016 jeweils geltenden Fassung im Rahmen der vorliegenden Studie, TU Wien, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, Wien.

TED-CSV-Doku (2017), Tenders Electronic Daily, Supplement to the Official Journal of the European Union, TED data information (Notes & Codebook, Version 3.0, 2017-08-22), Advanced notes on methodology (Version 0.9, 2017-04-14), [data.europa.eu/euodp/de/data/dataset/ted-csv](http://data.europa.eu/euodp/de/data/dataset/ted-csv) (Documentation, Sept. 2017), Brussels.

TOOP (2017), The Once-Only Principle Project, project launched by European Commission on 1st January 2017 as part of the EU eGovernment Action Plan 2016–2020, Tallinn University of Technology, [www.toop.eu](http://www.toop.eu) (Sept. 2017), Tallinn, Estonia.

Vergaberechtsreformgesetz 2017 (Regierungsvorlage, 1658 d.B., XXV. GP), Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2017), ein Bundesgesetz über die Vergabe von Konzessionsverträgen (Bundesvergabegesetz Konzessionen 2017 – BVergGKonz 2017) und ein Bundesgesetz über die Regelung des Rechtsschutzes für Vergaben des Bundes im Öffentlichen Personenverkehr (Bundesvergaberechtsschutzgesetz Öffentlicher Personenverkehr – BVRG-ÖPV) erlassen werden sowie das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert wird, Gesetzestext (Regierungsvorlage), Vorblatt und WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung sowie Parlamentskorrespondenz Nr. 743 vom 19.06.2017, [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at) (Juni 2017), Wien.

VergStatVO, Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen, Vergabestatistikverordnung vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624, 691), [www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo](http://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo) (Sept. 2017), Berlin.

VRV 2015, Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015.

Wegweiser et al. (2009), Wegweiser GmbH, TU Berlin und Orrick Hölters & Elsing, „Einkäufer Staat“ als Innovationstreiber – Entwicklungspotenziale und Handlungsnotwendigkeiten für eine innovativere Beschaffung im öffentlichen Auftragswesen Deutschlands, [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) (Wissen, Innovation fördern, Sept. 2017), Berlin.

WIFO (2017), Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Das öffentliche Beschaffungswesen im Spannungsfeld zwischen Billigst- und Bestbieterprinzip, Studie des WIFO (W. Hölzl, M. Böheim, M. Klien, E. Pichler) im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich,

Fachverband Metalltechnische Industrie und Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie, Wien.

WKO (2017), Vergabeverfahren und Rechtsschutz – Öffentliche Ausschreibungen und Pflichten von Auftraggebern und Anbietern, [www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/vergabeverfahren-rechtsschutz.html](http://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/vergabeverfahren-rechtsschutz.html) (Sept. 2017), Wien.

Worldbank (2017), Benchmarking Public Procurement 2017, Assessing public procurement regulatory systems in 180 economies, The World Bank, [bpp.worldbank.org/reports](http://bpp.worldbank.org/reports) (Sept. 2017) Washington.

WTO (2017), World Trade Organization, Agreement on Government Procurement, [www.wto.org/english/tratop\\_e/gproc\\_e/gp\\_gpa\\_e.htm](http://www.wto.org/english/tratop_e/gproc_e/gp_gpa_e.htm) (April 2017), Genf.

WTO (2017b), Statistics for 2013 reported und Article XIX:5 of the Agreement (1994), Report by the European Union, [www.wto.org/english/tratop\\_e/gproc\\_e/notnat\\_e.htm#statPro](http://www.wto.org/english/tratop_e/gproc_e/notnat_e.htm#statPro) (European Union, Austria 2013 and Total 2012: 17\_2972\_03\_e, Sept. 2017), Genf.

## 6.2 Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Übersicht über Rechtsgrundlagen öffentlicher Aufträge (ohne Verteidigung und Sicherheit) .....	9
<b>Abbildung 2:</b> Abgleich der institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors (2016) sowie institutioneller Analyseraster für das öffentliche Vergabewesen und die Finanzstatistik <sup>1)</sup> .....	15
<b>Abbildung 3:</b> Gliederungssystematiken gemäß Haushaltsrecht/Finanzstatistik und Vergaberecht .....	26
<b>Abbildung 4:</b> Datengrundlagen zum Beschaffungsvolumen und Volumen öffentlicher Aufträge.....	27
<b>Abbildung 5:</b> Beschaffungsvolumen des Staates – Summe der Vorleistungen, Investitionen und Sozialen Sachleistungen <sup>1</sup> des Sektors Staat (S.13) gemäß ESVG 2010 und 1995 in Österreich, 2001–2016 gesamt und 2013 nach Subsektoren <sup>2</sup> , in Mio. Euro und in % des BIP .....	36
<b>Abbildung 6:</b> Vorleistungen, Investitionen und Soziale Sachleistungen <sup>1</sup> des Sektors Staat (S.13) gemäß ESVG 2010 und 1995 in Österreich, 2001–2016 gesamt und 2013 nach Subsektoren <sup>2</sup> , in Mio. Euro .....	37
<b>Abbildung 7:</b> Laufender Sachaufwand und Investitionen ausgewählter öffentlicher Unternehmen (Ausgliederungen Bund und Länder) sowie von Quasikapitalgesellschaften (Länder, Gemeinden) und ausgewählter Gemeindeverbände (Wasser, Umwelt) 2011–2015, in Mio. Euro .....	39
<b>Abbildung 8:</b> Gesamtes Beschaffungsvolumen (Vorleistungen, Investitionen und Soziale Sachleistungen) <sup>1</sup> des Öffentlichen Sektors (Staat und ausgewählte öffentliche Unternehmen) in Österreich 2011–2016, in Mio. Euro bzw. in % des BIP .....	41
<b>Abbildung 9:</b> EU Single Market Scoreboard – Performance of Public Procurement by Indicator .....	44
<b>Abbildung 10:</b> Anzahl der Bekanntmachungen von Aufträgen und der Bekanntgaben vergebener Aufträge (davon Anzahl mit Angabe des Auftragswertes) 2011–2016.....	45
<b>Abbildung 11:</b> Bekanntmachungen und Bekanntgaben, Anzahl und Auftragswert (gemäß Angabe und gemäß Abschätzungen) in Mio. Euro (TED-AT) .....	46
<b>Abbildung 12:</b> Volumen der Bekanntgaben im OSB und USB 2011–2016, in Mio. Euro und % .....	47
<b>Abbildung 13:</b> Bekanntgaben nach Auftraggebertypen und nach Auftragsarten 2011–2016 (TED-AT/CAN, Auftragswert in Mio. Euro bzw. in %).....	48
<b>Abbildung 14:</b> Anknüpfungspunkte einer Vergabestatistik.....	60
<b>Abbildung 15:</b> Statistische Meldungen zu öffentlichen Vergaben auf Basis völkerrechtlicher, unionsrechtlicher und innerstaatlicher Verpflichtungen .....	61

<b>Abbildung 16:</b> Perspektiven einer automatisierten Vergabestatistik (bezugnehmend auf den Entwurf zum BVergG 2017/RV und auf internationale Meldeverpflichtungen) .....	63
<b>Abbildung 17:</b> SIMAP – Standardformulare für das öffentliche Auftragswesen .....	96

### 6.3 Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Vergleich der „klassischen“ Richtlinie zur Sektoren-Richtlinie über öffentliche Auftragsvergaben im Überblick.....	11
<b>Tabelle 2:</b> Schwellenwerte gemäß BVergG 2006 im Zeitraum 2006–2018 (in Euro exkl. USt).....	12
<b>Tabelle 3:</b> Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 (Stand März 2016) <sup>1)</sup> .....	19
<b>Tabelle 4:</b> Zuordnung der institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 zu Auftraggebern gemäß BVergG 2006 (Österreich, Gesamtzahl der Einheiten, gerundet).....	20
<b>Tabelle 5:</b> Überblick über die Anzahl der Rechtsträger gemäß Prüfungsobligo des Rechnungshofes (Juli 2016) und der institutionellen Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 (März 2016) und Abgleich (Zuordnung) der einzelnen Einheiten.....	21
<b>Tabelle 6:</b> Gegenüberstellung der Anzahl der Rechtsträger gemäß Prüfungsobligo des Rechnungshofes (Juli 2016) und der institutionellen Einheiten gemäß ESVG 2010 (März 2016).....	23
<b>Tabelle 7:</b> Ökonomische Abgrenzung des Beschaffungsvolumens gemäß ESVG 2010/1995.....	24
<b>Tabelle 8:</b> Öffentliche Beschaffung in Österreich 2008 gemäß ESVG 1995/2010, in Mio. Euro.....	31
<b>Tabelle 9:</b> Gesamtes öffentliches Beschaffungsvolumen in Österreich gemäß Berechnungsmethodik der EU (EC, 2016b) auf Basis ESVG 2010 und der OECD (2017), in % des BIP.....	33
<b>Tabelle 10:</b> Gesamtes Beschaffungsvolumen <sup>1)</sup> 2013 in Österreich nach EU-Berechnungsmethodik, Sektor Staat gemäß ESVG 1995/2010, in Mio. Euro.....	33
<b>Tabelle 11:</b> Anzahl der Einheiten des öffentlichen Sektors in Österreich sowie Anteil des Vergabevolumens im Oberschwellenbereich (in %) nach ESVG-Sektoren und Auftraggebertyp.....	34
<b>Tabelle 12:</b> Abschätzung des Beschaffungsvolumens für Öffentliche Unternehmen <sup>1)</sup> (Investitionen und laufender Sachaufwand) in Österreich 2014 und 2015, in Mio. Euro.....	40
<b>Tabelle 13:</b> Verknüpfung von Bekanntmachungen von Aufträgen und Bekanntgaben vergebener Aufträge im Zeitablauf (Anzahl ohne abgebrochene Verfahren, TED-AT, 2015).....	49
<b>Tabelle 14:</b> Bekanntgabe vergebener Aufträge, Auftragswert nach ESVG-(Sub-)Sektoren und Auftraggebertyp (öffentl. Auftraggeber, Versorgungssektoren, Verteidigung) (TED-AT, 2015).....	50

<b>Tabelle 15:</b> Publikationsrate – Volumen der Bekanntmachungen von Aufträgen (ohne/mit Versorgungssektoren) in % des BIP bzw. gesamten Beschaffungsvolumens 2011–2016 (TED-AT).....	52
<b>Tabelle 16:</b> Bekanntmachungen und Bekanntgaben (ANKÖ, Österreich, 2008–2015).....	53
<b>Tabelle 17:</b> Erhebung des BMWWF über die Öffentliche Auftragsvergabe (in Mio. Euro) .....	54
<b>Tabelle 18:</b> Volumen öffentlicher Vergaben im OSB/USB <sup>1</sup> nach Auftraggebertyp <sup>2</sup> , Direktvergaben und gesamtes Beschaffungsvolumen <sup>3</sup> in Österreich (2015, in Mio. Euro).....	55
<b>Tabelle 19:</b> Verhältnis OSB zu USB in Österreich (2015, Anteil in % bezügl. Volumen/Anzahl).....	56
<b>Tabelle 20:</b> Vergabevolumen und gesamtes Beschaffungsvolumen (ausgewählter öffentlicher Unternehmen (2015, in Mio. Euro bzw. in %) .....	58
<b>Tabelle 21:</b> Aufarbeitung der TED-CSV-Daten (CN, CAN) für Österreich (AT) 2009–2016.....	83
<b>Tabelle 22:</b> Verfügbare Merkmale in TED (CSV-Datenbestand) <sup>1)</sup> zu Bekanntmachungen von Aufträgen und Bekanntgaben vergebener Aufträge.....	83
<b>Tabelle 23:</b> Bekanntgabe vergebener Aufträge in TED-AT/CAN, 2015 – Anzahl und Auftragswert (soweit angegeben <sup>2</sup> und eigene Abschätzung <sup>3</sup> ) nach (Sub-)Sektoren <sup>4</sup> gemäß ESVG 2010 (Anzahl, Werte in Mio. Euro bzw. Anteil in %).....	85
<b>Tabelle 24:</b> Staatliche Einheiten als öffentliche Auftraggeber und als Sektorenauftraggeber (Beispiele in TED-AT/CAN, 2015, die gemäß Liste der institutionellen Einheiten des Öffentlichen Sektors dem Sektor Staat S.13 zugeordnet werden).....	86
<b>Tabelle 25:</b> Öffentliche Unternehmen als öffentliche Auftraggeber in TED (Beispiele in TED-AT/CAN, 2015, die gemäß Liste der institutionellen Einheiten des Öffentlichen Sektors den Öffentlichen Unternehmen, S.11/S.12, zugeordnet werden).....	87
<b>Tabelle 26:</b> Öffentliche Unternehmen als Sektorenauftraggeber in TED, die gemäß Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors den Öffentlichen Unternehmen (S.11, S.12) zugeordnet werden (Beispiele 2015, TED-CSV-AT/CAN).....	88
<b>Tabelle 27:</b> Auftraggeber in TED, die keiner Einheit in der Liste des Öffentlichen Sektors zugeordnet werden konnten und demgemäß als öffentlicher Auftraggeber / Sektorenauftraggeber dem Privaten Sektor zuzuordnen sind (Beispiele 2015, TED-CSV-AT/CAN).....	89
<b>Tabelle 28:</b> Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes 2015 (BMF, 2017, in Mio. Euro).....	91
<b>Tabelle 29:</b> Erhebung des BMWWF über die Öffentliche Auftragsvergabe (2017, in Mio. Euro).....	93
<b>Tabelle 30:</b> Bekanntgaben vergebener Aufträge in Österreich nach ausgewählten Merkmalen im Jahr 2015 (Anzahl sowie Auftragswert <sup>1</sup> in Mio. Euro, TED-AT/CAN) .....	94

**Tabelle 31:** Auftragsvergaben für Bau- (W), Liefer- (U) und Dienstleistungen (S) nach Auftragsgegenstand (CPV-Abteilung) in Österreich 2015 (in Mio. Euro und in %, TED-AT/CAN)..... 95

**Tabelle 32:** Bundesbeschaffung GmbH (BBG) – Zuschlagsdaten zu Liefer- und Dienstleistungen im Oberschwellenbereich (OSB) und Unterschwellenbereich (USB) im Jahr 2015/2016..... 95

## 7. Anhänge

### 7.1 Anhang A1: Aufarbeitung der TED-Daten

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden die in der EU-Datenbank Tenders Electronic Daily (TED) verfügbaren Daten zu Auftragsbekanntmachungen und –bekanntgaben österreichischer Auftraggeber herangezogen:

- *Contract Notices* (CN): Bekanntmachungen von Aufträgen,
- *Contract Award Notices* (CAN): Bekanntgaben vergebener Aufträge.

Diese Daten werden im CSV-Textformat auf dem Offenen Datenportal der Europäischen Union ([data.europa.eu/euodp/de/data/dataset/ted-csv](http://data.europa.eu/euodp/de/data/dataset/ted-csv)) bereitgestellt, wobei die in Tabelle 22 dargestellten Merkmale zur Verfügung stehen.

Für die empirische Untersuchung wurden die Jahresdatenbestände 2008–2016 herangezogen (TED-CSV-CN/CAN, CSV-Datenbestand aller EU-Länder). Daraus wurde der Datenbestand für Österreich entnommen (TED-CSV-AT, zur Aufarbeitung der Daten für Österreich siehe Tabelle 21). Ausgehend von diesem Rohdatenbestand wurden im Rahmen der Studie einzelne weitere Merkmale je Datensatz (Bekanntmachung/Bekanntgabe) ermittelt:

- *ESVG-Sektor je Auftraggeber*: Die Bekanntmachungen von Aufträgen (CN) bzw. Bekanntgaben vergebener Aufträge (CAN) 2014 und 2015 wurden anhand der Bezeichnung des Auftraggebers (CAE\_Name) den ESVG-Sektoren gemäß Liste aller institutionellen Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 (Stand März 2016, Statistik Austria, 2016) zugeordnet. Mangels eindeutiger ID der Auftraggeber konnten die rund 10.000 Datensätze nur teils automatisiert bei gleicher Bezeichnung, ansonsten händisch zugeordnet werden.
- *OSB/USB-Zuordnung*: Die Zuordnung zum Oberschwellenbereich (OSB) bzw. Unterschwellenbereich (USB) wurde anhand der im jeweiligen Jahr geltenden Schwellenwerte gemäß BVergG 2006 vorgenommen, soweit der von EU-DG-Grow bereits korrigierte/ergänzte Auftragswert (Value\_Euro\_Fin\_1) im TED-CSV-Datenbestand angegeben war.
- *Abschätzung fehlender Auftragswerte*: Für eine grobe Abschätzung fehlender Auftragswerte wurden Durchschnittswerte bekanntgegebener Auftragswerte (auf Basis der von EU-DG-Grow korrigierten verfügbaren Werte, Value\_Euro\_Fin\_1, beschränkt auf Auftragswerte im Bereich 4.500 Euro bis 100 Mio. Euro, exklusive Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung bzw. Verfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb, in Anlehnung an die Methodologie in EC, 2016b, S. 2) differenziert nach Auftragsart (Bau-, Liefer-, Dienstleistungsaufträge) für den klassischen Bereich und den Sektorenbereich ermittelt. Die entsprechenden Durchschnittswerte wurden für fehlende Werte bei Bekanntmachungen und Bekanntgaben für eine Abschätzung der gesamten Auftragswerte eingesetzt.
- *Datenprüfung und -korrekturen*: Im Zuge der Datenprüfung wurden in geringem Ausmaß einzelne Daten bei eindeutig erkennbaren Fehlern korrigiert bzw. ergänzt (z.B. anhand der Verknüpfungen zwischen Bekanntmachungen und entsprechenden Bekanntgaben aller betrachteten Jahre). Für die Überprüfung einzelner Datensätze wurde der Online-Bestand auf [ted.europa.eu](http://ted.europa.eu) herangezogen (Suche im TED-Archiv mit Daten der letzten fünf Jahre, 2012–2015, ab Sept. 2017 der Jahre 2013–2016).

**Tabelle 21:** Aufarbeitung der TED-CSV-Daten (CN, CAN) für Österreich (AT) 2009–2016

Bekanntmachung von Aufträgen (CN) (TED-CSV, Stand Sept. 2017)	Anzahl an Datensätzen (Bekanntmachungen)							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erfassung/Import der Textdaten (EU-Länder)	163.724	173.797	181.341	181.271	185.909	185.859	190.643	353.801
Filtern der Daten Österreichs (ISO-Country=AT)	3.106	2.937	3.016	3.113	3.078	2.993	3.097	4.046
Entfernen von Duplikaten (ID Notice CN)	-34	-2	-	-	-	-	-	-905
Entfernen abgebrochener Einträge (Cancelled 1)	-	-23	-134	-187	-206	-125	-100	-28
Verfügbare Datensätze (TED-AT-CN)	3.072	2.912	2.882	2.926	2.872	2.868	2.997	3.113
Auftragswert gesamt (TED-AT-CN)	Geschätzter Auftragswert in Mio. Euro (Bekanntmachungen)							
Auftragswert wie angegeben (Value Euro)	882	1.143	625	1.041	1.063	745	992	3.548
Korrektur EC-DG-Grow-G4 (Value Euro Fin 1)	916	1.322	738	1.059	1.741	773	1.669	3.861
Abschätzung EC-DG-Grow-G4 (EC, 2016b)	-	-	5.530	4.730	5.970	7.610	7.440	-
Abschätzung fehlender Werte (Ifip, TU, 2017)	-	-	5.097	6.275	6.592	5.771	7.409	9.166

Bekanntgabe vergebener Aufträgen (CAN) (TED-CSV, Stand Sept. 2017)	Anzahl an Datensätzen (Bekanntgaben)							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erfassung/Import der Textdaten (EU-Länder)	398.525	444.007	476.798	499.077	500.247	522.348	542.370	538.135
Filtern der Daten Österreichs (ISO-Country=AT)	3.285	3.365	3.314	3.720	3.455	3.315	3.548	4.116
Entfernen von Mehrfach-Zuschlägen (Lose)	-613	-956	-946	-1.144	-1.190	-979	-1.284	-1.520
Verfügbare Datensätze (TED-AT-CAN)	2.672	2.409	2.368	2.576	2.265	2.336	2.264	2.596
Auftragswert gesamt (TED-AT-CAN)	Auftragswert in Mio. Euro (Bekanntgaben)							
Auftragswert wie angegeben (Value Euro)	3.258	3.689	2.833	2.113	2.058	2.987	3.219	4.524
Korrektur EC-DG-Grow-G4 (Value Euro Fin 1)	4.372	4.753	3.260	2.525	2.624	3.860	4.433	4.664
Abschätzung fehlender Werte (Ifip, TU, 2017)	-	-	4.593	4.607	4.857	5.933	6.535	6.801

Quelle: TED (2017); TED-CSV-AT (2017); eigene Bearbeitung und Berechnungen (Ifip, TU Wien, 2017).

**Tabelle 22:** Verfügbare Merkmale in TED (CSV-Datenbestand)<sup>1)</sup> zu Bekanntmachungen von Aufträgen und Bekanntgaben vergebener Aufträge

TED-Merkmale zu Bekanntmachungen von Aufträgen (CN) bzw. Bekanntgaben vergebener Aufträge (CAN)		
Contract Notices (CN)	Contract Award Notices (CAN)	Anmerkung (Ausprägungen siehe TED-Dokumentation)
ID_NOTICE_CN		Contract Notice UID
	ID_NOTICE_CAN	Contract Award Notice UID
YEAR	YEAR	Jahr
ID_TYPE	ID_TYPE	Standardformularnummer
DT_DISPATCH	DT_DISPATCH	Sendedatum
XSD_VERSION	XSD_VERSION	Version der Xml-Schemadefinition
CANCELLED	CANCELLED	Abgebrochen (0 nein, 1 ja)
CORRECTIONS	CORRECTIONS	Anzahl Korrekturen
FUTURE_CAN_ID		CAN-Uid (Verknüpfung CN mit CAN)
FUTURE_CAN_ID_ESTIMATED		CAN-Uid Korrektur (1, sonst 0)
CAE_NAME	CAE_NAME	Offizielle Bezeichnung des Auftraggebers
CAE_NATIONALID	CAE_NATIONALID	Nationale Identifikationsnummer
CAE_ADDRESS	CAE_ADDRESS	Postanschrift des Auftraggebers
CAE_TOWN	CAE_TOWN	Ort
CAE_POSTAL_CODE	CAE_POSTAL_CODE	Postleitzahl
ISO_COUNTRY_CODE	ISO_COUNTRY_CODE	Land
CAE_TYPE	CAE_TYPE	Art des öffentlichen Auftraggebers
MAIN_ACTIVITY	MAIN_ACTIVITY	Haupttätigkeit (COFOG-Division)
B_ON_BEHALF	B_ON_BEHALF	Gemeinsame Beschaffung (Y, N)
TYPE_OF_CONTRACT	TYPE_OF_CONTRACT	Art des Auftrags (W - Work, U - Supply, S - Services)
TAL_LOCATION_NUTS	TAL_LOCATION_NUTS	NUTS-Code des (Haupt-)Ortes der Leistung
B_FRA_AGREEMENT	B_FRA_AGREEMENT	Abschluss einer Rahmenvereinbarung (Y, leer)
FRA_ESTIMATED	FRA_ESTIMATED	Indiz für Rahmenvereinb. (A, AC, C, K, KC)
B_FRA_SINGLE_OPERATOR		Rahmenvereinb. mit 1 (Y) / mehreren (N) Wirtschaftsteiln.
FRA_NUMBER_OPERATORS		Geplante Höchstzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinb.
FRA_NUMBER_MAX_OPERATORS		Maximale Höchstzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinb.
B_DYN_PURCH_SYST	B_DYN_PURCH_SYST	Dynamisches Beschaffungssystem eingerichtet
CPV	CPV	CPV-Code
ADDITIONAL_CPVS	ADDITIONAL_CPVS	Weitere CPV-Codes (ab xsd=2.0.9 von Losen)
B_GPA	B_GPA	Auftrag fällt unter Beschaffungsübereinkommen (Y, N, leer)
LOTS_NUMBER		Anzahl der Lose
LOTS_SUBMISSION		Anbot für ein (O), mehrere (M), alle (A) Lose

<b>TED-Merkmale zu Bekanntmachungen von Aufträgen (CN) bzw. Bekanntgaben vergebener Aufträge (CAN)</b>		
<b>Contract Notices (CN)</b>	<b>Contract Award Notices (CAN)</b>	<b>Anmerkung (Ausprägungen siehe TED-Dokumentation)</b>
B_VARIANTS		Varianten/Alternativangebote zulässig (Y, N, leer)
VALUE_EURO	VALUE_EURO	Gesamtwert des Auftrages/Loses (Euro exkl. MWSt)
VALUE_EURO_FIN_1	VALUE_EURO_FIN_1	Gesamtwert des Auftrages (ggf. von DG-Grow korr. Wert)
	VALUE_EURO_FIN_2	Gesamtwert des Auftrages (ggf. korrigiert)
	TOP_TYPE	Verfahrensart (ACN, ACR, AWP, ...)
B_OPTIONS		Angaben zu Optionen (Y, N)
B_RENEWALS		Erneuerung des Vertrages (Y, N)
DURATION		Dauer des Vertrages in Monaten
CONTRACT_START		Anfangstermin des Vertrages
CONTRACT_COMPLETION		Schlussstermin des Vertrages
PROCEDURE		Art des Verfahrens (wie TOP_TYPE)
ENV_OPERATORS		Geplante Anzahl
ENV_MIN_OPERATORS		Mindestanzahl
ENV_MAX_OPERATORS		Maximale Höchstzahl
CRIT_CODE	CRIT_CODE	Zuschlagskriterien (M geringster Preis, M ...)
CRIT_CRITERIA	CRIT_CRITERIA	Zuschlagskriterien (Text)
CRIT_WEIGHTS	CRIT_WEIGHTS	Zuschlagskriterien (Gewichtung)
B_ELECTRONIC_AUCTION	B_ELECTRONIC_AUCTION	Durchführung einer elektr. Auktion (Y, N)
DT_APPLICATIONS		Frist für Einreichung?
B_LANGUAGE_ANY_EC		Sprache: jede offizielle EU-Sprache
ADMIN_LANGUAGES_TENDER		Sprache: offizielle EU-Sprache(n)
ADMIN_OTHER_LANGUAGES_TENDER		Sprache: andere
B_RECURRENT_PROCUREMENT		Wiederkehrender Auftrag (Y, N)
	NUMBER_AWARDS	Anzahl der Aufträge einer CAN
	ID_AWARD	Eindeutige Beauftragungsnummer
	CONTRACT_NUMBER	Vertragsnummer
	LOT_NUMBER	Losnummer
	TITLE	Bezeichnung des Auftrags
	WIN_NAME	Name des Wirtschaftsteilnehmers mit Zuschlag
	WIN_ADDRESS	Postanschrift des Wirtschaftsteilnehmers mit Zuschlag
	WIN_TOWN	Ort des Wirtschaftsteilnehmers mit Zuschlag
	WIN_POSTAL_CODE	Postleitzahl des Wirtschaftsteilnehmers mit Zuschlag
	WIN_COUNTRY_CODE	Landescode des Wirtschaftsteilnehmers mit Zuschlag
	NUMBER_OFFERS	Anzahl der Angebote
	NUMBER_OFFERS_ELECTR	Anzahl der elektronischen Angebote
	AWARD_EST_VALUE_EURO	Geschätzter Auftragswert (Euro exkl. MWSt)
	AWARD_VALUE_EURO	Endgültiger Auftragswert
	AWARD_VALUE_EURO_FIN_1	Endgültiger Auftragswert (niedr. Anbot, falls oben n.v.)
	B_SUBCONTRACTED	Mögliche Subaufträge
B_EU_FUNDS	B_EU_FUNDS	Verbindung zu Projektfinanzierung aus EU-Fonds (Y, N)
	DT_AWARD	Tag des Vertragsabschlusses
		<i>Merkmale ab 2016 (Version 3.0, xsd-version 2.0.9)</i>
B_MUTIPLE_CAE	B_MUTIPLE_CAE	Mehr als ein Auftraggeber (Y, N)
B_MULTIPLE_COUNTRY	B_MULTIPLE_COUNTRY	Auftraggeber aus zumindest zwei Ländern (Y, N)
B_INVOLVES_JOINT_PROCUREMENT	B_INVOLVES_JOINT_PROCUREMENT	Auftrag enthält gemeinsame Beschaffung
B_AWARDED_BY_CENTRAL_BODY	B_AWARDED_BY_CENTRAL_BODY	Auftrag wird durch zentrale Beschaffungsstelle vergeben
B_ACCELERATED	B_ACCELERATED	Beschleunigtes Verfahren wird verwendet
ISO_COUNTRY_CODE_ALL	ISO_COUNTRY_CODE_ALL	Liste aller Länder der Auftraggeber
EU_INST_CODE	EU_INST_CODE	EU-Institution (EC – EU Commission, PA – Parliament etc.)
ID_LOT	ID_LOT	Los ID (für alle Merkmale auf Los-Ebene)
CRIT_PRICE_WEIGHT	CRIT_PRICE_WEIGHT	Gewicht des Kriteriums Preis
	B_AWARDED_TO_A_GROUP	Vergabe an eine Gruppe von Wirtschaftsteilnehmer
	WIN_NATIONALID	Nationale Registrierungsnummer der Einheit mit Zuschlag
	B_CONTRACTOR_SME	Auftragnehmer ist KMU
	NUMBER_TENDERS_SME	Anzahl der Angebote von KMU
	NUMBER_TENDERS_OTHER_EU	Anzahl der Angebote aus anderen EU-Mitgliedstaaten
	NUMBER_TENDERS_NON_EU	Anzahl der Angebote aus Nicht-EU-Länder

1) TED processed database Version 2.2 (2016-09-15) für Daten 2009–2015 und Version 3.0 (2017-08-22) für Daten 2016. Die ab Version 3.0 zusätzlich verfügbaren Merkmale wurden zwecks Kompatibilität im Zeitablauf nicht in die Auswertung mit einbezogen.

Quelle: TED (2017, Dokumentation); SIMAP (2017); eigene Zusammenstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

## 7.2 Anhang A2: Öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber

Anhang A2 gibt einen Überblick über EU-weite Bekanntgaben vergebener Aufträge (in der Regel im Oberschwellenbereich gemäß BVergG 2006 idgF) in TED – Tenders Electronic Daily (TED, 2017) von öffentliche Auftraggebern und Sektorenauftraggebern in Österreich im Jahr 2015 (TED-AT, 2015) nach ESVG-(Sub-)Sektoren. Im Anschluss werden hierzu Beispiele von Auftraggebern im Bereich staatlicher Einheiten, öffentlicher Unternehmen und von Unternehmen im privaten Sektor angeführt.

### Sektor Staat (S.13) und sonstige Rechtsträger im Überblick (TED-AT)

**Tabelle 23:** Bekanntgabe vergebener Aufträge in TED-AT/CAN, 2015 – Anzahl und Auftragswert (soweit angegeben<sup>2</sup> und eigene Abschätzung<sup>3</sup>) nach (Sub-)Sektoren<sup>4</sup> gemäß ESVG 2010 (Anzahl, Werte in Mio. Euro bzw. Anteil in %)

ESVG	Vergebene Aufträge nach (Sub-)Sektoren Sektor gemäß ESVG 2010	Aufträge		Auftragswert 1)		davon in Mio. € 2)			Abschätzung 3)	
		Anzahl	%	Mio. €	%	3	6	18	Mio. €	%
S.11	Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (ÖS)	546	24,1	1.205	27,2	1.044	161	0	1.984	30,4
S.12	Finanzielle Kapitalgesellschaften (ÖS)	16	0,7	27	0,6	27	0	0	38	0,6
<b>S.11/12</b>	<b>Öffentliche Unternehmen gesamt (ÖS)</b>	<b>562</b>	<b>24,8</b>	<b>1.232</b>	<b>27,8</b>	<b>1.071</b>	<b>161</b>	<b>0</b>	<b>2.021</b>	<b>30,9</b>
S.1311	Bundesebene (Staat)	520	23,0	2.275	51,3	1.340	918	17	2.666	40,8
S.1312	Länderebene (Staat)	421	18,6	290	6,5	287	2	0	615	9,4
S.1313	Gemeindeebene (Staat)	561	24,8	485	10,9	451	34	0	910	13,9
S.1314	Sozialversicherungsträger (Staat)	59	2,6	78	1,8	78	0	0	114	1,7
<b>S.13</b>	<b>Sektor Staat</b>	<b>1.561</b>	<b>68,9</b>	<b>3.127</b>	<b>70,5</b>	<b>2.155</b>	<b>955</b>	<b>17</b>	<b>4.305</b>	<b>65,9</b>
<b>Sonst</b>	<b>Privater Sektor (Einheiten außerhalb ÖS)</b>	<b>141</b>	<b>6,2</b>	<b>74</b>	<b>1,7</b>	<b>61</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>209</b>	<b>3,2</b>
Gesamt	Auftraggeber Österreich (in TED)	2.264	100,0	4.433	100,0	3.288	1.128	17	6.535	100,0
davon										
OSB	Oberschwellenbereich	624	45,0	3.911	88,2					
USB	Unterschwellenbereich	762	55,0	522	11,8					
Gesamt	Gesamt (mit Angabe des Auftragswertes)	1.386	100,0	4.433	100,0					

1) Auftragswert gemäß Ted, 2017 (bekanntgegebene und von EC/DG Grow-G4 korrigierte/ergänzte Werte, Value\_Euro\_Fin\_1).

2) Bekanntgabe vergebener Aufträge: 3 – Öffentliche Auftraggeber, 6 – Versorgungssektoren, 18 – Verteidigung und Sicherheit (Nummer gemäß TED-Standardformulare, Simap, 2017).

3) Eigene Abschätzung (Ifip, TU Wien, 2017) fehlender Auftragswerte auf Basis von Durchschnittswerten bekanntgegebener Auftragswerte (im Bereich 4.500 Euro bis 100 Mio. Euro in Anlehnung an Methodologie in EC, 2016b, S. 2) je Auftragsart (Bau-, Liefer-, Dienstleistungsaufträge) im klassischen und im Sektorenbereich sowie eigene Zuordnung (Ifip, TU Wien, 2017) bekanntgegebener Auftragswerte zu OSB und USB gemäß BVergG 2016 idgF.

4) Eigene Zuordnung (Ifip, TU Wien, 2017) aller Auftraggeber anhand der Bezeichnung zu ESVG-Sektoren (gemäß Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors, Statistik Austria, 2016).

Quelle: TED-CSV-AT (2017); Statistik Austria (2016); eigene Bearbeitung und Berechnungen (Ifip, TU Wien, 2017).

## Staatliche Einheiten (S.13) (TED-AT)

**Tabelle 24:** Staatliche Einheiten als öffentliche Auftraggeber und als Sektorenauftraggeber (Beispiele in TED-AT/CAN, 2015, die gemäß Liste der institutionellen Einheiten des Öffentlichen Sektors dem Sektor Staat S.13 zugeordnet werden)

Staatliche Einheiten als Öffentliche Auftraggeber in TED (Auswahl bzw. Gruppen von Auftraggebern, 2015)
Republik Österreich (Bund), Bundeskanzleramt, Bundesministerien
Bundesbeschaffung GmbH als zentrale Beschaffungsstelle gemäß § 2 Z 48 BVergG 2006
Bundesrechenzentrum GmbH
Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H.
Versicherungsanstalten (AUVA, BVA, etc.)
Länder (Ämter der Landesregierungen)
Landes-Immobilien GmbH
Gemeinden
Gemeinde-Infrastrukturentwicklungs-KG/-Vereine
Gemeinde-Immobilien-GmbH
Gemeindeverbände (insbes. Sozialhilfe-, Schulgemeinde-, Umwelt-, Abwasser-, Wasserverbände)
Magistrate der Stadt Wien
Wiener Linien GmbH & Co KG
Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenanstalten Immobiliengesellschaft mbH
Krankenanstalten/-betriebsgesellschaften
Kammer für Arbeiter und Angestellte
Arbeitsmarktservice (AMS)
Österreichische Nationalbibliothek
Universitäten
Die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH
Münze Österreich AG
via donau – Österreichische Wasserstraßen GmbH
Internationales Amtssitz und Konferenzzentrum Wien AG
GemNova DienstleistungsGmbH
OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG
Rüstungsdirektion & Amt für Rüstung
Familie & Beruf Management GmbH
Austrian Development Agency
KHM-Museumsverband
IT-Services der Sozialversicherung GmbH
Wirtschaftskammer
Austria Wirtschaftsservice GmbH
Bundesaltlastensanierungsgesellschaft m. b. H.
ARE Austrian Real Estate GmbH
Österreich Werbung
Bundesanstalt Statistik Österreich
...
Staatliche Einheiten als Sektorenauftraggeber in TED (Auswahl, 2015)
ÖBB-Infrastruktur AG
ÖBB-Personenverkehr AG
Wiener Linien GmbH & Co KG
NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H.
...

Quelle: TED-CSV-AT (2017); Statistik Austria (2016); eigene Bearbeitung und Berechnungen (Ifip, TU Wien, 2017).

## Öffentliche Unternehmen (S.11, S.12) (TED-AT)

**Tabelle 25:** Öffentliche Unternehmen als öffentliche Auftraggeber in TED (Beispiele in TED-AT/CAN, 2015, die gemäß Liste der institutionellen Einheiten des Öffentlichen Sektors den Öffentlichen Unternehmen, S.11/S.12, zugeordnet werden)

Öffentliche Auftraggeber in TED (mit gesamten Auftragswert bekanntgegebener Aufträge > 10 Mio. Euro, 2015)
Stadt Wien – Wien Kanal, Wiener Wohnen (Kundenservice, Baumanagement)
ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs AG
ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H.
Österreichischer Rundfunk (ORF)
Stadtwerke Wörgl GmbH
LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ (für OÖ LIG, SHV Steyr-Land, Linz-Land, Ried)
Österreichische Bundesbahnen – Technische Services GmbH
Oesterreichische Nationalbank
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, Siedlungsunion reg.Gen.mbH i.Auftr. Wiener Wohnen
Wasserleitungsverband nördliches Burgenland
Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
Austro Control Gesellschaft für Zivilluftfahrtges.m.b.H.
Öffentliche Auftraggeber in TED (mit Auftragswerten unter < 10 Mio. Euro, soweit angegeben, 2015)
Abfallbeseitigungsverband Westtirol
Abwasserverband Leibnitzerfeld-Süd
ACIB GmbH
Auftraggebergemeinschaft, bestehend aus NGS Naturgas GmbH und Abwasserverband Leibnitzerfeld Süd
Bezirksabfallverband (BAV) Eferding
Bezirksabfallverband (BAV) Gmunden
Bezirksabfallverband (BAV) Linz-Land
ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
FI Errichtungs- und Vermietungs-GmbH
Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau
Gemeindeverband für Abfallbehandlung, Bezirk Bruck an der Leitha
Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz
High Tech Campus Villach GmbH
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GMBH
Innsbrucker Immobilien GmbH & Co. KG
Lakeside Science & Technology Park GmbH
Linz AG (Linz Service GmbH)
Messezentrum Salzburg GmbH
Münze Österreich AG
Österreichische Bundesforste AG
Reinholdungsverband Steyr und Umgebung
Salzburger Festspielfonds
Sarglogistik Wien GmbH
Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
Stadt Innsbruck, vertreten durch die Innsbrucker Immobilien Service GmbH
SZL Seniorenzentren Linz GmbH
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG
Umweltdienst Burgenland GmbH
Verein Sekretariat Nationalpark Hohe Tauern
Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH
Verkehrsverbund Tirol GesmbH
VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH (VKS)
Walgauer Freizeit und Infrastruktur GmbH
WasserCluster Lunz – Biologische Station GmbH (im Vergabeverfahren vertreten d. Bundesbeschaffung GmbH)
Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH
Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.
Wiener Wohnen Haus- und Außenbetreuung GmbH
...

Quelle: TED-CSV-AT (2017); Statistik Austria (2016); eigene Bearbeitung und Berechnungen (Ifip, TU Wien, 2017).

**Tabelle 26:** Öffentliche Unternehmen als Sektorauftraggeber in TED, die gemäß Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors den Öffentlichen Unternehmen (S.11, S.12) zugeordnet werden (Beispiele 2015, TED-CSV-AT/CAN)

Sektorauftraggeber in TED (mit gesamten Auftragswert bekanntgegebener Aufträge > 10 Mio. Euro, 2015)
Österreichische Post AG (Corporate Procurement)
Austrian Power Grid AG
Schiene OÖ GmbH
ÖBB-Technische Services-Gesellschaft mbH (Einkauf)
Wasserleitungsverband nördliches Burgenland
Sektorauftraggeber in TED (mit Auftragswert unter 10 Mio. Euro, soweit angegeben, 2015)
Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen
Energie AG Oberösterreich (Tech Services GmbH)
Energie Burgenland Biomasse GmbH & Co. KG
Energie Graz GmbH & Co. KG
Energie Steiermark Wärme GmbH
Energienetze Steiermark GmbH
EVN AG (Wasser GmbH, Wärme GmbH, Energievertrieb GmbH & Co. KG)
Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
Holding Graz – kommunale Dienstleistungen GmbH
Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
KNG-Kärnten Netz GmbH
LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ– für das Magistrat der Stadt Wels
Linz AG (Linien GmbH, Strom GmbH, Gas/Wärme GmbH, Managementservice)
Netz Burgenland (Erdgas GmbH, Strom GmbH)
Netz Niederösterreich GmbH
ÖBB-Business Competence Center GmbH
ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH
Rail Cargo Logistics – Environmental Services GmbH
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Netz GmbH
Stadtwärme Linz Produktions- und Vertriebs-GmbH
Vorarlberger Energienetze GmbH
Vorarlberger Kraftwerke AG
Wien Energie GmbH, Wiener Netze GmbH
Wiener Hafen und Lager Ausbau und Vermögensverwaltung, GmbH & Co. KG
...

Quelle: TED-CSV-AT (2017); Statistik Austria (2016); eigene Bearbeitung und Berechnungen (Ifip, TU Wien 2017).

## Unternehmen des privaten Sektors (TED-AT)

**Tabelle 27:** Auftraggeber in TED, die keiner Einheit in der Liste des Öffentlichen Sektors zugeordnet werden konnten und demgemäß als öffentlicher Auftraggeber / Sektorenauftraggeber dem Privaten Sektor zuzuordnen sind (Beispiele 2015, TED-CSV-AT/CAN)

Private, idR subventionierte Unternehmen in TED (Bekanntgabe von Aufträgen 2015)
Private Unternehmen als Öffentliche Auftraggeber
Allgemein Öffentliches Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH anderskompetent gmbh
Austrian Health Care Systems & Engineering GmbH (AHC)
BFI OÖ – Berufsförderungsinstitut Oberösterreich
Brunn N68 Sanierungs GmbH
CEST Kompetenzzentrum für elektrochemische Oberflächentechnologie GmbH
CLIVUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.
Concordia Park Immobilien GmbH
Delta Projektconsult GmbH
Donau Chemie AG
Eaton Industries (Austria) GmbH
Energetische Reifenverwertungs GmbH
Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH
Energy Community Secretariat
European Union Agency for Fundamental Rights
FA f. Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Med. Services (Sanitätsdirektion)
Herz Jesu Krankenhaus Gesellschaft mbH
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H
Hydro Ingenieure Umweltechnik GmbH on behalf of Municipality Nisporeni, Republic of Moldova
Immorent-Nero Grundverwertungsges.m.b.H.
Klinikum Wels Grieskirchen GmbH
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Graz
Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Betriebs GmbH
Krankenhaus der Elisabethinen Linz GmbH
Krankenhaus Göttlicher Heiland GmbH
Krankenhaus St. Elisabeth GmbH
Luise Tüchler/Mag. Claus Tüchler
NGS Naturgas GmbH
Orthopädisches Spital Speising GmbH
ÖSB Holding Management GmbH
Permanent Secretariat of the Alpine Convention (PSAC)
PORR AG
Posch & Partner GmbH on behalf of the Municipality of Nisporeni
Provinzenz Gemeinnützige Betriebsgesellschaft m. b. H
Raaber Bahn AG
RHEA – Immorent Holding GmbH
S Consult Management GmbH
SCIENTIA Immorent GmbH
slw Schulverein
St. Josef Krankenhaus GmbH
TIGEWOSI
Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft mbH
Unfallkrankenhaus Salzburg
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m. b. H.
VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges.m.b.H.
Vasko + Partner ZT für Bauwesen und Verfahrenstechn GmbH
Verein der Burgenländischen Kulturzentren
Verein Schulbuch zur Durchführung der Schulbuchaktion
VITALITAS Grundstückverwaltung GmbH
Volkstheater Ges.m.b.H.
Wien 3420 Aspern Development AG
...

Private, idR subventionierte Unternehmen in TED (Bekanntgabe von Aufträgen 2015)
Private Unternehmen als Sektorenauftraggeber
OMV Austria Exploration & Production GmbH
Flughafen Wien AG
Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m. b. H.
RailNetEurope
Breitspur Planungsgesellschaft mbH
Einkauf Infrastruktur & Logistik
Schimetta Consult ZT GmbH
...

Quelle: TED-CSV-AT (2017); Statistik Austria (2016); eigene Auswertung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

### 7.3 Anhang A3: Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes

Zuordnung der Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes zu Sektoren gemäß ESVG 2010 (Bericht gemäß § 42 Abs. 5 BHG 2013, Oktober 2015, BMF, 2017, S. 7–10 und eigene Zuordnung auf Basis Statistik Austria, 2016)

**Tabelle 28:** Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes 2015 (BMF, 2017, in Mio. Euro)

#### Sektor S.11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften gemäß ESVG 2010

UGL	Öffentliches Unternehmen (S.11)	UGL	Öffentliches Unternehmen (S.11)
<b>UG 10</b>	<b>Bundeskantleramt</b>	<b>UG 42</b>	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>
UG 10.2	Wiener Zeitung GmbH	UG 42.3	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH
<b>UG 14</b>	<b>Militärische Angelegenheiten und Sport</b>	UG 42.4	Österreichische Bundesforste AG (ÖBF)
UG 14.1	Bundessporteinrichtungen GmbH	UG 42.5	Spanische Hofreitschule-Bundesgest. Piber Ges. öff. Rechts
<b>UG 31</b>	<b>Wissenschaft und Forschung</b>	<b>UG 45</b>	<b>Bundesvermögen</b>
UG 31.29	Österreichische Mensen Betriebsges. mbH	UG 45.3	Bundespensionskasse AG
<b>UG 40</b>	<b>Wirtschaft</b>	UG 45.5	Felbertauernstraße AG
UG 40.6	Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsgmbh	UG 45.7	Großglockner Hochalpenstraße AG
UG 40.7	Schönbrunner Tiergarten GmbH	UG 45.8	Internationales Amtssitz- u. Konferenzzentrum Wien, AG
<b>UG 41</b>	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>	UG 45.13	Verbund AG
UG 41.2	Austro Control GmbH	UG 45.14	Villacher Alpenstraßen-Fremdenverkehrsgesellschaft mbH
UG 41.3	ASFINAG (Konzern)	UG 45.15	Oesterreichische Nationalbank (OeNB)
UG 41.4	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	<b>UG 46</b>	<b>Finanzmarktstabilität</b>
UG 41.5	Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG	UG 46.4	Hypo Alpe-Adria-Bank International AG [S.12]
UG 41.6	ÖBB (Konzern) [ohne Infrastr./Pers.verk. AG]	UG 46.6	Kommunalkredit Austria AG [S.12]

#### Sektor S.13 Staat (S.1311 Bundesebene) gemäß ESVG 2010

UGL	Einheit des Staates (S.13)	UGL	Einheit des Staates (S.13)
<b>UG 10</b>	<b>Bundeskantleramt</b>	<b>UG 32</b>	<b>Kunst und Kultur</b>
UG 10.1	Statistik Österreich	UG 32.1	Albertina
<b>UG 12</b>	<b>Äußeres</b>	UG 32.2	Austria-Film und Video GmbH
UG 12.1	Austrian Development Agency (ADA)	UG 32.3	Österreichische Galerie Belvedere
UG 12.2	Diplomatische Akademie Wien	UG 32.4	Bundestheaterholding GmbH
UG 12.3	Österreich Institut GmbH	UG 32.5	ART for ART Theaterservice GmbH
<b>UG 13</b>	<b>Justiz</b>	UG 32.6	Burgtheater GmbH
UG 13.1	Justizbetreuungsagentur	UG 32.7	Wiener Staatsoper GmbH
<b>UG 14</b>	<b>Militärische Angelegenheiten und Sport</b>	UG 32.8	Volksoper Wien GmbH
UG 14.2	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	UG 32.9	Österreichisches Filminstitut
UG 14.3	SIVBEG GmbH	UG 32.10	Kunsthist. Mus., Museum f. Völkerkunde, Öst. Theatermus.
<b>UG 20</b>	<b>Arbeit</b>	UG 32.11	Museum für angewandte Kunst (MAK)
UG 20.1	Arbeitsmarktservice (AMS)	UG 32.12	Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK)
UG 20.2	Insolvenz-Entgelt-Fonds-Serv. GmbH [S.1314]	UG 32.13	MuseumsQuartier Errichtungs- und Betriebsges. mbH
<b>UG 24</b>	<b>Gesundheit</b>	UG 32.14	Österreichische Nationalbibliothek
UG 24.1	Gesundheit Österreich GmbH	UG 32.15	Naturhistorisches Museum Wien
UG 24.2	Österreichische Agentur für Gesundheit (AGES)	UG 32.16	Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek
<b>UG 25</b>	<b>Familien und Jugend</b>	<b>UG 34</b>	<b>Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)</b>
UG 25.1	Bundesstelle für Sektenfragen	UG 34.1	Austrian Institute of Technology GmbH (AIT)
UG 25.2	Familie & Beruf Management GmbH	UG 34.2	Österreichische Forschungsförderungsges.mbH (FFG)
<b>UG 30</b>	<b>Bildung und Frauen</b>	<b>UG 40</b>	<b>Wirtschaft</b>
UG 30.1	Bundesinstitut für Bildungsforschung (BIFIE)	UG 40.1	Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)
<b>UG 31</b>	<b>Wissenschaft und Forschung</b>	UG 40.2	Austrian Business Agency (ABA)
UG 31.1	Universität Wien	UG 40.3	BIG (Konzern)
UG 31.2	Universität Graz	UG 40.4	Energie-Control Austria (E-Control)
UG 31.3	Universität Innsbruck	UG 40.5	Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Rat)
UG 31.4	Medizinische Universität Wien	<b>UG 41</b>	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>
UG 31.5	Medizinische Universität Graz	UG 41.1	AustriaTech - Ges. d. Bundes f. techn.pol. Maßn. GmbH
UG 31.6	Medizinische Universität Innsbruck	UG 41.6	ÖBB (Konzern) [Infrastruktur/Personenverkehr]
UG 31.7	Universität Salzburg	UG 41.7	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)

UGL	Einheit des Staates (S.13)	UGL	Einheit des Staates (S.13)
UG 31.8	Technische Universität Wien	UG 41.8	Schienen-Control GmbH
UG 31.9	Technische Universität Graz	UG 41.9	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsges. mbH (SCHIG)
UG 31.10	Montanuniversität Leoben	UG 41.10	Via Donau - Österreichische Wasserstraßen-GmbH
UG 31.11	Universität für Bodenkultur Wien	<b>UG 42</b>	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>
UG 31.12	Veterinärmedizinische Universität Wien	UG 42.1	Agrarmarkt Austria (AMA)
UG 31.13	Wirtschaftsuniversität Wien	UG 42.2	Bundesforschungs- u. Ausbildungszentrum für Wald (BFW)
UG 31.14	Universität Linz	<b>UG 43</b>	<b>Umwelt</b>
UG 31.15	Universität Klagenfurt	UG 43.1	Umweltbundesamt GmbH
UG 31.16	Universität für angewandte Kunst Wien	<b>UG 45</b>	<b>Bundesvermögen</b>
UG 31.17	Universität für Musik und darst. Kunst Wien	UG 45.1	Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG)
UG 31.18	Mozarteum Salzburg	UG 45.2	Bundesbeschaffung GmbH
UG 31.19	Kunstuniversität Graz	UG 45.4	Bundesrechenzentrum GmbH
UG 31.20	Universität für künstl. und ind. Gestaltung Linz	UG 45.6	Finanzmarktaufsicht (FMA)
UG 31.21	Akademie der bildenden Künste Wien	UG 45.9	Monopolverwaltung GmbH
UG 31.24	Agentur f. Qualitätss. u. Akkreditierung Austria	UG 45.10	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA)
UG 31.25	Bibliothekenverbund	UG 45.11	Österreichische Bundes- und Industriebet. GmbH (ÖBIB)
UG 31.26	Institute of Science and Technology	UG 45.12	Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG)
UG 31.27	Österreichische Akademie der Wissenschaften	<b>UG 46</b>	<b>Finanzmarktstabilität</b>
UG 31.28	Österreichische Austauschdienst-GmbH OeAD	UG 46.1	ABBAG – Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes
UG 31.30	PEG MedAustron GmbH	UG 46.2	HBI Bundesholding AG
		UG 46.3	HETA Asset Resolution AG
		UG 46.5	KA Finanz AG

Quelle: BMF (2017); Statistik Austria (2016); eigene Zuordnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

## 7.4 Anhang A4: Statistische Meldungen zur öffentlichen Auftragsvergabe

Daten 2001–2015 zur statistischen Aufstellung über vergebene Aufträge (BMFWF, 2017):

- Statistische Verpflichtungen der Auftraggeber gemäß §§ 44, 205 BVergG 2006 für die nationale Berichterstattung an die EU-Kommission (Art. 83/85 RL 2014/24/EU bzw. Art. 99/101 RL 2014/25/EU) für die Meldung an die WTO (Government Procurement Statistics Report gemäß GPA 1994 Article XIX:5 bzw. GPA 2014 Article XVI:4).
- Föderale Ebene: öffentliche Auftraggeber gemäß Anhang V des BVergG 2006 idgF inkl. nachgeordneter Dienststellen; subföderale Ebene: Ämter der Landesregierungen inkl. Auftraggeber in deren Vollziehungsbereich sowie Körperschaften öffentlichen Rechts.
- Klassische Auftraggeber: Auftragswert im Oberschwellenbereich (OSB) für föderale und subföderale Ebene (im OSB inkl. Anzahl der Lose), im Unterschwellenbereich (USB) nur für föderale Ebene,
- Sektorauftraggeber: Auftragswert im OSB und USB, je (Versorgungs-)Sektor verfügbar.

**Tabelle 29:** Erhebung des BMFWF über die Öffentliche Auftragsvergabe (2017, in Mio. Euro)

Jahr	Klassisch OSB (föd.+subföd. Ebene), Mio. €					Klassisch USB (föd. Ebene)			
	Baufträge	Lieferungen	Dienstleist.	Gesamt	Anzahl	Baufträge	Lieferungen	Dienstleist.	Gesamt
2001	375	312	514	1.201	621	67	132	65	264
2002	511	523	1.212	2.246	942	61	115	52	229
2003	1.181	469	589	2.239	1.041	89	108	59	256
2004	1.181	537	705	2.424	1.392	81	88	28	197
2005	954	334	478	1.765	1.339	40	62	52	154
2006	1.455	646	788	2.889	5.769	47	59	72	177
2007	2.391	658	711	3.760	1.958	44	198	67	309
2008	1.356	667	1.325	3.349	2.290	37	70	92	198
2009	1.993	1.104	1.409	4.506	2.776	52	81	88	221
2010	2.072	1.670	1.473	5.215	2.795	37	86	97	220
2011	1.820	833	1.712	4.364	3.066	127	201	76	404
2012	2.342	1.100	1.556	4.999	3.529	56	112	145	313
2013	1.957	1.299	1.784	5.040	3.123	50	152	186	388
2014	1.933	1.411	1.629	4.972	2.917	47	283	159	490
2015	1.859	1.985	2.444	6.288	3.745	77	120	171	367
2015, davon subföderale Ebene									
2015	1.832	494	1.418	3.744	3.492				

Jahr	Sektoren OSB (Mio. Euro)					Sektoren USB (in Mio. Euro)			
	Baufträge	Lieferungen	Dienstleist.	Gesamt	Anzahl	Baufträge	Lieferungen	Dienstleist.	Gesamt
2001	366	51	61	477	n.v.	229	151	107	487
2002	249	74	28	352		65	29	24	118
2003	398	155	116	669		702	106	87	894
2004	371	681	78	1.130		273	116	117	507
2005	418	262	93	774		338	432	264	1.033
2006	539	233	167	939		533	452	476	1.462
2007	446	482	245	1.173		737	685	533	1.955
2008	844	478	239	1.561		863	494	462	1.819
2009	501	362	174	1.036		658	470	584	1.712
2010	660	235	91	986		538	447	460	1.445
2011	407	473	254	1.134		533	500	847	1.880
2012	493	301	166	961		694	473	464	1.631
2013	287	443	230	959		695	449	459	1.604
2014	399	214	329	943		618	472	423	1.512
2015	920	1.234	404	2.558		473	410	845	1.728

Quelle: BMFWF (2017, Daten 2011–2015, Stand März 2017); BMFWF (2017b); Gast et al. (2015, S. 120 ff., Daten 2001–2010 auf Basis BMFWF); eigene Berechnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

## 7.5 Anhang A5: Ausgewählte Detailauswertungen

Auswertungen zu Bekanntgaben in TED nach ausgewählten Merkmalen (siehe auch Kap. 4.1).

**Tabelle 30:** Bekanntgaben vergebener Aufträge in Österreich nach ausgewählten Merkmalen im Jahr 2015 (Anzahl sowie Auftragswert<sup>1</sup> in Mio. Euro, TED-AT/CAN)

Bekanntgaben 2015	Bekanntgaben		Wert lt. Angabe		Abschätzung	
Art des Auftraggebers	Anzahl	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Bund (Ministerium oder sonstige zentralstaatliche Behörde)	60	2,7	108	2,4	141	2,2
Regional- oder Kommunalbehörde	520	23,0	870	19,6	1.135	17,4
Wasser, Energie, Verkehr, Telekommunikation	352	15,5	1.128	25,5	1.965	30,1
Europäische Institution	5	0,2	1	0,0	1	0,0
Anderer internationale Institution	1	0,0	1	0,0	1	0,0
Einrichtung des öffentlichen Rechts	583	25,8	510	11,5	1.041	15,9
Anderer	530	23,4	1.625	36,7	1.913	29,3
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	16	0,7	14	0,3	16	0,2
Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	163	7,2	116	2,6	218	3,3
Nicht angegeben	34	1,5	60	1,4	105	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>	<b>100,0</b>	<b>4.433</b>	<b>100,0</b>	<b>6.535</b>	<b>100,0</b>
Aufgabenbereich (Main Activity) des Auftraggebers	Anzahl	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.008	48,4	1.845	44,3	2.497	40,5
Verteidigung	15	0,7	90	2,2	90	1,5
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	20	1,0	2	0,1	47	0,8
Wirtschaftliche Angelegenheiten	361	17,3	1.126	27,0	1.920	31,1
Umweltschutz	78	3,7	220	5,3	242	3,9
Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	86	4,1	494	11,9	555	9,0
Gesundheitswesen	309	14,8	249	6,0	551	8,9
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	42	2,0	50	1,2	66	1,1
Bildungswesen	92	4,4	49	1,2	121	2,0
Soziale Sicherung	73	3,5	41	1,0	80	1,3
<b>Gesamt mit Zuordnung zu COFOG</b>	<b>2.084</b>	<b>100,0</b>	<b>4.168</b>	<b>100,0</b>	<b>6.168</b>	<b>100,0</b>
Keine Angabe (not specified, others)	180		265		367	
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>		<b>4.433</b>		<b>6.535</b>	
Verfahrensart	Anzahl	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Beschleunigtes Verhandlungsverfahren	20	0,9	10	0,2	52	0,8
Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren	2	0,1	1	0,0	1	0,0
Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung	25	1,1	19	0,4	58	0,9
Wettbewerblicher Dialog	2	0,1	16	0,4	16	0,3
Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb	38	1,7	41	0,9	71	1,1
Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verhandlungsverfahren mit Aufruf zum Wettbewerb	465	20,5	894	20,2	1.641	25,1
Verhandlungsverfahren mit Aufruf zum Wettbewerb	4	0,2	17	0,4	17	0,3
Offenes Verfahren	1.672	73,9	3.261	73,5	4.485	68,6
Nichtoffenes Verfahren	36	1,6	175	3,9	194	3,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>	<b>100,0</b>	<b>4.433</b>	<b>100,0</b>	<b>6.535</b>	<b>100,0</b>
Gemeinsame Beschaffung (Y, N)	Anzahl	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Ja	94	4,2	97	2,2	171	2,6
Nein	2.093	92,4	4.264	96,2	6.136	93,9
k.A.	77	3,4	72	1,6	228	3,5
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>	<b>100,0</b>	<b>4.433</b>	<b>100,0</b>	<b>6.535</b>	<b>100,0</b>
Abschluss einer Rahmenvereinbarung (Y, leer)	Anzahl	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Ja	304	13,4	1.282	28,9	1.642	25,1
Leer	1.960	86,6	3.151	71,1	4.894	74,9
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>	<b>100,0</b>	<b>4.433</b>	<b>100,0</b>	<b>6.535</b>	<b>100,0</b>
Auftrag fällt unter Beschaffungsübereinkommen (Y, N, leer)	Anzahl	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Ja	571	25,2	2.029	45,8	2.361	36,1
Nein	1.444	63,8	2.229	50,3	3.673	56,2
Leer	249	11,0	175	3,9	501	7,7
<b>Gesamt</b>	<b>2.264</b>	<b>100,0</b>	<b>4.433</b>	<b>100,0</b>	<b>6.535</b>	<b>100,0</b>

1) Angegebener Auftragswert und gesamter Auftragswert gemäß Abschätzung fehlender Werte (Ifip, TU Wien, 2017).

Quelle: TED-CSV-AT (2017); eigene Bearbeitung und Berechnungen (Ifip, TU Wien, 2017).

**Tabelle 31:** Auftragsvergaben für Bau- (W), Liefer- (U) und Dienstleistungen (S) nach Auftragsgegenstand (CPV-Abteilung) in Österreich 2015 (in Mio. Euro und in %, TED-AT/CAN)

Code	Auftragstyp			Gesamt <sup>1)</sup>		Abschätz <sup>2)</sup>		Auftragsgegenstand
	W	U	S	Mio €	%	Mio €	%	
CPV								CPV-Text
03	0	0	0	0	0,0	9	0,1	Landw. Erzeugnisse d. Pflanzenbaus/Tierhaltung, Fischerei-, Forst- u. zug. Erz.
09	39	145	0	185	4,2	208	3,2	Mineralölzeugnisse, Brennstoff, Elektrizität und andere Energiequellen
14	0	13	0	13	0,3	23	0,4	Bergbau, Basismetalle und zugehörige Erzeugnisse
15	0	169	0	169	3,8	192	2,9	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak und zugehörige Erzeugnisse
16	0	2	0	2	0,0	11	0,2	Landwirtschaftsmaschinen
18	0	12	0	12	0,3	24	0,4	Kleidung, Fußbekleidung, Gepäckartikel und Zubehör
19	0	3	0	3	0,1	3	0,0	Leder- und Textilerzeugnisse, Plastik- und Gummistoffe
22	0	43	0	43	1,0	46	0,7	Drucksachen und zugehörige Erzeugnisse
24	0	7	0	7	0,1	11	0,2	Chemische Erzeugnisse
30	0	22	0	22	0,5	50	0,8	Maschinen, Material/ Zubehör für Büro/Computer, außer Möbel/Softwarepakete
31	6	48	1	54	1,2	190	2,9	Elektrische Maschinen, Geräte, Ausstattung und Verbrauchsartikel; Beleuchtung
32	18	27	6	51	1,1	82	1,3	Rundfunk- und Fernsehgeräte, Kommunikations-, Fernmeldeanlagen u. Zubehör
33	3	123	1	127	2,9	264	4,0	Medizinische Ausrüstungen, Arzneimittel und Körperpflegeprodukte
34	1	276	9	285	6,4	387	5,9	Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke
35	0	20	0	20	0,5	29	0,4	Ausrüstung für Sicherheitszwecke, Brandbekämpfung, Polizei und Verteidigung
37	0	0	0	0	0,0	2	0,0	Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren, Handwerks-/Kunstbedarf, Zubehör
38	0	10	0	10	0,2	60	0,9	Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)
39	5	71	4	80	1,8	131	2,0	Möbel, Zubehör, Haushaltsgeräte (ausgen. Beleuchtung) und Reinigungsmittel
41	0	0	0	0	0,0	0	0,0	Rohwasser und aufbereitetes Wasser
42	7	18	0	25	0,6	105	1,6	Industrielle Maschinen
43	0	18	0	18	0,4	23	0,4	Maschinen und Geräte für Bergbau und Steinbrecharbeiten, Baumaschinen
44	3	53	0	56	1,3	114	1,7	Baukonstruktionen u. Baustoffe; Bauhilfsprodukte (elektr. Apparate ausgen.)
45	2.231	11	50	2.291	51,7	2.967	45,4	Bauarbeiten
48	0	11	5	16	0,4	47	0,7	Softwarepaket und Informationssysteme
50	0	0	7	7	0,2	41	0,6	Reparatur- und Wartungsdienste
51	1	0	0	1	0,0	7	0,1	Installation (außer Software)
55	0	4	0	4	0,1	7	0,1	Dienstleistungen des Hotel- und Gaststättengewerbes und des Einzelhandels
60	0	0	36	36	0,8	53	0,8	Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)
63	0	0	0	0	0,0	2	0,0	Hilfs- und Nebentätigkeiten im Bereich Verkehr; Reisebürodienste
64	0	0	1	1	0,0	2	0,0	Post- und Fernmeldeleistungen
65	2	8	0	10	0,2	13	0,2	Versorgungsunternehmen
66	0	0	71	71	1,6	99	1,5	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
70	0	1	0	1	0,0	7	0,1	Immobilienleistungen
71	0	0	127	127	2,9	240	3,7	Dienstleistungen v. Architektur-, Konstruktions- u. Ingenieurbüros u. Prüfstellen
72	0	0	84	84	1,9	137	2,1	IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
73	0	0	2	2	0,1	2	0,0	Forschungs- und Entwicklungsdienste und zugehörige Beratung
75	0	0	37	37	0,8	40	0,6	Dienstleistungen d. öffentlichen Verwaltung, Verteidigung u. Sozialversicherung
76	0	0	1	1	0,0	6	0,1	Mit der Gewinnung von Erdöl und Erdgas verbundene Dienstleistungen
77	0	0	62	62	1,4	112	1,7	Dienstleistungen in Land- u. Forstwirtschaft, Gartenbau, Aquakultur, Bienenzucht
79	0	0	55	55	1,2	138	2,1	Dienstleistungen f. Unternehmen: Recht, Marketing, Consulting, Druck, Sicherh.
80	0	0	5	5	0,1	111	1,7	Allgemeine und berufliche Bildung
85	0	0	12	12	0,3	26	0,4	Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens
90	0	0	426	426	9,6	499	7,6	Abwasser- und Abfallbeseitigungs-, Reinigungs- und Umweltschutzdienste
92	0	0	3	3	0,1	4	0,1	Dienstleistungen in den Bereichen Erholung, Kultur und Sport
98	0	0	0	0	0,0	8	0,1	Sonstige gemeinschaftliche, soziale und persönliche Dienste
Ges.	2.314	1.113	1.005	4.433	100	6.535	100	Gesamt

1) Auftragswert bekanntgegebener Aufträge (soweit angegeben, Euro\_Value\_Fin\_1).

2) Auftragswert bekanntgegebener Aufträge inkl. Abschätzung fehlender Werte (Ifip, TU Wien, 2017).

Quelle: TED-CSV-AT (2017); eigene Bearbeitung, Berechnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

*Bekanntgaben der BBG (nur Liefer- und Dienstleistungsaufträge, BBG, 2017).*

**Tabelle 32:** Bundesbeschaffung GmbH (BBG) – Zuschlagsdaten zu Liefer- und Dienstleistungen im Oberschwellenbereich (OSB) und Unterschwellenbereich (USB) im Jahr 2015/2016

BBG 2015/2016 (April 2017)	Dienstleistung		Lieferleistung		Gesamt 2015		Gesamt 2016	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
OSB	944	99,6	1.469	99,9	<b>2.414</b>	<b>99,8</b>	2.229	99,9
USB	4	0,4	1	0,1	<b>5</b>	<b>0,2</b>	2	0,1
Gesamt	948	100,0	1.470	100,0	<b>2.419</b>	<b>100,0</b>	2.231	100,0
Anteil	39,2		60,8		100,0			

Quelle: BBG (2017); eigene Berechnung und Darstellung (Ifip, TU Wien, 2017).

## 7.6 Anhang A6: EU-Standardformulare für das öffentliche Auftragswesen

Die seit Februar 2014 mit den neuen Richtlinien über das öffentliche europäische Auftragswesen (RL 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU) verbundenen, ausschließlich zur elektronischen Verwendung bestimmten Standardformulare sind auf [simap.ted.europa.eu](http://simap.ted.europa.eu) abrufbar. Exemplarisch wird im Anschluss das Standardformular für öffentliche Auftraggeber zur “Bekanntmachung” (Bekanntgabe) vergebener Aufträge dargestellt (Quelle: SIMAP, 2017).

**Abbildung 17:** SIMAP – Standardformulare für das öffentliche Auftragswesen

**Standardformulare für das öffentliche Auftragswesen**

**Alte und neue Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen**

Am 26. Februar 2014 nahmen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union neue Richtlinien über das öffentliche europäische Auftragswesen an. Durch diese neuen Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU werden die früheren Richtlinien 2004/18/EG, 2004/17/EG und 2009/81/EG ersetzt.

Der Zeitraum, in dem die EU-Mitgliedstaaten die neuen Vorschriften in nationales Recht umsetzen, die sogenannte Umsetzungsfrist, läuft bis zum 17. April 2016.

**Auswahl der richtigen Formulare**

Jeder Mitgliedstaat setzt die neuen Richtlinien separat in sein eigenes nationales Recht um. Sobald eine bestimmte Richtlinie von Ihrem Land umgesetzt wurde, müssen Sie die neuen Formulare verwenden, die von dieser Richtlinie abgedeckt werden.

**Elektronische Version (XML) oder Papierversion**

Die mit den neuen Richtlinien verbundenen Formulare sind ausschließlich zur elektronischen Verwendung über unsere Anwendung eNotices oder einen eSender Ihrer Wahl bestimmt.

Alte Formulare können weiterhin in einem unstrukturierten Format (ausgefüllte PDFs, Word-Textverarbeitungsdateien usw.) eingereicht werden.

---

**Vergleich von alten und neuen Formularen**

Die PDF-Dateien der Standardformulare des öffentlichen Auftragswesens unten werden nur zu Referenzzwecken bereitgestellt. Bitte nutzen Sie die eNotices-Online-Formulare, um Ihre Bekanntmachungen zur Veröffentlichung einzusenden, oder kontaktieren Sie einen eSender Ihrer Wahl.

Anleitungen zur Verwendung des Standardformulars 14 „Berichtigung“ (F14)

Nr.	Alt		Neu	
	Richtlinien	Formulare	Richtlinien	Formulare
1	2004/18/EC	Vorinformation	2014/24/EU	Vorinformation
2	2004/18/EC	Auftragsbekanntmachung	2014/24/EU	Auftragsbekanntmachung
3	2004/18/EC	Bekanntmachung vergebener Aufträge	2014/24/EU	Bekanntmachung vergebener Aufträge
4	2004/17/EC	Regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung – Versorgungssektoren	2014/25/EU	Regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung – Versorgungssektoren
5	2004/17/EC	Auftragsbekanntmachung – Versorgungssektoren	2014/25/EU	Auftragsbekanntmachung – Versorgungssektoren
6	2004/17/EC	Bekanntmachung vergebener Aufträge – Versorgungssektoren	2014/25/EU	Bekanntmachung vergebener Aufträge – Versorgungssektoren
7	2004/17/EC	Bekanntmachung eines Prüfungssystems – Versorgungssektoren	2014/25/EU	Bekanntmachung eines Prüfungssystems – Versorgungssektoren
8	2004/18/EC 2004/17/EC 2009/81/EC	Bekanntmachung eines Beschafferprofils	2014/24/EU 2014/25/EU 2009/81/EC	Bekanntmachung eines Beschafferprofils

Quelle: [simap.ted.europa.eu](http://simap.ted.europa.eu) (SIMAP, Screenshot, Sept. 2017); eigene Darstellung (IFIP, TU Wien, 2017).



## Bekanntmachung vergebener Aufträge Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen <sup>1</sup> (alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung:		Nationale Identifikationsnummer: <sup>2</sup>	
Postanschrift:			
Ort:	NUTS-Code:	Postleitzahl:	Land:
Kontaktstelle(n):		Telefon:	
E-Mail:		Fax:	
<b>Internet-Adresse(n)</b> Hauptadresse: (URL) Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

<input type="checkbox"/> Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
<input type="checkbox"/> Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

<input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
<input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	<input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts
<input type="radio"/> Regional- oder Kommunalbehörde	<input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
	<input type="radio"/> Andere:

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

<input type="radio"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung	<input type="radio"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
<input type="radio"/> Verteidigung	<input type="radio"/> Sozialwesen
<input type="radio"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<input type="radio"/> Freizeit, Kultur und Religion
<input type="radio"/> Umwelt	<input type="radio"/> Bildung
<input type="radio"/> Wirtschaft und Finanzen	<input type="radio"/> Andere Tätigkeit:
<input type="radio"/> Gesundheit	





## Abschnitt V: Auftragsvergabe <sup>1</sup>

**Auftrags-Nr.:** [ ] **Los-Nr.:** <sup>2</sup> [ ] **Bezeichnung des Auftrags:**

Ein Auftrag/Los wurde vergeben  ja  nein

### V.1) Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

- Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt  
 Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens)

Referenznummer der Bekanntmachung: [ ][ ][ ][ ]-[ ][ ][ ][ ][ ][ ]<sup>7</sup> (Jahr und Dokumentnummer)

### V.2) Auftragsvergabe

**V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses:** (TT/MM/JJJJ)

#### V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: [ ]

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: [ ] (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieter aus anderen EU-Mitgliedstaaten: [ ]

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieter aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: [ ]

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: [ ]

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben  ja  nein

#### V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde <sup>1</sup>

Offizielle Bezeichnung:

Nationale Identifikationsnummer: <sup>2</sup>

Postanschrift:

Ort:

NUTS-Code:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse: (URL)

Fax:

Der Auftragnehmer ist ein KMU  ja  nein

#### V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: <sup>2</sup> [ ]

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

Gesamtwert des Auftrags/Loses: [ ]

oder

Niedrigstes Angebot: [ ] / höchstes Angebot: [ ] das berücksichtigt wurde

Währung: [ ][ ][ ]

(Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert für dieses Los)

(Bei dynamischen Beschaffungssystemen – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en))

(Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en))

#### V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Es können Unteraufträge vergeben werden

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll <sup>4</sup>

Wert ohne MwSt.: [ ] Währung: [ ][ ][ ]

Anteil: [ ]%

Kurze Beschreibung des Anteils des an Unterauftragnehmer vergebenen Auftrags:

## Abschnitt VI: Weitere Angaben

### VI.3) Zusätzliche Angaben: <sup>2</sup>

--

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

<b>VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren</b>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse: (URL)	Fax:	
<b>VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren <sup>2</sup></b>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse: (URL)	Fax:	
<b>VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen</b>		
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
<b>VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt <sup>2</sup></b>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse: (URL)	Fax:	

### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/JJJJ)

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

<sup>1</sup> in beliebiger Anzahl wiederholen

<sup>2</sup> falls zutreffend

<sup>4</sup> falls diese Information bekannt ist

<sup>7</sup> nicht zur Veröffentlichung bestimmte Pflichtangabe

<sup>20</sup> Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant

<sup>21</sup> Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung

## Anhang D1 – Allgemeine Aufträge

### Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABI. S)

Richtlinie 2014/24/EU

(entsprechende Option auswählen und erläutern)

- 1. Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU**
- Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge im Anschluss an
    - ein offenes Verfahren
    - ein nichtoffenes Verfahren
  - Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt (*nur für Lieferungen*)
  - Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
    - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen
    - Erschaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe
    - aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums
  - Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
  - Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt
  - Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden
  - Dienstleistungsauftrag, der an den Gewinner oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird
  - Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden
  - Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen
    - bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen
    - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens
- 2. Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union**
- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

### 3. Erläuterung

Bitte erläutern Sie in einer klaren und leicht verständlichen Form unter Angabe der entsprechenden Tatsachen und gegebenenfalls der rechtlichen Schlussfolgerungen im Einklang mit der Richtlinie, warum die Vergabe des Auftrags ohne vorherige Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union rechtmäßig ist: (*max. 500 Wörter*)



